



GESCHÄFTSBERICHT 2021

Debeka

Lebensversicherungsverein a. G.

Bericht über das Geschäftsjahr 2021

vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 24. Juni 2022

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56073 Koblenz
Eingetragen beim Amtsgericht Koblenz HRB 141

www.debeka.de
unternehmenskommunikation@debeka.de

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen wie Erwartungen und Prognosen. Diese basieren auf den Informationen, die uns zum Redaktionsschluss vorlagen, und sind mit bekannten und unbekanntem Risiken sowie Ungewissheiten verbunden. Das kann dazu führen, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen von den hier getroffenen Aussagen abweichen.

Vorgehen beim Runden von Werten

Monetäre Werte werden im vorliegenden Bericht kaufmännisch gerundet. Dadurch können sich insbesondere bei der Darstellung von Summen rundungsbedingte Abweichungen ergeben, da die Summen mit genauen Werten berechnet und erst anschließend gerundet werden. Bei Prozentwerten wird analog verfahren.

Allgemeine Hinweise

Sämtliche Branchenwerte basieren auf den bis zum Redaktionsschluss vorliegenden Daten.

Soweit im Geschäftsbericht für natürliche Personen oder Personengruppen nur die männliche Form verwendet wird, dient dies ausschließlich der besseren Lesbarkeit. Die Angaben beziehen sich selbstverständlich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Krankenversicherungsverein a. G.

Verträge	10.305.225
Versicherte Personen	5.039.709
davon vollversichert	2.489.816

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.190.195
Versicherungssumme	95.809 Mio. EUR

Allgemeine Versicherung AG

Verträge	6.733.404
----------	-----------

Bausparkasse AG

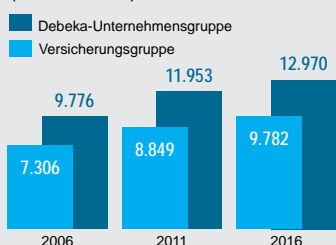
Verträge	808.642
Bausparksumme	21.381 Mio. EUR

Pensionskasse AG

Verträge	52.425
Versicherungssumme	1.271 Mio. EUR

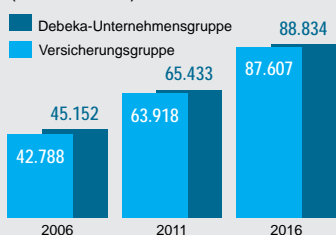
Mitglieder und Kunden insgesamt	7.076.301	Verträge insgesamt	21.089.891
----------------------------------------	------------------	---------------------------	-------------------

Bruttobeiträge/Geldeingänge
(in Mio. EUR)



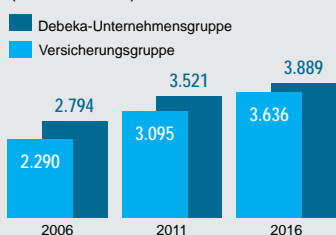
2021	
Krankenversicherungsverein a. G.	7.478,5 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	3.918,1 Mio. EUR
Pensionskasse AG	47,8 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	1.095,0 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	12.539,4 Mio. EUR
Bausparkasse AG	2.846,4 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	15.385,8 Mio. EUR

Kapitalanlagen
(in Mio. EUR)



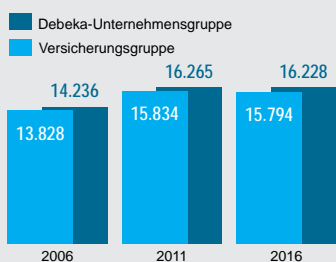
2021	
Krankenversicherungsverein a. G.	51.374,6 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	53.067,2 Mio. EUR
Pensionskasse AG	1.100,1 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	2.323,9 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	107.865,8 Mio. EUR
Bausparkasse AG	1.309,0 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	109.174,8 Mio. EUR

Kapitalerträge
(in Mio. EUR)



2021	
Krankenversicherungsverein a. G.	1.388,7 Mio. EUR
Lebensversicherungsverein a. G.	1.883,1 Mio. EUR
Pensionskasse AG	32,1 Mio. EUR
Allgemeine Versicherung AG	55,4 Mio. EUR
Versicherungsgruppe	3.359,3 Mio. EUR
Bausparkasse AG	152,9 Mio. EUR
Debeka-Unternehmensgruppe	3.512,2 Mio. EUR

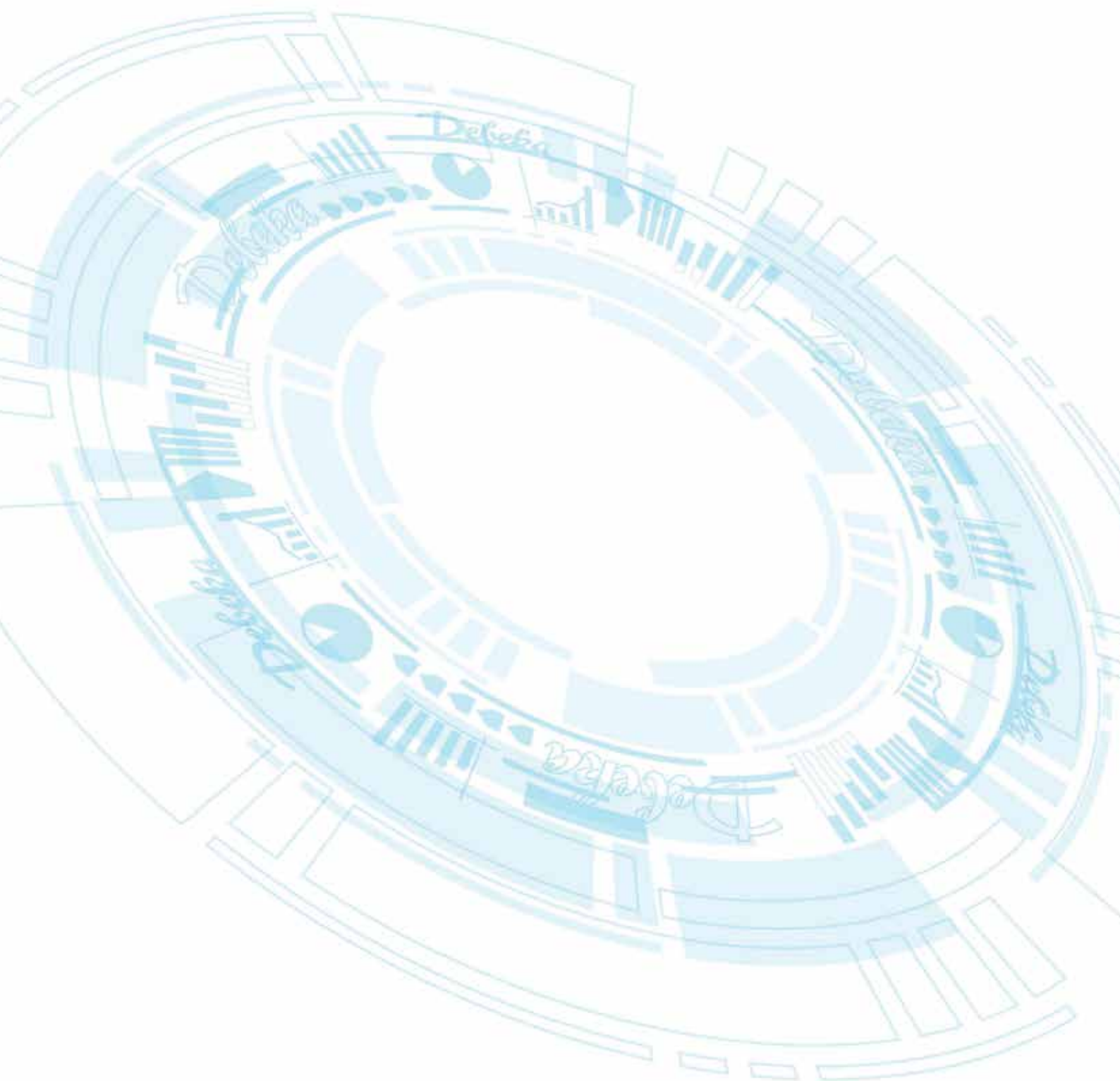
Mitarbeiter



2021	
angestellter Außendienst	8.634
Innendienst	5.751
Lehrlinge	1.502
Versicherungsgruppe	15.887
Bausparkasse AG	407
Debeka-Unternehmensgruppe	16.294

Vorwort	5
Lagebericht	8
Rahmenbedingungen	9
Geschäftsverlauf	11
Beziehungen zu Konzernunternehmen	14
Personal und Soziales	15
Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung	17
Chancen der Gesellschaft	18
Risiken der Gesellschaft	19
Ausblick	26
Anlagen zum Lagebericht	28
Verbands- und Vereinszugehörigkeiten	28
Betriebene Versicherungsarten	28
Flächendeckende persönliche Beratung	29
Bewegung des Bestands	30
Jahresabschluss	35
Jahresbilanz	36
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang	45
Allgemeines	45
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	45
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	52
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	57
Persönliche Aufwendungen	58
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	58
Nachtragsbericht	59
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2022	60
Berechnungsgrundlagen	96
Tarifübersicht	106
Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III.	112
Mitglieder des Aufsichtsrats	114
Mitglieder des Vorstands	115
Weitere Informationen	118
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	119
Bericht des Aufsichtsrats	125
Übersicht über die Geschäftsentwicklung	128
Abkürzungsverzeichnis	130

Vorwort





Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2021 war erneut durch die anhaltende Corona-Pandemie geprägt. Aber auch die Flutkatastrophe im Juli war ein Ereignis, das uns alle betroffen gemacht hat – nicht nur als Versicherer. Daneben beschäftigten uns im zurückliegenden Geschäftsjahr nach wie vor Herausforderungen wie das anhaltende Niedrigzinsniveau, die regulatorischen Anforderungen, die demografische Entwicklung, der Klimawandel und die voranschreitende Digitalisierung.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie war es auch im Jahr 2021 unser Ziel, die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen und gleichzeitig den Geschäftsbetrieb im Sinne unserer Kunden und Mitglieder sicherzustellen. In diesem Sinne haben wir wieder in vielfältiger Weise Entscheidungen getroffen und Arbeitsabläufe angepasst. Im Sommer haben wir unter anderem bundesweite Impfaktionen durchgeführt, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unkompliziert und zeitnah mit Corona-Schutzimpfungen zu versorgen. Die mobile Arbeit hat sich 2021 fest in unseren Arbeitsalltag integriert. Auch nach der Pandemie wird sie ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur bleiben, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter zu fördern.

Ein weiteres großes Thema im Jahr 2021 war auch für uns die Bundestagswahl im September, die zur ersten Ampelkoalition auf Bundesebene führte. Die Inhalte des Koalitionsvertrags zum Versicherungsbereich lassen den Schluss zu, dass die deutsche Versicherungswirtschaft auch von der neuen Bundesregierung als wichtiger und stabilisierender Wirtschaftsfaktor angesehen wird.

Es gelingt uns unverändert, unsere bestehenden Mitglieder und Kunden gut zu betreuen und neue zu gewinnen. Insgesamt vertrauen mehr als sieben Millionen Menschen mit 21 Millionen Verträgen der Debeka. Die Beitragseinnahmen der Debeka-Versicherungsgruppe stiegen im Jahr 2021 um mehr als neun Prozent auf 12,5 Milliarden Euro. Diese Steigerung liegt damit deutlich über dem Branchendurchschnitt von ca. einem Prozent.

Das Geschäftsjahr der Debeka Lebensversicherung verlief zufriedenstellend. Die Beitragseinnahmen stiegen um 3,6 Prozent auf 3,9 Milliarden Euro. Dazu beigetragen hat auch das starke Neugeschäft, das gegenüber dem Vorjahr um sieben Prozent gestiegen ist. Die chancenorientierten Rentenversicherungstarife mit Fondskomponenten (CAI-Tarife) werden von unseren Kunden unverändert gut angenommen – sowohl mit laufenden als auch mit einmaligen Beiträgen.

Bei uns zählt das Füreinander. Dass wir diesen Grundsatz wirklich leben, zeigte sich auch bei der Flutkatastrophe im Juli 2021. Viele unserer Versicherten, aber auch Kolleginnen und Kollegen waren direkt betroffen. Es ist uns gelungen, den Menschen schnell, umfassend und unbürokratisch zu helfen. Und auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigten unmittelbar nach der Flut eine große Hilfsbereitschaft untereinander. Sie sind und bleiben die Basis unseres Erfolgs. Wir danken ihnen herzlich für ihre außerordentlich gute Arbeit, ihr Engagement und ihr Durchhaltevermögen im Jahr 2021. Die Pandemie ist eine Herkules-Aufgabe für jeden Einzelnen, für die gesamte Gesellschaft und auch für uns als Debeka. Gemeinsam haben wir nicht nur die Corona-bedingten Herausforderungen bisher gemeistert, sondern auch dazu beigetragen, die finanziellen Folgen der Flutkatastrophe im Juli 2021 zu begrenzen.

Auch das Jahr 2022 wird im Zeichen vieler neuer Aufgaben und Herausforderungen stehen. Aber wir wissen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch dann wieder mit vollem Einsatz ihren Teil dazu beitragen, unsere Debeka auf Erfolgskurs zu halten. In den Dank schließen wir unsere Arbeitnehmervertretungen ein, mit denen wir seit vielen Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ebenso danken wir unseren Kooperationspartnern BBBank eG, Meine-Gesundheit-Services GmbH, widecare GmbH, Private Healthcare Assistance GmbH und Wir für Gesundheit GmbH für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Sie tragen in hohem Maße dazu bei, die Angebote und Dienstleistungen für unsere Mitglieder und Kunden zu verbessern. Unseren Versicherten danken wir für das Vertrauen, das uns viele seit Jahren und Jahrzehnten entgegenbringen.

Wir leben unverändert unsere Philosophie und unsere Grundsätze – Gemeinschaft, Kontinuität, Fairness, Verantwortung, aber auch die Bereitschaft zu Veränderungen.

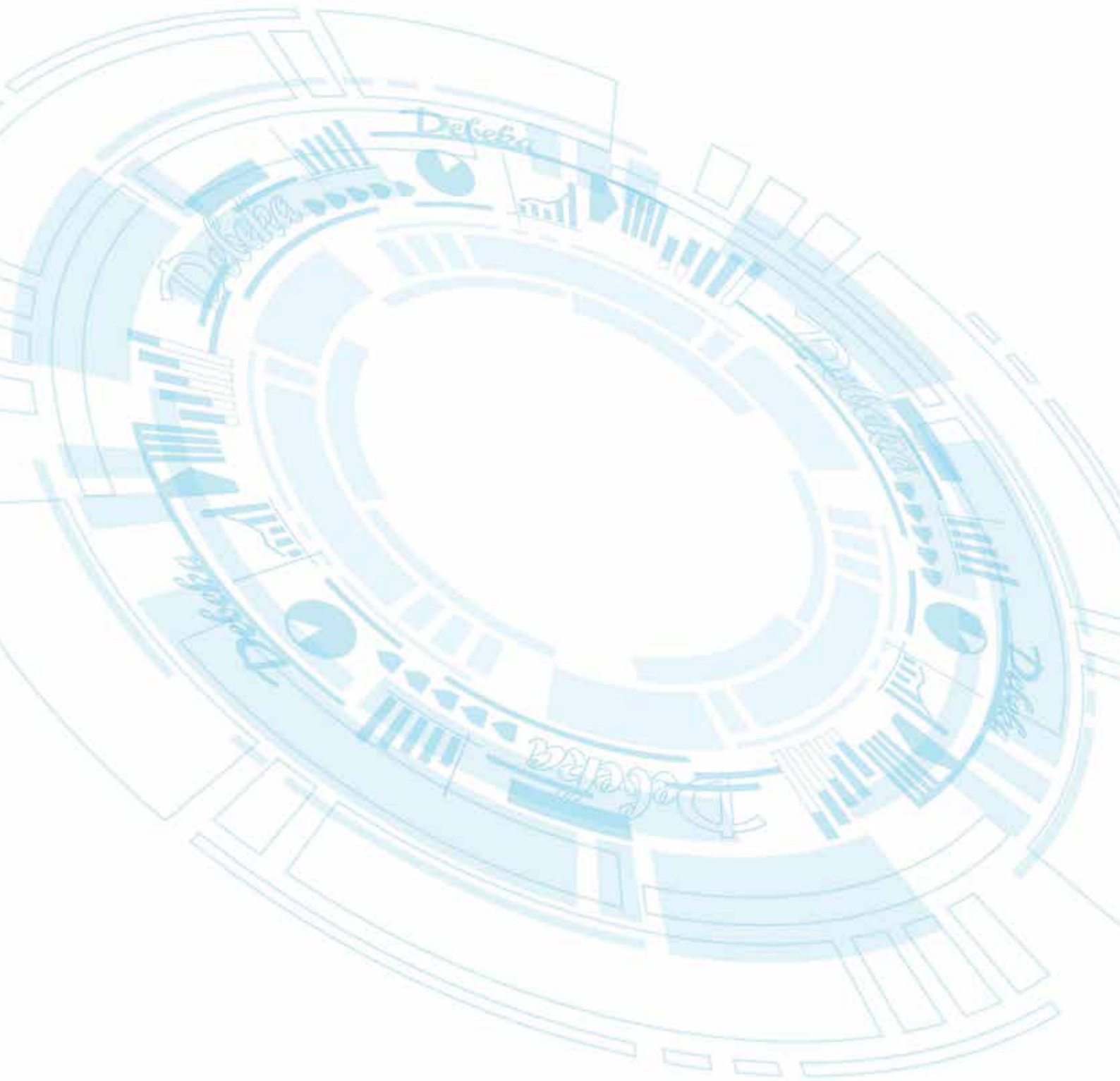
Es ist unser Ziel, unsere Mitglieder und Kunden mit hervorragenden Leistungen und gutem Service zu überzeugen. Diesen genossenschaftlichen Vereinsgedanken werden wir weiterhin bewahren, denn er ist seit jeher das Fundament der Erfolgsgeschichte unserer Debeka. Gemeinsam werden wir auch die aktuellen und künftigen Herausforderungen zum Wohle unserer Mitglieder bewältigen – das ist und bleibt unser primäres Ziel.

Für den Vorstand



Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender

Lagebericht



Rahmenbedingungen

Geschäftsmodell und Ziele

Die Debeka bietet als Serviceversicherer eine Vielzahl an Produkten für private Haushalte sowie für kleine und mittlere Gewerbebetriebe an. Sie zeichnet ihre Risiken ausschließlich auf dem deutschen Markt. Die beiden größten Unternehmen der Versicherungsgruppe, die Kranken- und Lebensversicherung, werden in der Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit geführt. Die Debeka Allgemeine Versicherung und die Debeka Pensionskasse wurden als Aktiengesellschaften gegründet, werden jedoch nach dem gleichen Prinzip geleitet.

Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeit des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein (im Folgenden: Debeka Lebensversicherung) ist die Alters- und Hinterbliebenenvorsorge durch Lebens- und Rentenversicherungsprodukte, die Absicherung biometrischer Risiken und die steuerlich geförderte Altersvorsorge. Die Produktpolitik der Debeka Lebensversicherung strebt ein schlankes und transparentes Tarifwerk an. Als zeitgemäße Altersvorsorge bietet die Debeka Lebensversicherung eine chancenorientierte Rentenversicherung mit Fondskomponenten an. Damit wird den Versicherungsnehmern ermöglicht, das Verhältnis zwischen Garantie und Renditechancen selbst zu bestimmen. Sie plant im Betrachtungszeitraum einen weiteren, ambitionierten Ausbau dieser Rentenversicherungen. Die Debeka Lebensversicherung will sich verstärkt an die aktuellen Kapitalmarktentwicklungen anpassen. Hierfür wurde ein Produkt entwickelt, das die Möglichkeit schafft, durch einen unter dem vorgeschriebenen Zins liegenden Garantiezins das Kollektiv zu entlasten und andererseits den Versicherungsnehmer an positiven Entwicklungen am Aktienmarkt partizipieren zu lassen. Ziel ist es, den Anteil dieses Produktes am Gesamtbestand weiter zu erhöhen.

Gleichzeitig setzt die Debeka Lebensversicherung weitere Maßnahmen um, die zur Stärkung der Finanzlage der Debeka Lebensversicherung beitragen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Auch das Jahr 2021 war vor allem durch die Corona-Pandemie geprägt. Dennoch konnte sich die deutsche Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahr wieder erholen. Die Wirtschaftsleistung konnte das Vorkrisenniveau jedoch bisher noch nicht wieder erreichen.

Das preisbereinigte BIP stieg nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 %, während es im Jahr 2020 noch um 4,9 % gesunken war. Den deutlichsten Zuwachs konnte die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister mit 5,4 % erzielen. Dazu zählen zum Beispiel Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros.

Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben stabilisierten sich im Jahr 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Die Konsumausgaben des Staates wirkten erneut stabilisierend und stiegen preisbereinigt um 3,4 % – trotz eines bereits hohen Vorjahresniveaus. Dies ist insbesondere auf die erhöhten Ausgaben des Staates im Zuge der Pandemiebekämpfung zurückzuführen.

Die Zahl der Erwerbstätigen stabilisierte sich im Jahr 2021 etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Während die Zahl geringfügig Beschäftigter und Selbstständiger abnahm, konnte bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Zunahme verzeichnet werden.

Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts ergibt sich für das Jahr 2021 ein Finanzierungsdefizit des Staates von 132,5 Milliarden Euro.

Die EZB beließ den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte unverändert bei null Prozent. Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung und das überarbeitete Inflationsziel von 2 % kündigte der EZB-Rat die Beendigung der Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallprogramms bei gleichzeitiger Erhöhung des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten an. Die US-Notenbank Fed hielt ebenfalls an ihrer lockeren Zinspolitik fest und nahm keine Veränderungen an den Leitzinsen vor. Mit der schrittweisen Reduktion des Ankaufprogramms um bis zu 30 Milliarden US-Dollar pro Monat leitete sie allerdings die Abkehr von der expansiv geprägten Geldpolitik ein.

Entwicklung in der Versicherungsbranche

Die Beitragseinnahmen der deutschen Versicherer stiegen nach vorläufigen Angaben des GDV und des PKV-Verbands um 1,4 % auf 225,3 (Vorjahr: 221,0) Milliarden Euro. Sie setzen sich zusammen aus 103,2 (Vorjahr: 103,2) Milliarden Euro der Lebensversicherung im weiteren Sinne (mit Pensionskassen und -fonds), 76,7 (Vorjahr: 74,9) Milliarden Euro der Schaden- und Unfallversicherung und 45,4 (Vorjahr: 42,9) Milliarden Euro der PKV. Das Geschäftsergebnis ist angesichts der weiter anhaltenden Corona-Pandemie sowie der gesamtwirtschaftlichen Lage und der starken Naturkatastrophen im Sommer 2021 zufriedenstellend. Das dauerhafte Zinstief beeinflusst die Entwicklung ebenfalls weiterhin spürbar. Es wirkt sich insgesamt negativ auf die Spar- und Vorsorgemöglichkeiten aus. Für die Versicherungsunternehmen bleibt es eine Herausforderung, die Attraktivität der Produkte, vor allem in der Lebens- und der Krankenversicherung, zu erhalten. In der Lebensversicherung allerdings zeigen die kapitalmarktorientierten Produkte eine sehr positive Entwicklung. Außerdem erhält das Thema Nachhaltigkeit in der Branche eine immer größere Bedeutung, da durch den Klimawandel Naturkatastrophen wie im Juli 2021 wahrscheinlich häufiger auftreten werden und solchen Risiken unter allen Umständen auch mit einer klimafreundlicheren Wirtschaft begegnet werden muss.

Die Versicherungswirtschaft wurde im Jahr 2021 weiterhin durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Viele Geschäftsprozesse mussten remote erledigt werden, und auch der Vertrieb wurde durch Kontaktbeschränkungen erschwert. Die Flutkatastrophe im Juli 2021 wirkte sich ebenfalls auf die Geschäftsergebnisse der Versicherungsunternehmen aus. Insgesamt erbrachte die Versicherungsbranche im Jahr 2021 180,3 Milliarden Euro an Versicherungsleistungen – das sind 8,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Dennoch konnte die Branche solide Jahresergebnisse vorweisen.

Die Versicherungsbranche muss stetig zahlreichen Herausforderungen begegnen. Hierzu zählen das anhaltende Niedrigzinsniveau, die Digitalisierung, der demografische Wandel, das veränderte Kundenverhalten oder politische wie regulatorische Einflüsse.

Entwicklung in der Lebensversicherung

Nach Informationen des GDV belief sich das vorläufige Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft Ende des Jahres 2021 auf 4,9 (Vorjahr: 4,6) Millionen Verträge mit 336,2 (Vorjahr: 317,7) Milliarden Euro Versicherungssumme, was eine Steigerung in der Stückzahl um 4,5 % und ein Plus von 5,8 % in der Summe bedeutet. Der Neuzugang an förderfähigen Riester-Verträgen umfasste im Jahr 2021 311.400 (Vorjahr: 277.250) Verträge – eine Steigerung um 12,3 %.

Die gebuchten Bruttobeiträge verringerten sich im Jahr 2021 um 1,7 %. Sie lagen bei 99,7 (Vorjahr: 101,1) Milliarden Euro. Diese Entwicklung resultiert aus einer Reduzierung der Einmalbeiträge, die um 5,5 % auf 36,0 (Vorjahr: 37,3) Milliarden Euro sanken.

Zum Jahresende führten die Unternehmen 83,0 (Vorjahr: 82,6) Millionen Verträge mit einer Versicherungssumme von 3.429,49 (Vorjahr: 3.319,6) Milliarden Euro in ihren Beständen.

Geschäftsverlauf

Überblick

Im Geschäftsjahr 2021 erreichte die Debeka Lebensversicherung trotz des schwierigen Umfelds, das insbesondere durch die Corona-Pandemie und deren wirtschaftliche Folgen geprägt war, weiteres Beitragswachstum; die Beitragseinnahmen konnten um 3,6 % gesteigert werden. Der Rohüberschuss stieg auf 221,8 (Vorjahr: 155,0) Millionen Euro.

Wie in den Vorjahren wurde der Rohüberschuss durch den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen stark belastet. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve betrug 701,1 (Vorjahr: 806,7) Millionen Euro. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Zinszusatzreserve 6.925,0 (Vorjahr: 6.223,9) Millionen Euro.

Als Leistungsindikatoren sind die Höhe des Neuzugangs und des Bestands, die gebuchten Bruttobeiträge, die Verzinsung der Kapitalanlagen, die Versicherungsleistungen, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Rohüberschuss relevant.

Neuzugang, Bestand

Im Geschäftsjahr belief sich der Zugang auf insgesamt 149.529 (Vorjahr: 140.405) Hauptversicherungen mit einer Versicherungssumme (einschließlich dynamischer Anpassung) von 2.782,0 (Vorjahr: 3.487,2) Millionen Euro. Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 6.855,6 (Vorjahr: 6.401,9) Millionen Euro. Die Anzahl an Rentenversicherungen (einschließlich Riester-Renten und fondsgebundenen Rentenversicherungen) im Gesamtbestand stieg von 1.816.995 Verträgen (56,3 %) auf 1.856.336 Verträge (58,2 %).

Im Geschäftsjahr liefen 76.863 (Vorjahr: 84.356) Verträge mit einer Versicherungssumme von 2.752,5 (Vorjahr: 2.770,3) Millionen Euro planmäßig ab. Darüber hinaus wurden 100.212 (Vorjahr: 94.784) Verträge vorzeitig durch Rückkauf beendet. Die Stornoquote beträgt 3,3 % (Vorjahr: 2,9 %). Beitragsfreistellungen von Versicherungsverträgen fließen in die anzahlgewichtete Stornoquote nicht ein. Die durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen abgehende Versicherungssumme lag bei 2.670,4 (Vorjahr: 3.116,7) Millionen Euro.

Der Bestand mit 3.190.195 Verträgen und die Versicherungssumme mit 95.808,8 Millionen Euro liegen leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 30 bis 33 dargestellt.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Kapital- und Rentenversicherungen (einschließlich Riester-Renten), setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Versicherungssumme in Mio. EUR	Anteil in %	laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR	Anteil in %
Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen	1.068.623	33,6	40.470,7	42,2	1.229,5	37,2
Kollektivversicherungen ¹⁾	131.283	4,1	2.761,3	2,9	114,7	3,5
Risikoversicherungen	74.451	2,3	6.724,4	7,0	30,9	0,9
Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen	1.581.685	49,6	45.298,9	47,3	1.570,1	47,5
fondsgebundene Rentenversicherungen	323.486	10,1	—	—	309,0	9,4
Sonstige Lebensversicherungen ²⁾	10.667	0,3	553,5	0,6	49,2	1,5
insgesamt	3.190.195	100,0	95.808,8	100,0	3.303,4	100,0

¹⁾ Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

²⁾ Produkte zur Rückdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten

Im Jahr 2018 wurde ein Retrozessionsvertrag zur Rückdeckung von Langlebighkeitsrisiken aus dem Bestand der Debeka Pensionskasse abgeschlossen.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 137,2 Millionen Euro oder 3,6 % auf 3.918,1 Millionen Euro. Davon entfallen auf laufende Beiträge 3.283,1 (Vorjahr: 3.321,8) Millionen Euro und auf Einmalbeiträge 635,0 (Vorjahr: 459,1) Millionen Euro. Die Einmalbeiträge machen 16,2 % (Vorjahr: 12,1 %) der Beitragseinnahmen aus. Die Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Zulagen) werden entsprechend der zugrunde liegenden Hauptversicherung als laufender Beitrag behandelt. Die im Vorjahr getroffene Prognose einer ähnlichen Beitragsentwicklung wurde übertroffen.

Kapitalanlagen und -erträge

Für die Debeka Lebensversicherung hat die Sicherheit der Kapitalanlage und damit die Erhaltung des investierten Kapitals oberste Priorität. Daher achtet der Verein bei Kapitalanlagen mit Zins- und Laufzeitvereinbarung auf die langfristige Bonitätseinstufung sowie auf eine nachhaltige Unternehmens- und Branchenausrichtung. Investiert wird überwiegend in auf Euro lautende Anlagen.

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Kapitalanlagen um 2,0 % auf 53.067,2 (Vorjahr: 52.015,3) Millionen Euro.

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert				Zeitwert			
	2021		2020		2021		2020	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54,7	0,1	55,5	0,1	55,7	0,1	55,7	0,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0
Beteiligungen	1.206,2	2,3	0,1	0,0	1.313,8	2,2	0,1	0,0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.949,1	16,9	8.261,1	15,9	9.363,5	15,5	9.262,5	14,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.427,1	36,6	17.839,9	34,3	21.686,6	36,0	21.821,0	34,1
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	2.111,3	4,0	2.148,3	4,1	2.264,8	3,8	2.379,5	3,7
Namenschuldverschreibungen	16.235,3	30,6	17.449,8	33,5	19.679,9	32,6	22.841,0	35,7
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.537,2	8,5	4.683,6	9,0	5.389,0	8,9	5.960,3	9,3
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	209,7	0,4	235,0	0,5	209,7	0,3	235,0	0,4
übrige Ausleihungen	3,2	0,0	—	—	3,2	0,0	—	—
Einlagen bei Kreditinstituten	39,0	0,1	35,0	0,1	39,0	0,0	35,0	0,1
andere Kapitalanlagen	294,4	0,6	1.306,8	2,5	306,2	0,5	1.414,7	2,2
insgesamt	53.067,2	100,0	52.015,3	100,0	60.311,5	100,0	64.005,0	100,0

Die Anlageform Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Namensschuldverschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2021 zugunsten von Inhaberschuldverschreibungen aktiv reduziert. Der prozentuale Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen verringerte sich weiterhin bei dieser Anlageform sowie bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen. Der Anteil der Inhaberschuldverschreibungen erhöhte sich auf 36,6 % (Vorjahr: 34,3 %). Diese stellen mit einem Buchwert von 19.427,1 (Vorjahr: 17.839,9) Millionen Euro weiterhin die betragsmäßig größte Anlageform der Debeka Lebensversicherung dar. Im Geschäftsjahr 2021 fand eine Umklassifizierung von Beständen der anderen Kapitalanlagen in die Position der Beteiligungen

statt. Die Vermögensstruktur ist im Wesentlichen durch Kapitalanlagen geprägt, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden. Der Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gedeckt und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt.

Durch die Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen ist eine konstante Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva gemäß § 125 Abs. 2 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 VAG gegeben.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 1.883,1 (Vorjahr: 1.858,3) Millionen Euro. Etwa 1.958,0 (Vorjahr: 2.072,0) Millionen Euro wurden für die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung der Deckungsrückstellung (einschließlich Bildung der Zinszusatzreserve) sowie die Verzinsung auf Ansammlungsguthaben der Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen verwendet. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen sind um 7,9 % auf 1.215,2 (Vorjahr: 1.319,3) Millionen Euro gesunken. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden i. H. v. 619,9 (Vorjahr: 534,4) Millionen Euro vereinnahmt. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 61,2 (Vorjahr: 49,9) Millionen Euro, wobei insbesondere Abschreibungen auf Kapitalanlagen i. H. v. 40,4 (Vorjahr: 33,1) Millionen Euro vorgenommen werden mussten. Demgegenüber standen Zuschreibungen i. H. v. 14,4 (Vorjahr: 4,6) Millionen Euro. Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 1.821,9 (Vorjahr: 1.808,4) Millionen Euro. Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 3,5 % (Vorjahr: 3,5 %). Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 3,5 %. Die laufende Durchschnittsverzinsung betrug 2,3 % (Vorjahr: 2,5 %). Somit ist die im Vorjahr getroffene Prognose einer geringfügig niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung eingetreten. Hingegen bewegt sich die Nettoverzinsung auf dem Niveau des Vorjahres. Dies ist überwiegend auf realisierte Abgangsgewinne von Anlagen mit Rentencharakter, bei denen der Zeitwert höher als der Buchwert war, zurückzuführen.

Leistungen an unsere Mitglieder

Den Mitgliedern kamen insgesamt 3.734,6 (Vorjahr: 3.819,8) Millionen Euro zugute. Sie setzen sich – inklusive der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – aus 3.511,3 (Vorjahr: 3.567,8) Millionen Euro Versicherungsleistungen und 223,3 (Vorjahr: 252,1) Millionen Euro Überschussbeteiligung zusammen.

Die Versicherungsnehmer erhielten Leistungen für Abläufe von 2.310,0 (Vorjahr: 2.384,0) Millionen Euro, Leistungen für Rückkäufe von 797,4 (Vorjahr: 823,2) Millionen Euro sowie Renten und Todesfallleistungen i. H. v. 379,6 (Vorjahr: 340,5) Millionen Euro. Die im Vorjahresgeschäftsbericht getroffene Prognose von ansteigenden Leistungen ist nicht eingetreten. Die Versicherungsleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund geringerer Abläufe und Rückkäufe der Mitglieder zurückgegangen.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 283,1 (Vorjahr: 264,2) Millionen Euro für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die im Geschäftsbericht 2020 getroffene Prognose eines weiterhin stabilen Kostenniveaus ist in Bezug auf die Verwaltungsaufwendungen eingetreten, die sich auf 55,4 (Vorjahr: 57,2) Millionen Euro verringert haben. Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich aufgrund der gestiegenen Beitragssumme des Neugeschäfts auf 227,7 (Vorjahr: 207,0) Millionen Euro. Sie umfassen die Abschlussprovisionen, die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen.

Wichtige Kennzahlen

	Debeka Lebensversicherung		Branche	
	2021	2020	2021	2020
Beitragseinnahmen	3.918 Mio. EUR	3.781 Mio. EUR	99.677 Mio. EUR ²⁾	101.058 Mio. EUR ²⁾
Rohüberschuss ¹⁾	222 Mio. EUR	155 Mio. EUR		8.097 Mio. EUR ³⁾
Stornoquote	3,3 %	2,9 %	2,6 % ²⁾	2,6 % ²⁾
Verwaltungskostenquote	1,4 %	1,5 %	2,1 % ²⁾	2,1 % ²⁾
Abschlusskostenquote	3,3 %	3,2 %	4,5 % ²⁾	4,4 % ²⁾
Nettoverzinsung	3,5 %	3,5 %		3,7 % ²⁾
laufende Durchschnittsverzinsung	2,4 %	2,5 %		2,8 % ²⁾
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	6.856 Mio. EUR	6.402 Mio. EUR	179.385 Mio. EUR ²⁾	171.096 Mio. EUR ²⁾
a) laufende Beiträge	6.221 Mio. EUR	5.943 Mio. EUR	144.976 Mio. EUR ²⁾	133.990 Mio. EUR ²⁾
b) Einmalbeiträge	635 Mio. EUR	459 Mio. EUR	34.409 Mio. EUR ²⁾	37.106 Mio. EUR ²⁾

¹⁾ inkl. Zuführung zum Eigenkapital

²⁾ Quelle GDV

³⁾ Quelle BaFin

Geschäftsergebnis

Der Rohüberschuss betrug 221,8 Millionen Euro und erreichte damit 5,7 % der Beitragseinnahmen. Davon wurden 196,8 Millionen Euro (88,7 %) in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Dem Eigenkapital wurden 25,0 Millionen Euro, das sind 11,3 % des Rohüberschusses, zugeführt.

Zusammenfassung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2021 der Debeka Lebensversicherung verlief vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zufriedenstellend. Die Beitragseinnahmen konnten wie in den Vorjahren gesteigert werden, was auf einen höheren Neuzugang zurückzuführen ist. Die Erträge aus Kapitalanlagen bewegten sich infolge der Realisierung von Abgangsgewinnen auf dem Niveau des Vorjahres. Der Rohüberschuss stieg deutlich an, obwohl dieser durch den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen stark belastet wurde.

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse Aktiengesellschaft bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung eine Mehrheitsbeteiligung. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH ist sie Alleingesellschafterin. An der Debeka proService und Kooperations-GmbH hält die Debeka Lebensversicherung einen Anteil von 49 %.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2021 waren 15.887 (Vorjahr: 15.826) Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe (ohne Bausparkasse) beschäftigt. Hiervon sind 8.634 (Vorjahr: 8.616) Mitarbeiter im Außendienst fest angestellt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung (Auszubildende und dual Studierende mit der Debeka Krankenversicherung).

Die Debeka-Versicherungsgruppe beschäftigt 1.502 (Vorjahr: 1.475) Auszubildende und dual Studierende, davon 157 (Vorjahr: 152) in der Hauptverwaltung. Der vor allem demografisch bedingte Rückgang der vergangenen Jahre konnte durch verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit sowie das Angebot virtueller Austauschformate für Schüler und Qualifizierungsmaßnahmen von mit der Ausbildung beauftragten Mitarbeitern, abgemildert werden. Mit der Gesamtzahl an Auszubildenden und dual Studierenden liegt die Debeka-Gruppe wieder deutlich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft und ist damit unverändert der größte Ausbilder der Branche. Wie in den vergangenen Jahren setzt die Debeka einerseits auf die klassische Ausbildung, andererseits auch auf duale Studiengänge und Direkteinstiegsmöglichkeiten. Sehr gut ausgebildete Mitarbeiter sorgen für einen ausgezeichneten Service – davon profitieren sowohl Mitglieder als auch Kunden, wobei der Außendienst durch die persönliche Beratung weiterhin eine bedeutende Rolle einnimmt. Die Zahl der Mitarbeiter im Außendienst ist um 18 gestiegen. Im Innendienst hält der Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen der IT und Mathematik an. Der gesamte Bedarf kann – wie in den Vorjahren – nicht gedeckt werden. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten im Innendienst um 16 Mitarbeiter.

Um die benötigten Mitarbeiter für den Außen- und Innendienst zu finden, investiert die Debeka in unterschiedliche Kanäle der Personalsuche, wie bspw. in die Nutzung von Recruiting-Plattformen und Social-Media-Kanälen, die Ausschreibung auf Online-Jobbörsen oder in den Besuch von (digitalen) Jobmessen. Auch die ständige Weiterentwicklung der Personalqualifizierung durch unsere Ausbilder und Ausbildungscoaches zeigt einen nachhaltigen Erfolg. Da die Debeka großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter legt, werden sämtliche Aktivitäten in der Debeka-Akademie gebündelt und koordiniert.

Auf die Corona-bedingten Einflüsse hat die Debeka-Akademie zeitnah reagiert, indem die Ausbildungskonzepte weitestgehend digital abgebildet und die eigenen Trainer zu E-Trainern spezialisiert wurden. Eine weiterhin hochwertige Aus- und Weiterbildung wurde dadurch sichergestellt. Auch die Führungskräfteentwicklung und ein Großteil der Qualifizierungsmaßnahmen wurden in digitale Formate umgestellt.

Die Debeka-Versicherungsgruppe bekennt sich zu den Inhalten des GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem sie bereits von Beginn an beigetreten ist, und erfüllt die dort beschriebenen Anforderungen an die Qualifikation der vertriebllich Tätigen. Die Debeka sorgt dafür, dass alle unmittelbar oder maßgeblich am Vertrieb beteiligten Personen für ihre Tätigkeit angemessen qualifiziert sind und sich regelmäßig weiterbilden. Die Erfüllung der regelmäßigen Weiterbildungspflicht weist die Debeka seit deren Gründung über die Initiative „gut beraten“ nach. Dabei wird für die Mitarbeiter, die hauptberuflich in mehreren Versicherungssparten tätig sind, der höhere Qualitätsstandard von „gut beraten“ erfüllt. Dies entspricht einer Bildungszeit von 150 Stunden innerhalb von fünf Jahren.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Auch während der länger andauernden Corona-Pandemie bietet die Debeka-Gruppe ihren Mitarbeitern weiterhin, neben einem festen Beschäftigungsverhältnis, vor allem hohe Sozialleistungen und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gezielte Maßnahmen. Flexible Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle, Heimarbeitsplätze, die Möglichkeit des mobilen Arbeitens sowie Kooperationen zur Ferienbetreuung sind nur einige der Angebote des Unternehmens, die gerade während der Corona-Pandemie – aber auch darüber hinaus – dazu beitragen, die Arbeit individuell auf das Familienleben und die besondere Situation abzustimmen.

Seit 2007 hat sich die Debeka-Gruppe dem Zertifizierungsprozess audit berufundfamilie der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung angeschlossen. Unser Ziel ist es, nachhaltige Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben im Unternehmen weiterzuentwickeln bzw. umzusetzen und eine zukunftsfähige Personalpolitik sicherzustellen. Nach einer erfolgreich durchgeführten Auditierung wurde das Zertifikat zuletzt im Jahr 2019 für weitere drei Jahre bestätigt. Im Debeka-Neubau am Standort Koblenz wird zudem eine Betriebskindertagesstätte entstehen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Debeka sieht in der Zufriedenheit und dem Wohlbefinden ihrer Mitarbeiter einen wesentlichen Faktor für den Unternehmenserfolg.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Debeka verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und basiert auf den drei Handlungsfeldern betriebliche Gesundheitsförderung, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie betriebliches Eingliederungsmanagement. Die Belange der Mitarbeiter werden insbesondere durch die Teilnahme der Arbeitnehmervertretungen in diversen Gremien wahrgenommen.

Auch im Jahr 2021 war es der Debeka sehr wichtig, als Unternehmen das Bestmögliche dafür zu tun, dass die Beschäftigten gesund und sicher durch die Corona-Pandemie begleitet werden. Das eingesetzte Notfallmanagement koordiniert, in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Fachbereichen, nach wie vor das Vorgehen in der Corona-Krise – immer mit dem obersten Ziel, die Gesundheit aller Mitarbeiter zu schützen. Stets zeitnah wurden technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen und Regelungen entsprechend den ständig wechselnden Gegebenheiten während des Pandemieverlaufs angepasst bzw. neu eingeführt.

Dies waren u. a.:

- Kontaktreduzierung durch den Ausbau von mobilem Arbeiten im Innendienst
- Ausbau der digitalen Beratungsmöglichkeiten im Außendienst
- Erweiterung des Beratungsangebots zur Unterstützung bei Belastungssituationen
- Ausweitung der Hygienemaßnahmen (z. B. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, intensivierete Desinfektionsvorgaben, Maskenpflicht, Hygienekonzepte für diverse Mitarbeitergruppen und Anlässe)
- Stärkung der internen Kommunikation rund um das Thema Corona
- bundesweite Angebote von Corona-Schutzimpfungen inkl. Auffrischungsimpfungen von Arbeitgeberseite aus für alle Beschäftigtengruppen

Karrierperspektiven und Chancengleichheit

Chancengleichheit und daraus resultierende faire Karrierperspektiven sind der Debeka-Gruppe ein besonderes Anliegen. Sie achtet darauf, alle Geschlechter respektvoll und gerecht zu berücksichtigen. Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität im Arbeitsumfeld werden nicht toleriert. Sie bekennt sich zur Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen.

Der Debeka-Gruppe ist es sehr wichtig, Potenzialträgern eine Karriere im Unternehmen zu bieten und sie bei der Erreichung ihrer Ziele aktiv zu begleiten. Im Rahmen der Personalentwicklung bietet die Debeka beispielsweise ein Mentoring-Programm an, bei dessen Zusammensetzung auf einen ausgeglichenen Anteil aller Geschlechter geachtet wird. Führungskräfte der Debeka werden für die Thematik im Zuge der Identifikation von Nachwuchskräften und in Personalmanagement-Gesprächen regelmäßig sensibilisiert. Zudem bietet die Debeka auch ihren Führungskräften unterschiedliche Arbeitszeitmodelle an, sodass die Vereinbarkeit von Karriere und Familie unterstützt wird.

Informationen zu Zielgrößen, die sich aus dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ ergeben, sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB unter <https://www.debeka.de/v289f> beschrieben.

Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit ist wichtiger Bestandteil der Geschäftsstrategie. Die Debeka-Gruppe richtet das unternehmerische Handeln verantwortungsvoll mit Blick auf die Gesellschaft aus und entwickelt es unter ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten konsequent weiter. Daher achten wir darauf, Entscheidungen stets vor diesem Hintergrund zu treffen.

Die Debeka ist sich der Auswirkungen der unternehmerischen Tätigkeit auf die Umwelt bewusst. Sie strebt die folgenden Zielsetzungen zur Reduktion des Papierverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 2019 an:

- Senkung des Papierverbrauchs bis 2025 um 40 % und
- Senkung der CO₂-Emissionen bis 2025 um bis zu 25 %.

Die Kapitalanlage der Debeka ist Teil einer werteorientierten Unternehmenskultur, nach der Investitionen sorgfältig, unter Beachtung einer breiten Mischung und Streuung, ausgewählt werden. Dies geschieht im Einklang mit den Unternehmenszielen. Die Debeka übernimmt Verantwortung, indem sie durch eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage und ein kostenbewusstes Wirtschaften eine nachhaltige Wertschöpfung gewährleistet. Dabei kombiniert sie Sicherheit und Fortschritt: Zu den Kapitalanlagen zählen bspw. Investitionen in Unternehmen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und in den Ausbau von Infrastruktur.

Ethische, ökologische und soziale Belange bei der Kapitalanlage berücksichtigt die Debeka auf der Grundlage festgelegter ESG-Kriterien. Unter Verwendung einer speziellen Anwendungssoftware eines global führenden Anbieters von Nachhaltigkeitsanalysen und Ratings stehen durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien bestimmte Einzeltitel bzw. Branchen für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung. Auf diese Weise gewährleisten wir die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des United Nations Global Compact, der International Labour Organization, der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Alle genannten Organisationen bzw. Initiativen haben zum Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, größeres Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern.

Die Debeka-eigenen ESG-Kriterien sehen vor, dass keine Kapitalanlagen von Emittenten bzw. Schuldnern erworben werden dürfen,

- die an der Herstellung von ABC-Waffen oder anderen geächteten bzw. kontroversen Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) beteiligt oder selbst Hersteller solcher Waffen sind,
- die mehr als 20 % ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- die Tabakprodukte herstellen,
- die mehr als 10 % ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatsnahen Unternehmen ausgeschlossen,

- die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben, nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
- die nach dem Global Peace Index ein geringes Maß an Frieden („less peaceful“) aufweisen,
- die einen Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International von unter 40 haben sowie
- in denen sich die Presse- und Meinungsfreiheit nach World Press Freedom Index in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernsten Lage befinden.

Im August 2021 unterzeichnete die Debeka die United Nations Principles for Responsible Investment (PRI). Sie unterstützt damit die Weiterentwicklung der Kapitalanlageaktivitäten in nachhaltiges Wirtschaften und gesellschaftliche Ziele. Die PRI sind die weltweit führende Initiative für verantwortungsvolles Investieren und setzen sich aus Kapitaleignern, Vermögensverwaltern und Finanzdienstleistern zusammen.

Unter sozialer Verantwortung versteht die Debeka in erster Linie eine nachhaltige Personalpolitik, um den Mitarbeitern sichere und dauerhafte Arbeitsplätze mit sehr guten Sozialleistungen zu bieten. Die Unternehmensführung stellt sicher, dass alle Mitarbeiter die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie interne Vorgaben einhalten. Es existieren Regelungen, Prozesse und Verfahren zur Sicherstellung von Compliance, die einen verbindlichen Handlungsrahmen definieren. Ausführliche Informationen zu Nachhaltigkeit und unternehmerischer Verantwortung finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht unter www.debeka.de/nachhaltigkeit. Informationen zur Umsetzung der EU-Offenlegungsverordnung („Transparenzverordnung“) finden Sie auch über eine Verlinkung auf dieser Seite.

Chancen der Gesellschaft

Rahmenbedingungen

Die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung haben angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme weiterhin eine große Bedeutung.

Mit den angebotenen chancenorientierten Rentenversicherungen mit Fondskomponenten bietet die Debeka Lebensversicherung Altersvorsorgeprodukte an, bei denen sowohl Beitragsanteile als auch Überschussanteile in Fonds investiert werden. Durch die Anlage der Beiträge des fondsgebundenen Teils dieser Tarife in einen Debeka-internen Fonds besteht eine geringere Abhängigkeit vom Zinsniveau bei gleichzeitiger Beteiligung der Mitglieder an der Wertentwicklung am Kapitalmarkt. Der Debeka-interne Fonds wird durch drei eigene Fonds mit festgelegten ESG-Kriterien abgebildet. Dadurch wird sichergestellt, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit grundsätzlich eine entscheidende Rolle spielt. Die Altersvorsorge über die chancenorientierten Rentenversicherungsprodukte stellt den Schwerpunkt in der Geschäftsausrichtung der Debeka Lebensversicherung dar. Damit ist die Debeka Lebensversicherung zukunftsfähig aufgestellt.

Ebenfalls wird der Fokus verstärkt auf die Absicherung der biometrischen Risiken (Berufs- und Erwerbsunfähigkeit) gelegt. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Produkte verbessern die Wachstumschancen. Die Versicherungsprodukte der Debeka genießen am Markt eine hohe Wertschätzung.

Ratings, Testergebnisse

Traditionell erhält die Debeka Lebensversicherung positive Testergebnisse, wie folgende Beispiele zeigen.

- Ratingagentur Assekurata: „gut“ (A) im Folgerating
- Ratingagentur Assekurata: „starke Bonität“ im Bonitätsrating
- WirtschaftsWoche (40/2021): fünf von fünf Sternen in einer Untersuchung der leistungsstärksten Lebensversicherer
- Zeitschrift Euro (09/2021): „sehr gut“ bei einer Untersuchung der besten Fondspolicen
- FOCUS-MONEY (24/2021): „gut“ in einer Untersuchung der besten Sterbegeldpolicen
- FOCUS-MONEY (33/2021): „gut“ in einer Untersuchung der Fairsten Betrieblichen Altersvorsorger
- Wirtschaftsinformationsdienst map-report: „m“ für „gute Leistungen“ im Bilanzrating deutscher Lebensversicherer
- FOCUS-MONEY (16/2021): „sehr hoher Mehrwert“ der Privaten Rentenversicherung
- FOCUS-MONEY (15/2021): „stark“ in einer Untersuchung der finanzstärksten Lebensversicherer

Die positiven Ratings und Testergebnisse sind jedes Jahr aufs Neue ein Beweis für die hohe Qualität unserer Produkte und unserer Servicestärke. Daher sind wir der Überzeugung, dass wir auch künftig das Vertrauen in uns bewahren sowie neue Mitglieder und Kunden gewinnen können.

Risiken der Gesellschaft

Überblick

Für ein Versicherungsunternehmen bestehen gesetzliche Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen und die Einrichtung adäquater Strukturen fordern, um unternehmensgefährdende Risiken zu vermeiden bzw. zu vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Die Debeka-Versicherungsunternehmen verfügen über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung der Unternehmen und ihrer Risiken ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist ein zentrales Risikomanagement unter der Leitung eines Risikomanagementbeauftragten eingerichtet, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen identifizierten Risiken zusammengeführt. Auf Grundlage der kontinuierlichen Berichterstattung (z. B. quartalsweiser Risikobericht) sowie insbesondere auch des ORSA erfolgen Beurteilungen der aktuellen und zukünftigen Risikosituation durch den Vorstand und Beschlussfassungen hinsichtlich ggf. notwendiger Maßnahmen. Darüber hinaus werden neu identifizierte wesentliche Risiken dem Vorstand auch ad hoc berichtet. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen stellen gemeinsam mit den prognosebezogenen Erkenntnissen des ORSA nicht nur sicher, dass Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, frühzeitig erkannt werden. Sie gewährleisten auch, dass auf diese Risiken in angemessener Weise reagiert werden kann. Der Vorstand wird u. a. mit dem jährlichen ORSA-Bericht, dem quartalsweisen Risikobericht sowie dem im selben Turnus erscheinenden Limit- und Kennzahlenbericht über die (Risiko-)Lage der Debeka Lebensversicherung sowie die Limitbrüche im vergangenen Quartal informiert. Auch der Aufsichtsrat wird im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen sowie ggf. ad hoc über die Risikosituation unterrichtet. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements.

Nach der Revision der Solvency-II-Standardformel durch die EU-Kommission 2018/2019, wobei u. a. Methoden, Annahmen und Parameter der Solvency-II-Standardformel überprüft wurden, erfolgt derzeit die Gesamtüberprüfung des Solvency-II-Rahmenwerks (Solvency-II-Review 2020). Aufgrund der aktuell noch offenen Verhandlungen auf europäischer Ebene sind die sich aus dem Solvency-II-Review ergebenden Auswirkungen noch nicht abzusehen. Derzeit wird für die Debeka Lebensversicherung durch die etwaigen aufsichtsrechtlichen Änderungen jedoch eine zukünftige Erhöhung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie ein Rückgang der Eigenmittel erwartet.

Die geldpolitische Unterstützung wird nach Angaben der EZB weiterhin notwendig sein, um das überarbeitete Inflationsziel von 2 % mittelfristig zu erreichen. Zuletzt aufkommende „Zinsfantasien“ wurden durch die EZB bereits dahingehend gedämpft, dass aus ihrer Sicht bislang keine Signale vorlägen, dass die Inflation auf mittlere Sicht deutlich über dem Inflationsziel liegen werde. Eine nennenswerte geldpolitische Straffung ist damit in naher Zukunft nicht absehbar. Dauerhaft niedrige Zinsen wirken sich weiterhin negativ auf die Gesamtverzinsung für die Lebensversicherungskunden und damit auf die Attraktivität der privaten Altersvorsorge aus. Dadurch bleiben die Versicherungsnehmer weiter Leidtragende der europäischen Niedrigzinspolitik.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit kann zum Stichtag 31. Dezember 2021 erfüllt werden.

Aus Risikosicht sind für die Debeka Lebensversicherung die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus sind vor allem operationelle Risiken, Risiken aus Risikokonzentrationen, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sorgfältig zu beobachten und zu steuern.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken ist Kerngeschäft der Debeka Lebensversicherung. Diese Risiken werden gegen Zahlung eines entsprechenden Beitrags übernommen, der auf Basis von Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten), Geschlechtermix und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität) kalkuliert ist. Versicherungstechnische

Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der Verhältnisse von den Annahmen, die bei der Kalkulation der Beiträge berücksichtigt wurden. Falls sich ein Risiko realisiert, kann dies zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit zu einer nachteiligen Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung führen. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 98 bis 105 gesondert dargestellt.

Die bedeutsamsten versicherungstechnischen Risiken der Debeka Lebensversicherung sind das Langlebkeitsrisiko sowie vor allem das Zinsgarantierisiko. Das Langlebkeitsrisiko bei Rentenversicherungen bezeichnet das Risiko, dass die versicherte Person länger lebt, als dies im Rahmen der Beitragskalkulation angenommen wurde. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die erwirtschafteten Kapitalerträge nicht ausreichen, um die bei Vertragsabschluss zugesicherten Zinsgarantien dauerhaft erfüllen zu können.

Den versicherungstechnischen Risiken wird durch die vorsichtige Produktkalkulation mit Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie die regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die ggf. an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, begegnet. Mithilfe von Zeichnungsrichtlinien und Gesundheitsprüfungen wird die Übernahme von Risiken gesteuert und eine Antiselektion vermieden. Bei Einzelversicherungen mit hohen Versicherungssummen wird zusätzlich eine individuelle Risikoprüfung durchgeführt.

Die Debeka Lebensversicherung ist zudem durch Summenexzedenten-Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften rückversichert. Alle Rückversicherer haben mindestens ein A-Rating von zwei oder mehr Ratingagenturen erhalten. Der Rückversicherungsanteil an den gebuchten Bruttobeiträgen liegt unter 0,1 %, was die geringe Bedeutung der Rückversicherung für die Debeka Lebensversicherung verdeutlicht. Aufgrund des großen Kollektivs der Debeka Lebensversicherung sowie der Charakteristika der Produkte wird dies als angemessen erachtet. Dennoch wird mithilfe der Rückversicherungsverträge ein Teil des biometrischen Risikos (u. a. das Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko) auf Rückversicherungsunternehmen übertragen. Wesentliches Ziel dieser passiven Rückversicherung ist es, große Einzelrisiken zu vermeiden, die sich nennenswert auf das versicherungstechnische Ergebnis und damit auch auf das Gesamtgeschäftsergebnis der Debeka Lebensversicherung auswirken.

Zur langfristigen Absicherung der eingegangenen Zinssatzverpflichtungen hat die Debeka Lebensversicherung seit 2011 eine Zinszusatzreserve gebildet. Der Rohüberschuss wurde durch den weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) wie in den Vorjahren stark belastet. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve betrug im Geschäftsjahr insgesamt 701,1 (Vorjahr: 806,7) Millionen Euro, so dass die Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2021 insgesamt 6.925,0 (Vorjahr: 6.223,9) Millionen Euro betrug. Bei einer laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 2,3 % lag der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins, unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve, bei 1,53 %. Die Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos ist wesentlicher Bestandteil des Asset-Liability-Managements (ALM).

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken nehmen eine zentrale Rolle im Risikomanagement ein und beinhalten alle mit der Vermögensanlage in Zusammenhang stehenden Risiken. Die wesentlichen Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko, das Wiederanlagerisiko und das Liquiditätsrisiko.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen ein Versicherungsunternehmen Forderungen hat. Kreditrisiken begegnet die Debeka Lebensversicherung in erster Linie durch hohe Anforderungen an die Bonität der Schuldner – teils kombiniert mit zusätzlichen Besicherungsmechanismen – sowie durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen unter Berücksichtigung intern geltender Schwellenwerte

und Limite. Neben der Betrachtung von Ratings anerkannter Ratingagenturen werden eigene Kreditrisikobewertungen zur Analyse und Plausibilisierung externer Ratingbeurteilungen durchgeführt. Liegen keine externen Ratingbeurteilungen vor, z. B. bei Kapitalanlagen von staatsnahen Emittenten oder Hypothekendarlehen, werden ebenfalls interne Bonitätseinschätzungen vorgenommen und regelmäßig überprüft. Zusätzlich wird durch eine laufende Überwachung sichergestellt, dass Ratingveränderungen einzelner Schuldner schnell identifiziert und bewertet werden. Das breit diversifizierte Portfolio der Debeka Lebensversicherung vermeidet wesentliche Konzentrationsrisiken, ist geprägt von Schuldnern höchster Bonität bzw. sehr sicheren Anlagen und ist nahezu ausschließlich im Investment-Grade-Bereich investiert.

Der Schwerpunkt des gesamten Vermögensportfolios liegt auf Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur des Direktbestandes (d. h. ohne Anlagen in Investmentvermögen) zeigt zum 31. Dezember 2021 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings ¹⁾

	Buchwert				Zeitwert			
	2021		2020		2021		2020	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
AAA-AA	25.692,7	60,4	25.133,9	59,3	29.542,9	60,0	31.803,3	59,7
A-BBB	12.788,7	30,1	13.234,3	31,2	15.248,1	31,0	16.821,1	31,6
BB oder schlechter	324,4	0,8	367,9	0,9	381,7	0,8	450,2	0,8
ohne offizielles Rating	3.724,0	8,8	3.626,4	8,6	4.066,3	8,3	4.168,4	7,8
davon: Hypotheken- und Policendarlehen ²⁾	2.321,0	5,5	2.383,3	5,6	2.474,5	5,0	2.614,5	4,9
insgesamt	42.529,8	100,0	42.362,5	100,0	49.239,1	100,0	53.243,0	100,0

¹⁾ Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings ausgewählter und anerkannter Ratingagenturen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (EU-Ratingverordnung).

²⁾ entspricht den Bilanzposten Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

Die Sicherheit und die Qualität der Vermögensanlage haben oberste Priorität und nehmen insbesondere gegenüber Rentabilitätszielen eine vorrangige Stellung ein. Die gut diversifizierte Bestandsstruktur und die strengen Anforderungen an die Sicherheit festverzinslicher Kapitalanlagen, ausgedrückt in der Bonität der Schuldner und zusätzlichen Besicherungsmechanismen, sind ausschlaggebend für ein geringes Ausfallrisiko.

Das Vermögensportfolio zu Buchwerten enthält einen Anteil von 35,8 % (Vorjahr: 32,5 %) an Staaten bzw. staatsnahen Emittenten, Gebietskörperschaften und Instituten, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen. Die Kapitalanlagen mit gesetzlicher Deckungsmasse (Pfandbriefe) oder mit dinglicher Sicherung (Hypothekendarlehen) nehmen im Geschäftsjahr einen Anteil von 25,2 % (Vorjahr: 26,1 %) ein. Alle anderen Kapitalanlagen verteilen sich auf Kreditinstitute i. H. v. 24,5 % (Vorjahr: 25,5 %) und sonstige Unternehmen mit einem Anteil von 14,5 % (Vorjahr: 15,9 %), jeweils mit insgesamt hoher Bonität. Dabei verfügen die Anlagen bei Kreditinstituten teils über zusätzliche Sicherungsmechanismen (u. a. Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe oder Genossenschaftsbanken). Die prozentuale Verteilung der Marktwerte weist eine ähnliche Struktur auf.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten ergibt. Zu den Unterkategorien des Marktrisikos zählen das Zinsrisiko, das Spreadrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko sowie das Wechselkursrisiko und das Konzentrationsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten oder Finanzinstrumenten, das sich im Hinblick auf die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität der Zinssätze

ergibt. Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der sogenannten Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve. Das Aktien- und das Immobilienrisiko beschreiben die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität ihrer Marktpreise. Mit dem Wechselkursrisiko wird die Sensitivität dieser Werte in Bezug auf Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Fremdwährungskurse beschrieben.

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet über die vorgenannten Unterkategorien hinaus sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotenzial, das umfangreich genug ist, um sich in besonderer Weise negativ in der Finanzlage oder der Solvabilität der Debeka Lebensversicherung niederzuschlagen. Ein derartiges Ausfallpotenzial kann sich beispielsweise aus mangelnder Diversifizierung hinsichtlich Schuldneradressen, geografischer Anlageschwerpunkte oder ausgewählter Wirtschaftszweige ergeben.

Zur Überwachung der Marktrisiken von Realwerten und festverzinslichen Anlagen werden Stresstests und Prognoserechnungen sowie die Überwachung von Limiten und Kennzahlen eingesetzt. Diese stellen zentrale Instrumente zur Risikomessung und -analyse dar.

In der nachfolgenden Übersicht werden Marktwertveränderungen der zins- und aktienkurs sensitiven Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021 unter ausgewählten Szenarien betrachtet.

Diese Werte berücksichtigen neben dem Direktbestand auch Anlagen der Bilanzposition Anteile oder Aktien an Investmentvermögen. Im Ergebnis ist ersichtlich, dass die Sensitivität gegenüber einem Zinsanstieg im Vergleich zu einem Zinsrückgang das wesentliche Szenario darstellt. Der deutlich größere Betrag einer bei einem Zinsanstieg eintretenden Marktwertveränderung der zinssensitiven Kapitalanlagen ist im gegenwärtigen, inzwischen lang anhaltenden Niedrigzinsumfeld begründet.

Risiken aus Kapitalanlagen ¹⁾

Aktienkursveränderung	Marktwertveränderung aktienkurs sensitiver Kapitalanlagen zum 31.12.2021 in Mio. EUR
Rückgang um 20 %	-102,0
Zinsveränderung	Marktwertveränderung zinssensitiver Kapitalanlagen zum 31.12.2021 in Mio. EUR
Anstieg um 100 Basispunkte	-6.631,7
Rückgang um 100 Basispunkte	839,5

¹⁾ ohne die Bilanzposition Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Wiederanlagerisiko

Neben kurzfristigen Auswirkungen von Zins- und Spreadveränderungen auf die Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente nimmt aufgrund der seit Jahren auf historisch niedrigem Niveau befindlichen Kapitalmarktzinsen das Wiederanlagerisiko eine herausragende Stellung ein. Von den Schuldner ausgesprochene Kündigungen sowie reguläre Abläufe festverzinslicher Anlagen verursachen einen hohen Wiederanlagebedarf. Vergleichbare Kapitalanlagen mit gleicher Sicherheits- und Qualitätsausstattung sind aktuell jedoch nur zu deutlich niedrigeren Renditen erhältlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Versicherungsunternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Es kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten resultieren. Die Inkongruenzen können dispositiver (d. h. kurzfristig entstehender) wie auch struktureller (d. h. aus langfristigen Entwicklungen hervorgehender) Natur sein. Dementsprechend ergibt sich für die Debeka die Notwendigkeit eines kurzfristigen Managements der Liquidität und der Liquiditätsrisiken neben einem eigenständigen längerfristigen Liquiditätsrisikomanagement.

Im Fall des kurzfristigen Liquiditätsmanagements werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen einander gegenübergestellt. Die Einzahlungen setzen sich dabei im Wesentlichen aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagerückflüssen (Zinszahlungen, Tilgungen, Erlösen aus Veräußerungen, Dividenden etc.) zusammen, während die Auszahlungen von Versicherungsleistungen und den Verwaltungskosten dominiert werden. Um eine optimale Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Vermeidung einer Illiquidität zu erreichen, nimmt die Debeka Lebensversicherung kurz- und langfristige Prognosen der aktiv- und passivseitigen Zahlungsströme vor. Die für das kurzfristige Liquiditätsmanagement getroffenen Annahmen werden im Rahmen des darauf abgestimmten Liquiditätsrisikomanagements verschiedenen Stresstests unterzogen, welche wesentliche adverse aktiv- und passivseitige Einflüsse auf die Liquiditätssituation abdecken. Darüber hinaus sind alle Vermögensanlagen zur Klassifizierung und Limitierung des Liquiditätsrisikos mit einem Liquiditätskennzeichen versehen und Liquiditätsklassen zugeordnet.

Insgesamt soll durch eine aktive Steuerung sichergestellt werden, dass der zukünftige Liquiditätsbedarf jederzeit auch ohne ungeplante vorzeitige Veräußerungen von Kapitalanlagen gedeckt werden kann, da diese meist negative Auswirkungen auf die aktuelle oder die zukünftige Ertragslage mit sich brächten.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, technischer Fehler, nicht optimaler Handlungen der eigenen Mitarbeiter oder aber externer Vorfälle. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, d. h. Risiken aus der Nichteinhaltung oder Falschinterpretation von gesetzlichen, regulatorischen oder vertraglichen Anforderungen, sowie Rechtsänderungsrisiken.

Die immer stärker in den Fokus rückenden operationellen IT-Risiken ergeben sich zunehmend auch aus den in der Geschäftsstrategie formulierten Zielsetzungen der zunehmenden Digitalisierung der angebotenen Leistungen sowie aus der Automatisierung bestehender Abläufe. Durch diese geschäftsstrategischen Zielsetzungen steigen die sich für das Unternehmen ergebenden Anforderungen, um Risiken aus dem Bereich der Cyberkriminalität, des Datenschutzes und der Datensicherheit zu vermeiden bzw. einzuschränken.

Bei der Debeka Lebensversicherung sollen operationelle Risiken – gemäß Risikostrategie – nach Möglichkeit vollständig durch Prävention verhindert oder zumindest ihre Auswirkungen durch entsprechende proaktive oder reaktive Maßnahmen verringert werden. Die Maßnahmen zur Minimierung operationeller Risiken sind dabei vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe, regelmäßige Weiterbildung und verschiedene Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter, eine geeignete Auswahl neuer Mitarbeiter, eine kontinuierliche Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Zudem ist ein Notfallmanagement eingerichtet, das in einer Vielzahl von Notfallsituationen greift und dabei hilft, zusätzliche operationelle Risiken zu minimieren. Hiervon ist insbesondere auch die technische Infrastruktur (inkl. IT-Systeme) erfasst, für die zudem ein eigenständiges Sicherheitskonzept sowie weitere Maßnahmen existieren (u. a. Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung). Darüber hinaus haben die Debeka-Versicherungsunternehmen ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Beschwerdemanagement eingerichtet.

Rechtlichen Risiken aus der Änderung von Rahmenbedingungen legislativer oder judikativer Art wird durch zeitnahe Identifizierung und Veranlassung geeigneter Maßnahmen (u. a. laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses, ggf. prospektive Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Einführung neuer Tarife, Änderung der Geschäfts- oder Kapitalanlagestrategie) – nach Möglichkeit proaktiv – im Rahmen der Rechtsfeldbeobachtung begegnet. Die Rechtsfeldbeobachtung erfolgt dezentral und wird zentral von der Rechtsabteilung bezüglich ihrer Umsetzung koordiniert. Hierdurch kann auf sich abzeichnende rechtliche Änderungsbedarfe rechtzeitig reagiert und eine hohe Qualität der Anpassungsprozesse erreicht werden.

Risiken aus Risikokonzentrationen

Risiken aus Risikokonzentrationen ergeben sich immer dann, wenn ein Unternehmen stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Debeka-Versicherungsunternehmen vermeiden das Auftreten von wesentlichen Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlagen, indem sie ihre Engagements nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht anlegen und eine angemessene Diversifizierung hinsichtlich verschiedenster Dimensionen vornehmen. Die Schwerpunkte Sicherheit und Qualität, Liquidität und Verfügbarkeit, die Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung des gesamten Vermögensportfolios prägen die Anlagegrundsätze der Debeka-Versicherungsunternehmen. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird unter anderem durch den Debeka-internen Anlagekatalog, der eine Beschreibung der potenziellen Anlagen enthält, sowie ein konsistentes System von Kennzahlen, Limiten und weiteren quantitativen Grenzen für Anlagen und Exposures sichergestellt. Dazu zählen im Hinblick auf Risikokonzentrationen insbesondere die Limitierung zur Streuung hinsichtlich Adressen, Branchen und Regionen sowie die Limitierung zur Mischung zwischen ausgewählten Assetklassen.

Darüber hinaus können sich Risikokonzentrationen auch außerhalb der Kapitalanlage ergeben, bspw. in der Versicherungstechnik durch (ungewollte) Konzentrationen des Versichertenbestands auf bestimmte geografische Gebiete, Branchen oder Personengruppen.

Risiken aus Risikokonzentrationen im Bereich der Versicherungstechnik begegnet die Debeka Lebensversicherung mit einer breiten Diversifizierung hinsichtlich Alter und Geschlecht. Diese Diversifizierung wird durch den sehr großen, ausgewogenen Versichertenbestand der Debeka Lebensversicherung gewährleistet. Zudem bestehen Rückversicherungsverträge mit mehreren Rückversicherungsgesellschaften.

Des Weiteren resultieren die Risiken aus Risikokonzentrationen möglicherweise aus unternehmensstrategischen Entscheidungen, zu denen etwa die Wahl von insbesondere Vertriebs- und Verwaltungsstandorten sowie das Eingehen geschäftlicher Beziehungen und daraus entstehende Abhängigkeiten zählen.

Strategische Risiken

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus grundsätzlichen Geschäftsentscheidungen ergeben. Zu den strategischen Risiken zählt auch das Risiko, das daraus resultiert, dass Geschäftsentscheidungen nicht an geänderte interne oder externe Rahmenbedingungen (z. B. Wirtschafts-/Marktumfeld, politische Lage) angepasst werden.

Um die eingegangenen strategischen Risiken soweit möglich zu vermindern, findet eine kontinuierliche Beobachtung insbesondere der externen Rahmenbedingungen statt, auf deren Basis eine permanente Entwicklung des Unternehmens sichergestellt wird. Darüber hinaus werden auf Vorstandsebene regelmäßig Strategiesitzungen abgehalten, die Grundlage für Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie sind. Ein weiteres Kontrollinstrument, um die strategischen Risiken zu minimieren, stellt die laufende Unterrichtung des Aufsichtsrats über die Lage und Entwicklung des Unternehmens dar.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben.

Die Debeka-Gruppe wirkt möglichen Reputationsrisiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, durch eine Reihe von Maßnahmen proaktiv entgegen. In diesem Zusammenhang sind z. B. die Verpflichtung zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodex, regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zum Datenschutz, zur Compliance, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz etc. sowie die Einrichtung einer internen Meldestelle für mögliche Compliance-Verstöße zu nennen. Darüber hinaus sind im Vorfeld

strategischer Entscheidungen stets zentrale Funktionen wie Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Datenschutz eingebunden. Ferner hat die Debeka-Gruppe ein Reputationsmanagement eingerichtet, um sowohl proaktiv den guten Ruf der Debeka-Gruppe zu festigen und weiter zu fördern als auch schnell und angemessen auf negative Darstellungen insbesondere in den (sozialen) Medien reagieren zu können.

Grundsätzlich pflegt die Debeka-Gruppe eine bewusste, transparente und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das eigene Handeln zu wecken und langfristig Vertrauen auf- und auszubauen. Außerdem stärken guter Service und ausgeprägte Kundenorientierung die hohe Kundenzufriedenheit und -bindung.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Höhe der offenen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (inkl. der Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft) sind der Position E der Aktivseite der Jahresbilanz zu entnehmen. Das Risiko des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird bilanziell durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt und ist für die Debeka Lebensversicherung insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, die nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurden. Die durchschnittlichen Forderungsausfälle der letzten drei Jahre sind geringer als 0,1 % der durchschnittlichen gebuchten Bruttobeiträge.

Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement.

Fazit

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die daraus resultierenden erheblichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve sowie die mit dem Aufsichtsregime Solvency II verbundenen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung stellen weiterhin Herausforderungen für die deutschen Lebensversicherer dar.

Derzeit sind jedoch keine Risiken erkennbar, die die Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge oder die Bildung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung der Debeka Lebensversicherung gefährden könnten. Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit kann zum Stichtag 31. Dezember 2021 und im Geschäftsplanungszeitraum von fünf Jahren durchgängig erfüllt werden. Weitere Details können dem Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) der Debeka Lebensversicherung entnommen werden.

Ausblick

Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Lebensversicherung ist nach wie vor von einem steigenden privaten Absicherungsbedarf geprägt. Angesichts der demografischen Entwicklung sind keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zu erwarten. Daher ist eine private Absicherung weiterhin unverzichtbar und gerade in Zeiten niedriger Zinsen wichtiger denn je. Eine gute Möglichkeit dafür besteht mit den chancenorientierten Rentenversicherungsprodukten der Debeka Lebensversicherung. Die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit der Debeka und die gut ausgebildeten Mitarbeiter werden auch in Zukunft die geschäftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Vor dem Hintergrund der weiterhin sehr niedrigen Zinsen ist in Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Rente) der Beitragserhalt nicht mehr darstellbar. Die Debeka Lebensversicherung hat deshalb das Neugeschäft für Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Rente) bis auf Weiteres ausgesetzt, bis Klarheit darüber herrscht, wie es politisch mit der privaten geförderten Altersvorsorge weitergeht.

Die Corona-Pandemie hat auch das Jahr 2021 stark geprägt. Durch die voranschreitende Impfkampagne und neue Medikamente besteht aber die Hoffnung auf eine baldige Kontrolle der Pandemie und damit auf ein Ende wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und humanitärer Unsicherheiten.

Die weitere Entwicklung der Debeka Lebensversicherung hängt auch von der Entwicklung des Zinsniveaus ab. Ob die avisierte Zinswende eintritt, wird u. a. durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die weltweite, europäische und deutsche Volkswirtschaft beeinflusst.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Für das Geschäftsjahr 2022 wird erwartet, dass die Beitragseinnahmen wieder leicht steigen. Die Leistungen werden in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr erwartet. Die Kosten werden erwartungsgemäß auf gleichem Niveau wie im Geschäftsjahr 2021 liegen.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie interner Richtlinien und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Dabei wird sich die Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Die von der EZB beschlossene Wiederaufnahme der expansiven geldpolitischen Maßnahmen durch den monatlichen Nettoankauf von Wertpapieren wurde auch im Jahr 2021 fortgesetzt und weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wurden durchgeführt. Dazu zählt insbesondere das Anfang 2020 eingeführte Pandemie-Notfallankaufprogramm für Staatsanleihen und Wertpapiere von Unternehmen, das im weiteren Verlauf mehrfach aufgestockt wurde und Ende März 2022 eingestellt werden soll. Der Kriegsausbruch in der Ukraine sorgt für Unsicherheiten am Kapitalmarkt. In den Kapitalanlagen der Debeka Lebensversicherung liegt kein größeres Exposure gegenüber den Risikoländern Russland, Ukraine oder Belarus vor. Eine Abschätzung der Gesamtfolgen auf das Portfolio lässt sich zum heutigen Stand nicht abschließend feststellen.

Für das Geschäftsjahr 2022 ist von einer um 25 Basispunkte niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Hierbei wird die Durchschnittsverzinsung des Jahres 2022 voraussichtlich über dem durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins des Versicherungsbestands zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve liegen.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss und damit die Zuführung zur RfB sowie der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 werden wesentlich von den Erträgen aus Kapitalanlagen und vermutlich weiterhin vom Verlauf der Corona-Pandemie und den davon abhängigen wirtschaftlichen Auswirkungen bestimmt werden. Erwartungsgemäß wird ein weiterer deutlicher Ausbau der Zinszusatzreserve erforderlich sein, der den Rohüberschuss belasten wird. In Abhängigkeit von der Realisierung von Abgangsgewinnen aus Kapitalanlagen wird der Rohüberschuss voraussichtlich unter dem Rohüberschuss des Geschäftsjahres 2021 liegen.

Anlagen zum Lagebericht

Verbands- und Vereinszugehörigkeiten

Die Debeka Lebensversicherung gehört u. a. folgenden Verbänden und Vereinen an:

Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Coburg
Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe (AMICE), Brüssel
Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVMF), Köln
Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin
Versicherungsombudsmann e. V., Berlin

Betriebene Versicherungsarten

Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Vermögensbildungsversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)
Risikoversicherungen
Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Kollektivversicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, einschließlich Firmengruppenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen
Aufgeschobene fondsgebundene Rentenversicherungen
Aufgeschobene und sofort beginnende Basisrentenversicherungen
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (Riester-Renten)
Bauspar-Risikoversicherungen

Sonstige Lebensversicherungen

Kapitalisierungsprodukte

Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen
Todesfall-Zusatzversicherungen
Unfall-Zusatzversicherungen
Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Nähere Informationen zu den Versicherungsarten finden Sie unter www.debeka.de.

Flächendeckende persönliche Beratung

Die Debeka steht für Service und Kundennähe. Das Debeka-Servicenetz besteht aus 25 Landesgeschäftsstellen, 251 Geschäftsstellen und ca. 1.000 Servicebüros in ganz Deutschland. Mit über 8.200 fest angestellten Mitarbeitern im produzierenden Außendienst gewährleisten wir bundesweit eine flächendeckende persönliche Betreuung und Beratung unserer Mitglieder und Kunden.



Bewegung des Bestands im Geschäftsjahr 2021

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.230.021	3.343.548		99.065.654	1.144.604	1.299.851
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	149.529	159.589	591.176	1.873.600	2.192	805
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	96.437	43.782	908.400	—	48.473
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	—	—	—	1.530	—	—
3. Übriger Zugang	23.135	17.896	43	2.095.252	429	320
4. Gesamter Zugang	172.664	273.922	635.001	4.878.782	2.621	49.598
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	9.548	4.172		162.047	6.020	2.591
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	76.863	126.141		2.752.522	52.016	88.855
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	100.212	155.510		2.670.394	20.525	25.902
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	5.112	3.310		421.604	33	12
5. Übriger Abgang	20.755	24.946		2.129.114	8	2.557
6. Gesamter Abgang	212.490	314.079		8.135.681	78.602	119.917
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.190.195	3.303.391		95.808.755	1.068.623	1.229.532

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR		
75.759	31.243	1.646.231	1.641.383	224.848	249.596	138.579	121.475
4.463	1.996	18.269	41.161	119.311	112.049	5.294	3.578
—	284	—	38.847	—	6.444	—	2.389
—	—	—	—	—	—	—	—
18.724	8.220	3.322	2.592	447	6662	213	102
23.187	10.500	21.591	82.600	119.758	125.155	5.507	6.069
124	58	2.673	959	238	373	493	191
3.975	1.689	14.240	28.486	64	4.196	6.568	2.915
1.429	804	63.400	108.821	10.116	11.878	4.742	8.105
261	89	4.759	2.807	0	0	59	402
18.706	8.237	1.065	12.813	35	136	941	1.203
24.495	10.877	86.137	153.886	10.453	16.583	12.803	12.816
74.451	30.866	1.581.685	1.570.097	334.153	358.168	131.283	114.728

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.230.021	99.065.654	1.144.604	42.676.676
davon beitragsfrei	578.178	5.874.200	133.191	1.822.663
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.190.195	95.808.755	1.068.623	40.470.670
davon beitragsfrei	623.792	6.093.614	126.202	1.756.419

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatz- versicherungen insgesamt	Unfall-Zusatz- versicherungen	Berufsunfähig- keits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen	Risiko- und Zeitrenten-Zusatz- versicherungen	Sonstige Zusatz- versicherungen
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.569.416	1.076.336	422.635	65.448	4.997
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	89.033.542	40.680.939	45.994.934	2.159.000	198.669
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	1.484.387	1.011.095	409.671	58.688	4.933
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	86.138.686	38.945.334	45.003.758	1.994.707	194.887

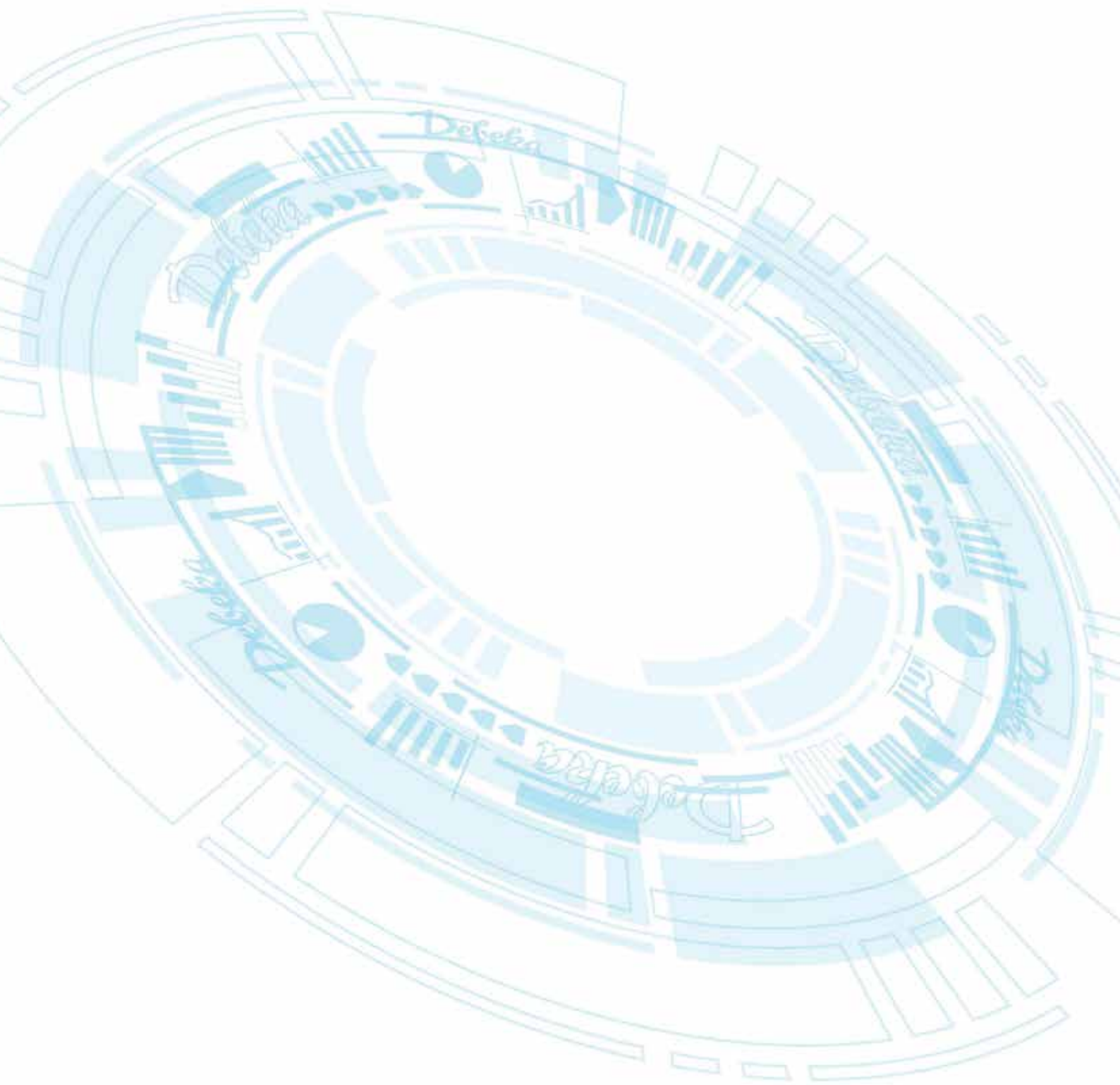
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	in TEUR
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	2.000
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres ¹⁾	2.000

¹⁾ Diese Position betrifft den Retrozessionsvertrag, der auf Risikobasis abgeschlossen wurde. Da der Verlust aus diesem Vertrag auf 2 Millionen Euro begrenzt ist, wird die Versicherungssumme entsprechend festgesetzt.

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR		
75.759	6.677.395	1.646.231	46.155.589	224.848	636.513	138.579	2.919.481
3.930	60.088	368.789	3.578.485	36.380	3.459	35.888	409.505
74.451	6.724.403	1.581.685	45.298.902	334.153	553.526	131.283	2.761.254
4.193	67.908	391.769	3.835.066	64.470	3.451	37.158	430.770

Jahresabschluss



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			9.780.477,88		10.931.122,36
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			120.064,80		180.097,20
III. Geschäfts- oder Firmenwert			—		—
IV. geleistete Anzahlungen			—	9.900.542,68	—
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			54.702.796,82		55.499.943,62
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		155.000,01			155.000,01
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		—			—
3. Beteiligungen		1.206.157.902,64			58.800,00
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		—	1.206.312.902,65		—
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		8.949.091.294,60			8.261.147.739,41
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		19.427.073.215,69			17.839.860.927,98
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		2.111.324.734,49			2.148.260.120,93
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	16.235.256.721,30				17.449.834.468,27
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.537.249.035,90				4.683.596.787,44
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	209.700.302,05				235.038.044,26
d) übrige Ausleihungen	3.157.826,00	20.985.363.885,25			—
5. Einlagen bei Kreditinstituten		39.000.000,00			35.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen		294.350.362,65	51.806.203.492,68		1.306.828.432,89
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				— 53.067.219.192,15	—

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gründungsstock	—			—
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	—	—		—
II. Kapitalrücklage				—
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	4.000.000,00			4.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—			—
3. satzungsmäßige Rücklagen	—			—
4. andere Gewinnrücklagen	873.306.916,59	877.306.916,59		848.306.916,59
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		—	877.306.916,59	—
B. Genussrechtskapital				—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			447.581.200,00	447.581.200,00
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	92.539.945,65			99.133.185,73
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.248.319,96	91.291.625,69		1.386.651,05
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	49.489.627.736,73			48.443.924.017,39
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	31.506.266,86	49.458.121.469,87		33.985.633,83
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	121.521.189,77			97.091.585,50
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	567.408,83	120.953.780,94		156.095,87
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	2.637.771.457,37			2.664.302.148,28
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	2.637.771.457,37		—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—			—
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—	—	52.308.138.333,87	—

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen				2.184.491.018,87	1.206.316.479,94
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	24.349.182,30				24.326.415,89
b) noch nicht fällige Ansprüche	297.643.635,67	321.992.817,97			268.212.328,96
2. Versicherungsvermittler		5.353.427,67			2.710.577,32
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—	327.346.245,64		—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			84.414,29		63.492,04
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			—		—
IV. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen: 97.743,08 EUR (Vorjahr: 73.227,95 EUR)			45.695.289,60	373.125.949,53	63.500.909,43
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			103.654,97		128.835,10
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.122.793,14		8.827.668,02
III. Andere Vermögensgegenstände			18.984.246,44	21.210.694,55	17.661.085,31
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			367.998.701,77		375.250.395,16
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			387.748,71	368.386.450,48	340.665,01
H. Aktive latente Steuern				45.552.114,98	36.925.515,63
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				1.074.598,38	1.303.503,78

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	2.073.553.071,80			1.118.777.984,15
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	—	2.073.553.071,80		—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	110.937.947,07			87.538.495,79
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungs- geschäft	—	110.937.947,07	2.184.491.018,87	—
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		12.236.860,48		11.051.411,88
II. Steuerrückstellungen		5.419.073,20		4.121.084,00
III. Sonstige Rückstellungen		25.279.932,87	42.935.866,55	24.368.952,58
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versiche- rungsgeschäft			33.321.995,65	35.528.380,75
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	107.101.677,10			106.070.805,08
2. Versicherungsvermittlern davon: an verbundene Unter- nehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)	36.665.217,24			41.269.573,60
3. Mitglieds- und Trägerunter- nehmen	—	143.766.894,34		—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		160.568,69		346.332,77
III. Anleihen davon: konvertibel: — EUR (Vorjahr: — EUR)		—		—
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		301.275,10		272.839,53
V. Sonstige Verbindlichkeiten davon: gegenüber verbundenen Unter- nehmen: 201.284,23 EUR (Vorjahr: 207.638,84 EUR) aus Steuern: 1.296.323,91 EUR (Vorjahr: 1.158.315,32 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: — EUR (Vorjahr: — EUR)		27.698.673,80	171.927.411,93	27.996.220,59

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				—	—
Summe der Aktiva				56.070.960.561,62	54.031.959.355,96

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 3. Februar 2022

Der Treuhänder:
Werner Braun

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
K. Rechnungsabgrenzungsposten			5.257.818,16	5.806.602,50
L. Passive latente Steuern			—	—
Summe der Passiva			56.070.960.561,62	54.031.959.355,96

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten E. II. und F. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 28. Dezember 2021 und am 17. Januar 2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Koblenz, 3. Februar 2022

Der Verantwortliche Aktuar:
[Dr. Normann Pankratz](#)
 Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.918.100.372,67			3.780.938.314,19
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.948.242,11	3.916.152.130,56		2.080.510,49
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	6.593.240,08			6.558.241,71
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-138.331,09	6.454.908,99	3.922.607.039,55	-187.268,94
2. Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung			14.652.884,31	17.092.458,28
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)		33.639.697,66		—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: — EUR (Vorjahr: — EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.353.478,84			4.490.411,61
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.210.843.092,02	1.215.196.570,86		1.314.859.020,46
c) Erträge aus Zuschreibungen		14.353.514,02		4.627.665,83
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		619.867.227,02		534.362.422,32
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—	1.883.057.009,56	—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			406.075.549,01	237.090.987,85
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			29.630.862,70	33.546.110,54
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	3.501.539.157,45			3.570.909.993,68
bb) Anteil der Rückversicherer	4.674.495,31	3.496.864.662,14		5.717.888,40
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	24.429.604,27			10.206.297,64
bb) Anteil der Rückversicherer	411.312,96	24.018.291,31	3.520.882.953,45	-116.853,54

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-2.000.478.806,99			-1.663.815.807,26
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.479.366,97	-2.002.958.173,96		-3.428.970,39
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		-24.104.723,93	-2.027.062.897,89	-4.386.870,40
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			196.755.693,16	131.003.777,90
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	227.678.000,46			207.002.905,28
b) Verwaltungsaufwendungen	55.386.917,65	283.064.918,11		57.166.095,57
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		531.805,51	282.533.112,60	1.086.842,23
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		14.726.413,73		13.368.103,62
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		40.432.665,97		33.127.135,96
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		5.997.969,34		3.449.647,42
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—	61.157.049,04	—
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			102.602.717,31	175.817.070,04
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			7.151.375,75	6.735.966,74
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			57.877.545,93	57.567.088,55
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge davon: aus der Abzinsung von Rückstellungen: — EUR (Vorjahr: 167,65 EUR)		13.531.944,57		13.102.414,80
2. Sonstige Aufwendungen davon: aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 585.888,44 EUR (Vorjahr: 641.034,85 EUR)		36.796.229,16	-23.264.284,59	35.342.524,90
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			34.613.261,34	35.326.978,45
4. Außerordentliche Erträge		—		—
5. Außerordentliche Aufwendungen		—		—
6. Außerordentliches Ergebnis			—	—

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: Veränderung latenter Steuern: -8.626.599,35 EUR (Vorjahr: -2.597.165,98 EUR)		9.471.049,44		11.188.129,35
8. Sonstige Steuern		142.211,90	9.613.261,34	138.849,10
9. Erträge aus Verlustübernahme		—		—
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teil- gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		—	—	—
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			25.000.000,00	24.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			—	—
			25.000.000,00	24.000.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—	—
			25.000.000,00	24.000.000,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—		—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		—		—
d) aus anderen Gewinnrücklagen		—	—	—
			25.000.000,00	24.000.000,00
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			—	—
			25.000.000,00	24.000.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		—		—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		—		—
c) in satzungsmäßige Rücklagen		—		—
d) in andere Gewinnrücklagen		25.000.000,00	25.000.000,00	24.000.000,00
			—	—
17. Wiederauffüllung des Genusssrechts- kapitals			—	—
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			—	—

Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2021 ist nach den Vorschriften des HGB in Verbindung mit der RechVersV aufgestellt worden.

Die nach den Vorschriften des HGB ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer beträgt 14.454. Hiervon waren 3.528 Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 10.926 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Auszubildende nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht selbst geführte Konsortialgeschäft wird um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorlagen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der GuV sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorpalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Sämtliche Tochterunternehmen der Debeka Lebensversicherung sind sowohl einzeln als auch zusammen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung (s. § 296 Abs. 2 HGB bzw. § 311 Abs. 2 HGB). Aufgrund der Befreiung von der Aufstellungspflicht nach § 290 Abs. 5 HGB verzichten wir auf die Erstellung des Konzernabschlusses der Debeka Lebensversicherung.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B.]

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird Gebrauch gemacht.

Der Posten B. I. betrifft die digitale Verwaltungsplattform für das Konsortium „Das Rentenwerk“. Darüber hinaus weist der Posten B. II. eine entgeltlich erworbene Lizenz für den Betrieb des Rentenwerks aus.

Die Bewertung des selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstandes erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich vorgenommener Abschreibungen. Die entgeltlich erworbene Lizenz wurde zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Die Entwicklung der immaterielle Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 112 und 113 aufgeführt.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Kapitalanlagen in fremder Währung wurden mit den Tageskursen zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen.

Die Bewertung und Bilanzierung der Kapitalanlagen erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibungen, Abschreibungen zur Übertragung steuerfreier Rücklagen (§ 254 HGB a. F. in Verbindung mit § 6b EStG) sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugängen erfolgte zeitanteilig, während auf nachträgliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebäuden Normalabschreibungen in ungekürzter Höhe vorgenommen wurden.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen erfolgte gemäß § 341b Abs. 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB erfolgt die Bilanzierung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Ein Inhabergenussschein und die Spezialsondervermögen (Anlage-schwerpunkt: festverzinsliche Wertpapiere und Immobilien) wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresschluss nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden ausgehend von den Anschaffungswerten bzw. niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung ggf. erforderlicher Abschreibungen bzw. Zuschreibungen zum Jahresschluss nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Bilanzierung erfolgte seit dem Geschäftsjahr 2021 zu fortgeführten Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Bonifikationen (§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen und zuzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag.

Namenschuldverschreibungen

Bei den Namenschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung zu Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- bzw. Disagioträge (§ 341c Abs. 1 HGB). Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen	Die Bewertung erfolgte mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag (§ 341c Abs. 3 HGB). Die Differenzen werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Nullkupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich der monatlich auf Basis der Emissionsrendite zugeschriebenen Zinsanteile angesetzt.
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	Die Bewertung der Darlehen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB.
übrige Ausleihungen	Die Bewertung erfolgte gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst.
Einlagen bei Kreditinstituten andere Kapitalanlagen	Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt. Die unter dieser Position ausgewiesene stille Beteiligung wurde nach § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst. Die ebenfalls ausgewiesenen Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 112 und 113 dargestellt. Hierzu werden ergänzend nachfolgende Angaben gemacht:

In der Vergangenheit vorgenommene Wertberichtigungen bei einer Inhaberschuldverschreibung, zwei anderen Kapitalanlagen und einer Beteiligung konnten im Geschäftsjahr teilweise ergebniswirksam aufgelöst werden. Daneben wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen vereinnahmt, die überwiegend auf realisierte Abgangsgewinne von Anlagen mit Rentencharakter, bei denen der Zeitwert höher als der Buchwert war, zurückzuführen sind.

Bei einem Spezialsondervermögen, zwei anderen Kapitalanlagen und einer Beteiligung musste im Geschäftsjahr von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt wurden. Ebenfalls musste bei der in Posten II. 1. enthaltenen Debeka Pensionskasse eine Abschreibung aufgrund des weiterhin anhaltenden Niedrigzinsumfelds vorgenommen werden.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 40.936,1 Millionen Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 46.524,3 Millionen Euro. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 5.588,3 Millionen Euro. Einzelheiten zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven sind auf den Seiten 97 und 98 beschrieben.

Folgende Kapitalanlagen wurden mit einem über dem beizulegenden Zeitwert liegenden Buchwert angesetzt (§ 285 Nr. 18 HGB):

Anlageform	Buchwert EUR	Zeitwert EUR
Beteiligungen	31.015.252,00	30.730.875,44
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.053.587.258,01	3.026.318.972,52
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.423.561.142,96	3.221.090.590,16
Namensschuldverschreibungen	125.319.106,54	124.606.237,95
Schuldscheinforderungen und Darlehen	130.589.786,68	125.408.050,54
andere Kapitalanlagen	6.000.000,00	5.952.361,13

In allen Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren beizulegenden Wert keine weiteren Wertberichtigungen infolge der Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich, da die stillen Lasten voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind bzw. eine Tilgung zum Nennbetrag zu erwarten ist.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2021“ auf den Seiten 112 und 113 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt:

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit dem Ertragswert zum 31. Dezember 2017 bzw. 31. Dezember 2019. Zwei Vermögensgegenstände wurden mit dem Buchwert zum 31. Dezember 2021 angesetzt.
Anteile an verbundenen Unternehmen (Debeka Pensionskasse)	Die Ermittlung erfolgte mithilfe des Ertragswertverfahrens.
börsennotierte Wertpapiere	Die Bewertung erfolgte mit den Jahresschlusskursen.
Investmentvermögen	Die Investmentvermögen wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen.
nicht börsennotierte Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligungen)	Die Ermittlung des Zeitwerts erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen.
alle übrigen Kapitalanlagen	Hierbei wurde der Zeitwert dem Substanzwert gleichgesetzt. Dies betrifft auch diejenigen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, die von untergeordneter Bedeutung sind.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]

Grundstücke und Gebäude im Buchwert von 54.702.796,82 Euro werden eigen- und fremdgenutzt.

Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.]

An der Debeka Pensionskasse, Koblenz, hält die Debeka Lebensversicherung zwei Drittel des gezeichneten Kapitals i. H. v. 18.000.000,— Euro. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich bei der Debeka Pensionskasse ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 6.603.702,01 Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 30.248.332,21 Euro.

Die Anteile an der prorente-Debeka Pensions-Management GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte, umfassen deren gesamtes gezeichnetes Kapital (entspricht dem Eigenkapital) von 155.000,— Euro.

Beteiligungen [Aktiva C. II. 3.]

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Saldo des Bilanzpostens Beteiligungen 1.206.157.902,64 (Vorjahr: 58.800,—) Euro. Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine Umgliederung vorgenommen, da verschiedene Investments den Beteiligungscharakter erfüllen. Unter Berücksichtigung dieser Umgliederung lag der korrespondierende Vorjahreswert der Beteiligungen bei 1.023.788.303,85 Euro.

Die Anteile an der Debeka proService und Kooperations-GmbH, Koblenz, die im Geschäftsjahr 2021 ein Ergebnis von 326.170,09 Euro erzielte, umfassen nominal 58.800,— Euro (entspricht 49 %) von deren gezeichnetem Kapital i. H. v. 120.000,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 betrug 615.968,68 Euro.

An der Enhanced Sustainable Power Fund Nr. 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald, hält die Debeka Lebensversicherung zum Geschäftsjahresabschluss 30. September 2021 24,69 % (nominal 61.100.000,— Euro) des gezeichneten Kapitals i. H. v. 247.450.000,— Euro bei einem Eigenkapital von 191.151.429,19 Euro und einem negativen Jahresergebnis von 8.509.697,55 Euro.

Die Debeka Lebensversicherung hält zum Geschäftsjahresabschluss 30. September 2021 nominal 1.022.160.551,— Euro (entspricht 47,— %) der zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Kapitalanteile i. H. v. 2.174.579.394,— Euro an der Stadt Morgen GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich ein Jahresüberschuss i. H. v. 94.822.466,30 Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich auf 2.400.274.576,50 Euro.

An der KGAL APF 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald, hält die Debeka Lebensversicherung zum Geschäftsjahresabschluss 30. September 2021 30,84 % (nominal 95.000.000,— Euro) des zu diesem Zeitpunkt gezeichneten Kapitals i. H. v. 308.033.690,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug 252.274.757,71 Euro. Sie erzielte ein Ergebnis von 12.891.973,76 Euro.

Die Anteile an der KGAL Wohnen Core 3 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald, die im Geschäftsjahresabschluss zum 30. September 2021 ein negatives Ergebnis von 280.163,05 Euro auswies, umfassen nominal 27.563.095,— Euro (entspricht 30,94 %) der zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Kapitalanteile i. H. v. 89.084.999,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug 88.362.396,31 Euro.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]

Die Debeka Lebensversicherung führt verschiedene Investmentsondervermögen nach § 285 Nr. 26 HGB im Bestand:

Investmentsondervermögen	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Ausschüttung Geschäftsjahr EUR	Rückgabemöglichkeiten
Rentenfondsanteile	7.735.850.475,23	8.079.923.249,52	71.478.664,00	Die Rentenspezialsondervermögen können i.d.R. täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei einem Rentenspezialsondervermögen ist die Rückgabe nach frühestens 18 Monaten mit einer Frist von zehn Geschäftstagen zum Monatsende möglich.
Aktiefondsanteile	27.999.970,64	32.872.083,79	0,00	Ein Aktienspezialsondervermögen kann täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden.
Immobilienfondsanteile	597.810.357,23	644.801.071,89	6.930.631,19	Bei einem Immobilienspezialsondervermögen ist die tägliche Rückgabemöglichkeit zum Rücknahmepreis gegeben. Bei einem weiteren ist die Rückgabe einmal monatlich, jeweils am letzten Tag eines Monats, zum Rücknahmepreis gewährleistet. Bei allen weiteren Immobilienspezialsondervermögen ist die Rückgabemöglichkeit mit einer Frist von sechs Monaten zum Rücknahmepreis gegeben.
Infrastrukturfondsanteile	262.632.738,26	262.795.802,88	4.131.950,57	Ein Infrastrukturspezialsondervermögen kann täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei einem weiteren Infrastrukturspezialsondervermögen ist die vollständige oder teilweise Rücknahme ausgeschlossen.

Nennwerte und Zeitwerte der offenen Derivatepositionen

Zinsgeschäfte	Nennwerte Derivate		Zeitwerte Derivate	
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Termingeschäfte aus Darlehen (Vorkäufe)	43.346.830,16	—	2.148.789,52	—

Zur Ermittlung der Zeitwerte wird, da keine Börsennotierung vorliegt, die Discounted-Cashflow-Methode eingesetzt. Dabei werden alle zukünftigen Zuflüsse (z. B. Zinszahlungen oder Tilgungsleistungen) diskontiert und je Bestand zu einem Barwert aufsummiert. Die für die Diskontierung anzusetzenden Zinsstrukturkurven ergeben sich aus verschiedenen Merkmalen des Darlehens. Sie werden erzeugt, indem die von Informationsdiensten bereitgestellten Markdaten mittels Interpolations- und Extrapolationsverfahren vervollständigt werden. Durch ein stochastisches finanzmathematisches Modell wird die zukünftige Zinsstruktur auf dem Kapitalmarkt simuliert, um die Ausübung von im Darlehen eingebetteten Optionen abzubilden.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 13.741.208,1000 Fondsanteilen, die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

Sie gliedern sich wie folgt:

Fondsanteile	Anteile	Zeitwert EUR
DWS Vermögensbildungsfonds I	353.018,0449	90.464.404,18
DWS Covered Bond Fund	198,6686	10.724,13
iShares Stoxx Europe 600 UCITS ETF	144.793,3603	6.997.139,14
Debeka Global Shares	9.975.747,9652	1.773.292.943,56
Debeka Global Bonds	3.267.450,0610	313.725.807,86
insgesamt	13.741.208,1000	2.184.491.018,87

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, die auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt wurden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft [Aktiva E. II.]

Die Abrechnungsforderungen ergeben sich aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wurden nach Maßgabe eines aktiven Rückversicherungsvertrags ermittelt. Sie werden zum Nennwert angesetzt.

Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die bis zum Geschäftsjahr 2007 und ab dem Geschäftsjahr 2012 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, entgeltlich zur Verfügung gestellt. An den Anschaffungen vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2011 haben die Organisationsgemeinschaftspartner jeweils ein ideelles Miteigentum. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150,01 Euro bis 1.000,— Euro aus diesem Zeitraum wurden als Sammelposten zusammengefasst. Sie sind zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben. Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Es handelt sich ausschließlich um Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das unter diesem Posten erfasste Agio beläuft sich auf 28.413,31 (Vorjahr: 31.661,65) Euro.

Aktive latente Steuern [Aktiva H.]

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei den Spezial-Investmentfonds. Weitere Steuerlatenzen ergeben sich bei den Anderen Kapitalanlagen, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen, den immateriellen Vermögensgegenständen, den Aktien, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern wird ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern i. H. v. 5.425.251,97 Euro mit aktiven latenten Steuern von 50.977.366,95 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,70 % zugrunde. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 425 % angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung [Aktiva I.]

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind durch den Abschluss von Kapitalisierungsprodukten, die an einen Treuhänder abgetreten sind (Sicherungsabtretung), insolvenz sicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Kapitalisierungsprodukte wurde mit den von dem Versicherer mitgeteilten Wertguthaben unter Berücksichtigung von vorhandenen Zinsansprüchen und Kosten angesetzt. Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert der Forderung aus den Kapitalisierungsprodukten i. H. v. 1.683.194,38 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeit von 608.596,— Euro verrechnet. Nähere Angaben zur Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit werden in den Erläuterungen zu Passiva G. III. gemacht.

Der die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen übersteigende Betrag des beizulegenden Zeitwerts der Kapitalisierungsprodukte wird gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Rückversicherung

Die Anteile der passiven Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die aktive Rückversicherung betrifft einen Retrozessionsvertrag auf Risikobasis. Es bestehen keine Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		4.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	848.306.916,59	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	25.000.000,00	873.306.916,59
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		877.306.916,59

Die anderen Gewinnrücklagen unterliegen einer Ausschüttungssperre i. H. v. 11.238.237,48 Euro. Davon resultieren 2.523.641,17 Euro aus dem Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB, 1.936.725,14 Euro aus § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit Art. 67 Abs. 6 EGHGB und 6.777.871,17 Euro aus § 268 Abs. 8 HGB infolge des Ausweises eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstands des Anlagevermögens.

Nachrangige Verbindlichkeiten [Passiva C.]

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Ausgabe der Namensschuldverschreibungen, die Laufzeiten bis zum 8. Januar 2027 bzw. 1. April 2027 aufweisen und mit 4,0 % verzinst werden, erfolgte gemäß § 345 Abs. 2 VAG. Die nachrangige Verbindlichkeit gegenüber der Debeka Pensionskasse beträgt 2.000.000,— Euro.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile analog den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt.

Für Rentenversicherungen mit männlicher versicherter Person (außer für Versicherungen nach § 1 Alt-ZertG), deren Beitragskalkulation nicht nach der DAV-Sterbetafel 2004 R erfolgte, wurde erstmalig zum Bilanzstichtag aufgrund von Sterblichkeitsbeobachtungen im eigenen Bestand eine über die von der DAV vorgeschlagene Interpolation der Sterbetafeln DAV 2004 R Bestand und DAV 2004 R B20 hinausgehende, zusätzliche Deckungsrückstellung gebildet. Dies führte im Vergleich zur Berechnung der Deckungsrückstellung nach der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Sterbetafeln zu einer um ca. 50 Millionen Euro höheren Deckungsrückstellung.

Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 98 bis 105 gesondert dargestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Abläufe, Rückkäufe, Todesfälle) wurde bei den kapitalbildenden Lebensversicherungen, Risikolebensversicherungen und den Rentenversicherungen für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Für Invalidisierungen, die zum Bilanzstichtag bekannt waren, erfolgte eine Schätzung der Rückstellung auf Basis von Erfahrungswerten der Vorjahre. Dies gilt ebenso für zum Bilanzstichtag unbekannt Invalidisierungen und Todesfälle des Geschäftsjahres. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		2.664.302.148,28
Abgang im Geschäftsjahr		
Ausschüttung	208.633.499,76	
Entnahme als Beitrag aus der RfB	14.652.884,31	223.286.384,07
		2.441.015.764,21
Zugang im Geschäftsjahr		196.755.693,16
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		2.637.771.457,37

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beinhaltet eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 43.615.389,84 Euro, die gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 VVG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB analog von der Überschussbeteiligung ausgenommen ist.

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	140.641.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	74.966.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	14.071.000,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	119.000,00
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	656.072.000,00
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	103.035.000,00
h) auf den ungebundenen Teil (RfB ohne die Buchstaben a bis g)	1.648.867.457,37

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2022 befindet sich auf den Seiten 60 bis 98 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds sind auf Seite 98 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Deckungsrückstellung [Passiva F. I.]

Dieser Posten entspricht dem Zeitwert der Anteile an einem internen Fonds, die aus Beitragsteilen einzelner Tarife entstanden sind. Diese Fondsanteile wurden mit dem Kurs des internen Fonds bewertet.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstellungen [Passiva F. II.]

Dieser Posten entspricht der Summe aus dem Zeitwert der Anteile an einem internen Fonds und dem Zeitwert von Investmentanteilen, die beide aus der Überschussbeteiligung entstanden sind. Die Fondsanteile am internen Fonds wurden mit dem Kurs des internen Fonds bewertet, die Investmentanteile wurden mit dem jeweiligen Rücknahmepreis bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Pensionsrückstellungen sind nach der PUC-Methode und ab der Rentenphase nach dem Rentenbarwertverfahren berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurde der Marktzinssatz von 1,86 % (Stand November 2021 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 1,87 % per Stand Dezember 2021 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend wird aus der Vergangenheit abgeleitet und individuell ermittelt. Bezogen auf den Gesamtbestand ergab sich ein durchschnittlicher Gehaltstrend von 2,21 %. Als Rententrend wurden 2,21 % bzw. 1,40 %, je nach Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten zu den ehemaligen Berufsgruppen, verwendet. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen. Gegenüber der Abzinsung mit dem Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB von 2.117.240,— Euro.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsverpflichtung wurde mit 13.352.831,— Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesicherte Teil der Pensionsanwartschaft ist durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2021 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 12.919.959,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung i. H. v. 24.085.823,— Euro verrechnet. Hiernach verbleibt eine Pensionsrückstellung von 11.165.864,— Euro.

In diesem Posten ist außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG Sitz Koblenz am Rhein gewährt wurden, enthalten. Dieser wurde nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurde der Marktzinssatz von 1,86 % (Stand November 2021 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 1,87 % per Stand Dezember 2021 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 4.827,58 Euro.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Zum 31. Dezember 2021 noch nicht verbindlich zugeteilte Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) sind nicht berücksichtigt. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Ein Anteil der auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht zeigt kongruente Zahlungsströme auf der Aktiv- und der Passivseite. Deshalb ist für diesen Teil gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB die Rückstellung mit dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Anteils an den Rückdeckungsversicherungen i. H. v. 7.058.249,25 Euro angesetzt und dann mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der entsprechende Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen zum 31. Dezember 2021 beträgt 6.202.666,84 Euro. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der PUC-Methode und der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurde der Marktzinssatz von 1,86 % (Stand November 2021 unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz von 1,87 % per Stand Dezember 2021 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Anspruchsberechtigte erwirbt mit jedem Gehaltsverzicht einen Zusagebaustein. Grundsätzlich ist im Leistungsfall nur die Kapitalauszahlung vorgesehen. Deshalb war ein Gehalts- oder Rententrend nicht zu berücksichtigen.

Bei den Pensionszusagen mit nicht kongruenten Zahlungsströmen ist die Rückstellung nach der PUC-Methode berechnet worden. Zu den weiteren Rechnungsgrundlagen wird auf den vorhergehenden Absatz verwiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens i. H. v. 6.001.806,68 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung von 6.899.784,21 Euro verrechnet. Es verbleibt eine Pensionsrückstellung von 897.977,53 Euro. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 401.573,59 Euro.

Steuerrückstellungen [Passiva G. II.]

Die Bewertung der Steuerrückstellungen erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Als sonstige Rückstellung wird im Wesentlichen die Rückstellung von 23.529.621,05 Euro für Jubiläumsgeldzahlungen ausgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen ist mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet worden. Die Abzinsung ist pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurde der Marktzinssatz von 1,35 % (Stand Dezember 2021) zugrunde gelegt. Der Gehaltstrend von 2,36 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Für die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden unternehmensindividuelle Werte herangezogen.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurden die Aufstockungs- bzw. Abfindungszahlungen mit dem Barwertverfahren und der Erfüllungsrückstand mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH bewertet. Zum 31. Dezember 2021 wurde der auf der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank basierende Marktzinssatz von 0,29 % (Stand November 2021) unter Berücksichtigung des erwarteten Zinstrends bis zum Bilanzstichtag) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von einem Jahr angesetzt. Die Abweichung zum Zinssatz 0,30 % per Stand Dezember 2021 ist von untergeordneter Bedeutung. Der Gehaltstrend von 2,36 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die Berechnung ergab einen auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Erfüllungsbetrag von 608.596,— Euro. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem entsprechenden Aktivwert der Kapitalisierungsprodukte vollständig verrechnet (siehe Erläuterungen zu Aktiva I.).

Alle anderen Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 13.104.567,83 (Vorjahr: 17.671.533,54) Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Die Verpflichtungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 35.368.253,04 (Vorjahr: 42.055.418,12) Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Abschlusskosten und um Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen aus dem abgegebenen Geschäft und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [Passiva I. IV.] und Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten ist passiviertes Disagio i. H. v. 5.257.818,16 (Vorjahr: 5.806.079,44) Euro enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]**

Der Rückversicherungssaldo beträgt 1.136.087,90 (Vorjahr: 1.054.619,31) Euro zugunsten der Debeka Lebensversicherung. Davon entfallen 1.051.673,61 (Vorjahr: 991.127,27) Euro auf das abgegebene Geschäft und 84.414,29 (Vorjahr: 63.492,04) Euro auf das übernommene Geschäft.

Gebuchte Bruttobeiträge [GuV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
laufende Beiträge	3.283.099.100,85	3.321.792.580,21
Einmalbeiträge	635.001.271,82	459.145.733,98
insgesamt	3.918.100.372,67	3.780.938.314,19

Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Beiträge aus Einzelversicherungen mit Überschussbeteiligung. In den laufenden Beiträgen sind Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz enthalten.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultiert ein Verlust von 651.418,85 (Vorjahr: Gewinn von 21.427.737,78) Euro. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden bei der Ermittlung des Abwicklungsergebnisses Veränderungen der Deckungsrückstellung berücksichtigt.

Veränderung der Deckungsrückstellung [GuV I. 7. a)]

Die hierin enthaltene Zuführung zur Zinszusatzreserve (aufgrund § 341f Abs. 2 HGB, des genehmigten Geschäftsplans im Altbestand sowie § 5 Abs. 4 DeckRV im Neubestand) beträgt 701.083.781,68 (Vorjahr: 806.714.563,69) Euro.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung [GuV I. 8.]

In diesem Posten sind ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen enthalten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von 38.489.740,68 (Vorjahr: 31.186.681,44) Euro vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.] sowie Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Veränderungen der Deckungsvermögen mit den Zinsaufwendungen aus korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet. Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind deshalb um jeweils 433.354,71 (Vorjahr: 456.001,60) Euro gekürzt.

Im Konzernabschluss erfolgen die Angaben gemäß § 285 Nr. 17. HGB.

Für Abschlussprüfer-Honorare wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Beträge einschließlich Umsatzsteuer aufgewandt:

	EUR
a) Abschlussprüfung	248.956,12
b) sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	12.000,00
c) Steuerberatungsleistungen	—
d) sonstige Leistungen	1.666,67
insgesamt	262.622,79

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der Steueraufwand resultiert aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Er betrifft das Geschäftsjahr i. H. v. 6.958.826,47 (Vorjahr: 10.740.941,47) Euro sowie die Vorjahre mit 2.512.222,97 (Vorjahr: 447.187,88) Euro.

Jahresüberschuss [GuV II. 11.] und Einstellung in Gewinnrücklagen [GuV II. 16.]

Der nach Vornahme der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung i. H. v. 196.755.693,16 Euro verbleibende Jahresüberschuss von 25.000.000,— Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.250	6.169
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	220.477	206.108
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	23.659	21.870
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.600	2.263
Aufwendungen insgesamt	253.987	236.410

Die Bezüge des Vorstands betragen 754.502,79 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 215.815,90 Euro. Die Ruhegehaltsbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 843.557,89 Euro aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Verein hat Anteile an mehreren Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Investmentsondervermögen i. H. v. insgesamt 3.685.351.324,60 Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 2.521.874.045,29 Euro eingefordert, sodass noch 1.163.477.279,31 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Zur Stützung der Debeka Zusatzversorgungskasse hat sich die Debeka Lebensversicherung verpflichtet auf Anforderung ein Gründungsstockdarlehen i. H. v. 10.335.160,— Euro zur Verfügung zu stellen. Zum Bilanzstichtag wurden bisher 3.157.826,— Euro eingefordert. Es verbleibt eine Einzahlungsverpflichtung von 7.177.334,— Euro.

Im Rahmen der Kapitalanlagedisposition betrug das Volumen der per Januar 2022 erworbenen Anlagen 11.024.941,56 Euro.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Bau- und Planungsaufträge von 1.924.031,96 Euro. Aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 1.459.691,77 Euro.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Nettorückstellungen. Für das Folgejahr ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung i. H. v. 598.560,98 Euro.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 69.447.242,25 Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung dazu verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen und Sonderbeiträge an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 623.877.933,38 Euro.

Aus zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Altersversorgungsverpflichtungen ergeben sich zukünftige Zahlungsverpflichtungen von 240.345,06 Euro und Eventualverbindlichkeiten von 2.422.473,46 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Dienstjubiläen i. H. v. insgesamt 27.900.015,05 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 1.840.102.606,53 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 1.184.442.492,87 Euro und Eventualverbindlichkeiten i. H. v. 655.660.113,66 Euro zusammen.

Der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer ist gegenwärtig nicht absehbar. Auch sind derzeit keine Anhaltspunkte gegeben, dass die Debeka Krankenversicherung ihren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Deshalb ist für die Debeka Lebensversicherung nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Nachtragsbericht

Der Ausbruch des Ukraine-Krieges am 24. Februar 2022 und die daraus resultierenden Folgen sind in den Prognosen dieses Geschäftsberichts nicht berücksichtigt. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Debeka Lebensversicherung sind derzeit nicht absehbar. Sie dürften aufgrund unseres Geschäftsmodells jedoch gering sein. Die weitere Entwicklung wird überwacht.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 sind keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2022

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2022 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand im Sinne von Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme, erhalten.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezüllmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51 und LVW2 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschusssystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
LG1 – LG7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LF2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
G50, G51	—	—	0,00	0,00	0,00
LVW2	—	—	0,00	0,00	0,00
Alt1, T70 ¹⁾	—	—	—	—	0,00
GN20, GZ60	—	—	0,00	0,00	0,00
L1 – L3, L5, L7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VW2	—	—	0,00	0,00	0,00
K1 – K3, K5, K7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
K4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
KV2	—	—	0,00	0,00	0,00
DK1 – DK3, DK5, DK7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DK4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
DKVW	—	—	0,00	0,00	0,00

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss- satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
L4(01/07)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LVW(01/07), LVW(01/08)	—	—	0,00	0,00	0,00
L1(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LVW(01/12)	—	—	0,00	0,00	0,00
L1(01/13)	0,00		0,00		0,00
LVW(01/13)	—		0,00		0,00
L1(01/15)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,25 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,01 falls $x \geq 40$		0,00
LVW(01/15)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,00
L1(01/17)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		0,25 falls $x < 20$ 0,51 falls $20 \leq x < 40$ 1,01 falls $x \geq 40$		0,00
LVW(01/17)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,00
L1(01/21)	0,25 falls $x < 20$ 0,50 falls $20 \leq x < 40$ 1,00 falls $x \geq 40$		— — —		0,65 ²⁾

x = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person zu Versicherungsbeginn

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

¹⁾ Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag i. H. v. 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2022 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.

²⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2022 eines der ersten fünf Versicherungsjahre endet, ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarif L1(01/21)
unter 6 Jahren	0,00
6 Jahre	0,00
7 Jahre	0,00
8 Jahre	0,05
9 Jahre	0,20
10 Jahre	0,35
11 Jahre	0,50

1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, können bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil (ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif LVW2) und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Ebenso können Versicherungen ab der Tarifgeneration 2008, auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag, bei Ablauf der Versicherung (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21) bei Tod der versicherten Person) einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Alle Versicherungen ab der Tarifgeneration 1996, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer (bei den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21) bei Tod der versicherten Person nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer) eine einmalige Schlussdividende in Prozent der Versicherungssumme erhalten. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (ausgenommen die Tarife L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21)) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1996:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, Alt1, T70, GZ60 und GN20, erhalten bei Ablauf im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2022 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Promille der Versicherungssumme sowie in Promille der Bonussumme des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1987, ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, Alt1, T70, GZ60 und GN20) bzw. nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1996), und bei Tod der versicherten Person kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, bei Ablauf im Jahr 2022 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2022 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2022 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2022 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr ¹⁾		Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Bonussumme		
LG1 – LG7, LF2, G50, G51	0,00 ²⁾	0,00 ²⁾	—	d (n)
LVW2	0,00	0,00	—	d (n)
L1 – L5, L7, F2, VW2	0,00	0,00	0,00	d (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

¹⁾ zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt.

²⁾ für Verträge, die dem Altbestand zuzuordnen sind, können abweichende Sätze gelten

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase ggf. Schlussüberschussanteile und ggf. eine Schlussdividende gewährt, die zum Ablauf der Grundphase fällig werden. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird, soweit dies bedingungsgemäß zulässig ist. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils ist in oben stehender Tabelle für n der Wert für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:

Alle Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007 und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21), können bei Ablauf im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon können Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21) bei Tod der versicherten Person im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung erhalten. Bei Beendigung der Versicherung durch Rückkauf nach Ablauf von zehn Jahren können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Versicherungsdauer (für Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21) bei Tod der versicherten Person nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer) im Jahr 2022 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21)), bei Rückkauf und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007, bei Ablauf (für Versicherungen nach den Tarifen L1(01/12), L1(01/13), L1(01/15), L1(01/17) und L1(01/21) bei Tod der versicherten Person) eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2022 durch Ablauf beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2022 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablauleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
K1	0,00	0,00	d (n)
K2 – K5, K7, KV2	0,00	0,00	d (n)
DK1	0,00	0,00	d (n)
DK2 – DK5, DK7, DKVW	0,00	0,00	d (n)
L1(01/07), LVW(01/07)	0,00	0,00	d (n)
L2(01/07) – L5(01/07), L7(01/07)	0,00	0,00	d (n)
L1(01/08), LVW(01/08)	0,00	0,00	d (n)
L1(01/12)	0,00	0,00	d (n)
LVW(01/12)	0,00	0,00	d (n)
L1(01/13)	0,00	0,00	d (n)
LVW(01/13)	0,00	0,00	d (n)
L1(01/15)	Min (7,08 * n; 354,0)	0,00	f (n)
LVW(01/15)	Min (0,69 * n; 34,5)	Max (Min (0,28 * t; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/17)	Min (16,31 * n; 815,5)	0,00	f (n)
LVW(01/17)	Min (7,61 * n; 380,5)	Max (Min (0,28 * t; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/21)	Min (2,55 * n; 127,5)	0,00	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer in Jahren, t = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase ggf. Schlussüberschussanteile und ggf. eine Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird, soweit dies bedingungsgemäß zulässig ist. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in der oben stehenden Tabelle für n und t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf bzw. Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

Für im Jahr 2022 endende Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 2004 bis 2013 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussbeteiligung gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
L1(01/08)	01.01.2008 – 01.12.2011	0,00	r (n)
L1(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	0,00	r (n)
L1(01/13)	01.12.2012 – 01.12.2014	0,00	r (n)
L1(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (2,93 * Max (n – 10; 0); 87,9) Min (10,55 * Max (n – 10; 0); 316,5) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) 0,00	g (n)
L1(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2020	0,00	g (n)

$r(n) = \text{Min}(0,04 * n; 0,4)$

$g(n) = \text{Min}(0,28 * n; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer in Jahren

2 Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 und ab der Tarifgeneration 2005 können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 in Prozent der Jahresrente und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1995 und für klassische Rentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Rentenversicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 wird der Grundüberschuss in Promille der garantierten Kapitalabfindung bemessen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
AR1 – AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
RA1 – RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu RA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1, A3	—	—	—	—	0,00
HRZ zu A3	—	—	—	—	0,00
DA1, DA3	—	—	—	—	0,00
HRZ zu DA3	—	—	—	—	0,00
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EA2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A2(01/12), A5(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A3(01/13), A6(01/13)	0,00		0,00		0,00
HRZ zu A3(01/13)	0,00		0,00		0,00
A2(01/13), A5(01/13)	0,00		0,00		0,00
A3(01/15), A6(01/15)	0,00		0,00		0,00
A2(01/15)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,00
A5(01/15)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,24 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		0,00
A6F(01/16) (Direktversicherung)	—		0,00		0,00
A2F(01/16) (Direktversicherung)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,00
A6(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,00		0,00		0,00
A2(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,00
A5(01/17)	0,24 falls $x_n < 60$ 0,48 falls $x_n \geq 60$		0,24 falls $x_n < 60$ 0,49 falls $x_n \geq 60$		0,00
A6F(01/17) (Direktversicherung)	—		0,00		0,00
A2F(01/17) (Direktversicherung)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,00
A2(07/20) (Rückdeckungsversicherung)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,56 falls $x_n \geq 60$		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,65 ¹⁾
A6F(07/20) (Direktversicherung)	—		0,00		0,65 ¹⁾
A2F(07/20) (Direktversicherung)	—		0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$		0,65 ¹⁾

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

- ¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2022 eines der ersten fünf Versicherungsjahre endet, ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz (in Prozent) auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife A2(07/20), A2F(07/20), A6F(07/20)
unter 6 Jahre	0,00
6 Jahre	0,00
7 Jahre	0,00
8 Jahre	0,05
9 Jahre	0,20
10 Jahre	0,35
11 Jahre	0,50

Abweichend gilt für unten aufgeführte Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, bei denen zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2022		
		eines der ersten 5 Versicherungsjahre endet		das mindestens 6. Versicherungsjahr endet
		keine Rückdeckungs- versicherung	Rückdeckungs- versicherung	
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	01.07.2015 – 01.12.2015	0,00	0,20	0,40
	01.01.2016 – 01.06.2016	0,00	0,30	0,40
	01.07.2016 – 01.12.2016	0,00	0,05	0,40
	01.01.2017 – 01.06.2017	0,00	0,05	0,25
	01.07.2017 – 01.12.2019	0,00	0,40	0,40
	01.01.2020 – 01.06.2020	0,00	0,00	0,00
E2(01/17), E6(01/17) (Direktversicherung)	01.01.2017 – 01.06.2017	0,00	—	0,25
	01.07.2017 – 01.12.2019	0,00	—	0,40
	01.01.2020 – 01.06.2020	0,00	—	0,00
E2(07/20), E6(07/20)	01.07.2020 – 01.12.2020	0,00	0,25	0,25
	01.01.2021 – 01.12.2021	0,00	0,20	0,20
	01.01.2022 – 01.06.2022	0,00	0,40	0,40

2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, sowie Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 07/2015 können bei Ablauf der Aufschubzeit eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Versicherungen nach Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1995:

Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich wie folgt ergibt: Zusätzlich zu dem Wert, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften ergibt, kann für jedes in den Jahren 2008 bis 2022 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt werden, der in Prozent der (HRZ-) Jahresrente sowie in Prozent der (HRZ-) Bonusrente des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1993) bzw. nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1995), kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 (einschließlich HRZ) bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2022 durch Ablauf der Aufschubzeit beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2022 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in der Tabelle angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in den Jahren 2008 bis 2022 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr ¹⁾		Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Jahresrente	in % der Bonusrente	
AR1 – AR3	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu AR3	0,00	0,00	d (n)
RA1 – RA3	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu RA3	0,00	0,00	d (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

¹⁾ zuzüglich des Wertes, der sich aus den für Versicherungsjahre bis 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss ergibt.

Versicherungen nach Tarifen ab der Tarifgeneration 2000:

Klassische Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Alle Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen nur bei Tod der zu versorgenden Person) können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen auch bei Tod der zu versorgenden Person) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 07/2015 kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können alle Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-) Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen nur bei Tod der zu versorgenden Person) vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2022 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person (für Ausbildungsrentenversicherungen bei Tod der zu versorgenden Person) im Jahr 2022 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente		
A1, A3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3	0,00	0,00	0,00	d (n)
DA1, DA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu DA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	d (n)
EA2	0,00	—	0,00	d (n)
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3(01/07)	0,00	0,00	0,00	d (n)
A2(01/07), A5(01/07)	0,00	—	0,00	d (n)
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	d (n)
A2(01/08), A5(01/08)	0,00	—	0,00	d (n)
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3(01/12)	0,00	0,00	0,00	d (n)

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A2(01/12), A5(01/12)	0,00	—	0,00	d (n)
A3(01/13), A6(01/13)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu A3(01/13)	0,00	0,00	0,00	d (n)
A2(01/13), A5(01/13)	0,00	—	0,00	d (n)
A3(01/15), A6(01/15)	0,00	0,60 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/15), A5(01/15)	Min (3,46 * n; 173,0)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(01/16) (Direktversicherung)	0,00	0,60 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(01/16) (Direktversicherung)	Min (3,46 * n; 173,0)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6(01/17) (Rückdeckungsversicherung)	0,00	6,40 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(01/17) (Rückdeckungsversicherung), A5(01/17)	Min (11,93 * n; 596,5)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(01/17) (Direktversicherung)	0,00	6,40 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(01/17) (Direktversicherung)	Min (11,93 * n; 596,5)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2(07/20) (Rückdeckungsversicherung)	Min (2,06 * n; 103,0)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A6F(07/20) (Direktversicherung)	Min (1,50 * Max (n – 10; 0); 75,0)	3,50 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
A2F(07/20) (Direktversicherung)	Min (2,06 * n; 103,0)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

d (n) = $0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

f (n) = $0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1(01/08), A2(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08)	01.01.2008 – 01.12.2011	0,00	—	r (n)
A1(01/12), A2(01/12), A3(01/12), A4(01/12), HRZ zu A3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	0,00	—	r (n)
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), HRZ zu A3(01/13)	01.12.2012 – 01.12.2014	0,00	—	r (n)
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15)	01.01.2015 – 01.06.2015 01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (4,93 * Max (n – 10; 0); 147,9) 0,00 Min (18,24 * Max (n – 10; 0); 547,2) 0,00	—	g (n)
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	01.07.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016 01.01.2017 – 01.06.2017 01.07.2017 – 01.12.2017 01.01.2018 – 01.06.2018 01.07.2018 – 01.12.2018 01.01.2019 – 01.06.2019 01.07.2019 – 01.12.2019 01.01.2020 – 01.06.2020	Min (3,90 * Max (n – 10; 0); 117,0) Min (2,90 * Max (n – 10; 0); 87,0) Min (5,50 * Max (n – 10; 0); 165,0) Min (9,00 * Max (n – 10; 0); 270,0) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) 0,00	Min (0,55 * n; 2,75) Min (0,70 * n; 3,50) Min (0,45 * n; 2,25) Min (0,22 * n; 1,10) 0,00 0,00	g (n) g (n) g (n) g (n) g (n) g (n) 0,00 0,00
E2(01/17), E6(01/17) (Direktversicherung)	01.01.2017 – 01.06.2017 01.07.2017 – 01.12.2017 01.01.2018 – 01.06.2018 01.07.2018 – 01.12.2018 01.01.2019 – 01.06.2019 01.07.2019 – 01.12.2019 01.01.2020 – 01.06.2020	Min (9,00 * Max (n – 10; 0); 270,0) Min (9,50 * Max (n – 10; 0); 285,0) 0,00	Min (0,22 * n; 1,10) 0,00 0,00	g (n) g (n) 0,00
E2(07/20), E6(07/20)	01.07.2020 – 01.12.2020 01.01.2021 – 01.12.2021 01.01.2022 – 01.06.2022	Min (10,89 * Max (n – 10; 0); 326,7) Min (2,94 * Max (n – 10; 0); 65,0) Min (1,53 * Max (n – 10; 0); 27,0)	0,00 0,00 0,00	g (n) g (n) g (n)

r (n) = Min (0,04 * n; 0,4)

g (n) = Min (0,28 * n; 2,8)

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2022 endende Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 2004 bis 2013 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Überschussanteile zur Finanzierung der Neubewertung gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind (Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004), bzw. zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve niedriger festgesetzt wurden. Dabei werden zur Erfüllung der Garantieverpflichtung benötigte Beträge in Abzug gebracht.

2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 (außer HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Außerdem können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn der Hauptversicherung während des Jahres 2022 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil im Rentenbezug wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung „steigende Rente“). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt.

Alternativ können bei Tarifen der Tarifgeneration 1993 (nur Haupttarife) der Zinsüberschuss und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleichbleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, können für die HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital erhalten, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	Zinsüberschussatz in %	gleichbleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif
AR1 – AR3, SR1 – SR3	0,00	0,00	0,00
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug)	—	0,00	—
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00	0,00	—

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995:

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995 (einschließlich HRZ) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2022 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2022 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für Ausbildungsrentenversicherungen). Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schussatz in %	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2009 in 2009 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2009 in 2009 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2012 in 2012 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2012 in 2012 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu DA3, DS1, DS3 (HRZ im Rentenbezug)	alle	0,00	0,00	2)	0,00
EA1 – EA3, ES1 – ES3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu EA3, ES1, ES3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
A5(01/07), A5(01/08)	alle	0,00	0,00	—	—
A1(01/12) – A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüberschuss	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	kombinierte Zusatzrente	
		in %	in %	in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016	0,00	0,00	2)	0,00
	in 2016 – 2022	0,00	0,00	2)	0,00
A5(01/12), A5(01/13)	alle	0,00	0,00	—	—
A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016	0,00	0,00	1)	0,00
	in 2016 – 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016	0,00	0,00	2)	0,00
	in 2016 – 2022	0,00	0,00	2)	0,00
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15)	vor 2017	0,00	0,00	1)	0,00
	in 2017 – 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
A5(01/15)	alle	0,00	0,00	—	—
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	in 2020 – 2022	0,40	0,00	0,00	0,40
A2F(01/16), A6F(01/16) garantierte Rente	alle	0,00	0,00	—	—
A2F(01/16), A6F(01/16) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2020 – 2022	0,00	0,00	—	—
A2(01/17), A6(01/17)	in 2017 – 2020	0,00	0,00	—	—
	in 2021 – 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
A5(01/17)	alle	0,00	0,00	—	—
E2(01/17), E6(01/17)	in 2020 – 2022	0,40	0,00	—	—
A2F(01/17), A6F(01/17) garantierte Rente	alle	0,00	0,00	—	—
A2F(01/17), A6F(01/17) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2020 – 2022	0,00	0,00	—	—
	in 2017 – 2020	0,00	0,00	1)	0,00
S1(01/20)	01.01.2020 – 01.12.2020	0,50	0,00	—	—
	01.01.2021 – 01.12.2021	0,35	0,00	—	—
	01.01.2022 – 01.12.2022	0,50	0,00	—	—
A2(07/20)	in 2020	0,65	0,00	0,27	0,15
	in 2021 – 2022	0,65	0,00	0,00	0,65
A2F(07/20), A6F(07/20) garantierte Rente	alle	0,65	0,00	—	—
A2F(07/20), A6F(07/20) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2020 – 2022	0,65	0,00	—	—
E2(07/20), E6(07/20)	in 2020	0,80	0,00	0,35	0,15
	in 2021 – 2022	0,80	0,00	0,00	0,80

1) individuell berechnete Sätze

2) Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 73

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A1(01/12) – A5(01/12), S1(01/12) – S3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), S1(01/13) – S3(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu A3(01/13), S3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15)	0,00
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15)	0,00
A2F(01/16), A6F(01/16)	0,00
A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), S1(01/17) – S3(01/17)	0,00
E2(01/17), E6(01/17)	0,00
A2F(01/17), A6F(01/17)	0,00
S1(01/20)	0,00
A2(07/20), A2F(07/20), A6F(07/20)	0,00
E2(07/20), E6(07/20)	0,00

3 Basisrenten (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

3.1 Basisrentenversicherungen in der Aufschubzeit

3.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Basisrenten in Prozent des Beitrags festgesetzt.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschussatz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA1(01/12), BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
HRZ zu BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BA3(01/13), BA6(01/13)	0,00		0,00		0,00
HRZ zu BA3(01/13)	0,00		0,00		0,00
BA3(01/15), BA6(01/15)	0,00		0,00		0,00
BA3(01/17), BA6(01/17)	0,00		0,00		0,00

3.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablauleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon werden für Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07), BA3(01/08), BA3(01/12), BA3(01/13), BA3(01/15) und BA3(01/17) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für alle Versicherungen (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals aus der garantierten (HRZ-)Rente. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen. Bei Tod der versicherten Person und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent des Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2022 endet. Bei Tod der versicherten Person im Jahr 2022 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Es gelten – außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag – die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Socket-beteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente	in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA1(01/07), BA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu BA3(01/07)	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA1(01/12), BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA3(01/13), BA6(01/13)	0,00	0,00	0,00	d (n)
HRZ zu BA3(01/13)	0,00	0,00	0,00	d (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	0,00	0,60 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
BA3(01/17), BA6(01/17)	0	6,30 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Abweichend gilt für Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08)	01.01.2008 – 01.12.2011	0,00	r (n)
BA1(01/12), BA3(01/12), HRZ zu BA3(01/12)	01.01.2012 – 01.11.2012	0,00	r (n)
BA3(01/13), BA6(01/13), HRZ zu BA3(01/13)	01.12.2012 – 01.12.2014	0,00	r (n)
BA3(01/15), BA6(01/15)	01.01.2015 – 01.12.2015 01.01.2016 – 01.06.2016 01.07.2016 – 01.12.2016	Min (3,95 * Max (n – 10; 0); 118,5) Min (3,60 * Max (n – 10; 0); 108,0) 0,00	g (n)
BA3(01/17), BA6(01/17)	01.01.2017 – 01.12.2017 01.01.2018 – 01.12.2019 01.01.2020 – 01.12.2020	Min (4,50 * Max (n – 10; 0); 135,0) Min (13,50 * Max (n – 10; 0); 405,0) 0,00	g (n) g (n) 0,00

$r(n) = \text{Min}(0,04 * n; 0,4)$

$g(n) = \text{Min}(0,28 * n; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren

3.2 Basisrentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ) können zum Jahrestag des Rentenbeginns einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2022 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden (außer für HRZ, die sich nicht im Rentenbezug befinden). Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug bzw. mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2022 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung bzw. des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn der Hauptversicherung	Zinsüber- schuss- satz in %	Sockel- beteiligung an den Bewer- tungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug)	vor 2015 in 2015 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	vor 2016 in 2016 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	2) 2)	0,00 0,00
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	vor 2017 in 2017 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00
BA3(01/17), BA6(01/17)	in 2017 – 2020 in 2021 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	— 0,00	— 0,00
BS1(01/17)	in 2017 – 2019 in 2020 – 2021	0,00 0,00	0,00 0,00	1) 0,00	0,00 0,00

1) individuell berechnete Sätze

2) Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 78.

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/08), BS3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/12), BS3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00
HRZ zu BA3(01/13) (HRZ im Rentenbezug)	0,00
BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15)	0,00
BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17)	0,00

4 Zertifizierte Rentenversicherungen nach § 1 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG)

4.1 Altersvorsorgeverträge in der Aufschubzeit

4.1.1 Laufende Überschussanteile

Altersvorsorgeverträge nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2015 können einen Zinsüberschussanteil erhalten, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens drei Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Altersvorsorgeverträge nach Tarif CF(04/17) können jeweils zum Ende eines Monats einen Zinsüberschussanteil erhalten, jedoch erstmals für das dritte Versicherungsjahr. Abweichend davon kann der Vertragsbaustein „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ spätestens zum Ende des dritten Versicherungsmonats nach Kapitalzufluss einen Zinsüberschussanteil erhalten. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zu Beginn des Monats berechneten Deckungskapitals (ohne Berücksichtigung des zu Beginn dieses Monats fälligen Beitrags und ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) festgesetzt. Die in den Tabellen angegebenen jährlichen Zinsüberschussanteilsätze werden dabei in monatliche Zinsüberschussanteilsätze umgerechnet. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Es gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
FR, FRB	0,00
SFR	0,00
DFR, DFRB	0,00
DSFR	0,00
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00
ESFR, FSFR	0,00
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	0,00
F3(01/12)	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	0,00
F3(01/15)	0,00
CF(04/17)	0,00

4.1.2 Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 können bei Ablauf der Grundphase im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Ende der Grundphase anzusetzen.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 bis einschließlich Tarifgeneration 2015 können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung, Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. Altersvorsorgeverträge nach Tarif CF(04/17) können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, durch Rückkauf oder durch Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Darüber hinaus können Altersvorsorgeverträge zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2022 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente erhalten. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig. In der nachfolgenden Tabelle ist für n die Dauer (in Jahren) vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn bzw. für den Vertragsbaustein „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“ des Tarifs CF(04/17) für ñ die Dauer (in Jahren) vom Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt des Kapitalzuflusses folgt, bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Grundphase bzw. Aufschubzeit im Jahr 2022 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2022 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung ¹⁾	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
FR, FRB	0,00	d (n)
SFR	0,00	0,00
DFR, DFRB	0,00	d (n)
DSFR	0,00	0,00
EFR, EFRB, FFR, FFRB	0,00	d (n)
ESFR, FSFR	0,00	0,00
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	0,00	d (n)
F3(01/07), F3(01/08)	0,00	0,00
F1(07/08), F2(07/08)	0,00	d (n)
F3(07/08)	0,00	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	0,00	d (n)
F3(01/12)	0,00	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	$\text{Min}(177,66 * \text{Max}(n - 10; 0); 8.883,0) * s / n$	f (n)
F3(01/15)	0,00	0,00
CF(04/17)	$\text{Min}(440,27 * \text{Max}(n - 10; 0); 22.013,5) * s / n$	f (n)

$d(n) = 0,04 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer des Vertrags (in Jahren), n = Erklärung siehe Text

¹⁾ Abweichend gilt für Versicherungen nach Tarif CF(04/17): in % der summierten in Investmentfonds angelegten Zinsüberschussanteile

Abweichend gilt für Vertragsbausteine „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“:

Tarif	Zeitpunkt des Kapitalzuflusses	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente
CF(04/17) „Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag“	01.04.2017 – 01.12.2019 01.01.2020 – 01.12.2022	g (\bar{n}) 0,00

$g(\bar{n}) = \text{Min}(0,28 * \bar{n}; 2,8)$

\bar{n} = Erklärung siehe Text

4.2 Altersvorsorgeverträge im Rentenbezug

Altersvorsorgeverträge können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2022 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 Schlussüberschussanteile im Rentenbezug und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht. Andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ (nur möglich ab der Tarifgeneration 2012) wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
FR, FRB	alle	0,00	0,00	—	—
SFR	alle	0,00	0,00	—	—
DFR, DFRB	alle	0,00	0,00	—	—
DSFR	alle	0,00	0,00	—	—
EFR, EFRB, FFR, FFRB	alle	0,00	0,00	—	—
ESFR, FSFR	alle	0,00	0,00	—	—
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	alle	0,00	0,00	—	—
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	alle	0,00	0,00	—	—
F1(01/12), F2(01/12)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
F3(01/12)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
F1(01/15), F2(01/15)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
F3(01/15)	alle	0,00	0,00	0,00	0,00
CF(04/17)	in 2020 – 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
SF(04/17)	in 2017 – 2019 in 2020 – 2022	0,00 0,00	0,00 0,00	— —	— —
SF(01/21)	01.01.2021 – 01.12.2021 01.01.2022 – 01.12.2022	0,35 0,50	0,00 0,00	— —	— —

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12), F1(01/15), F2(01/15)	0,00
F3(01/12), F3(01/15)	0,00
CF(04/17), SF(04/17)	0,00
SF(01/21)	0,00

5 Chancenorientierte Rentenversicherungen

5.1 Chancenorientierte Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

5.1.1 Laufende Überschussanteile

Beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen CA2, CA6, CA2I und CA5I und Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach dem Tarif CA2IE können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach dem Tarif CA2 in Promille der garantierten Kapitalabfindung und für Versicherungen nach dem Tarif CA6 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Versicherungen nach den Tarifen CA2I, CA2IE und CA5I wird der Grundüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags des laufenden Monats bemessen.

Die Zuteilung der Grundüberschussanteile erfolgt für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 am Ende des Versicherungsjahres und für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 am Ende eines jeden Monats.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 können jährlich zum Ende des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 können jeweils zum Ende eines Monats, sofern ein garantiebasierter Baustein vereinbart wurde, einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Beginn des Monats berechneten maßgeblichen Deckungskapitals des garantiebasierten Bausteins (ohne Berücksichtigung des zu Beginn dieses Monats fälligen Beitrags) erhalten. Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den Tarifen CA2I, CA5I und CA6I der Tarifgeneration 2021 können einen Zinsüberschussanteil jedoch erstmals für das dritte Versicherungsjahr erhalten. Die in den Tabellen angegebenen jährlichen Zinsüberschussanteilsätze werden dabei in monatliche Zinsüberschussanteilsätze umgerechnet. Das maßgebliche Deckungskapital ist das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten 60 Versicherungsmonate, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital. Für den fondsgebundenen Baustein wird kein Zinsüberschussanteil gewährt.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung gelten die folgenden Überschussanteilsätze:

Tarif	Grundüberschuss	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2022	
		im 1. oder 2. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 3. Versicherungsjahr befinden
CA2(01/15)	0,36 falls $x_n < 60$ 0,57 falls $x_n \geq 60$	0,40	0,40
CA6(01/15)	0,00	0,40	0,40
CA2I(07/16) garantiebasierter Baustein	30,00	0,40	0,40
CA2I(07/16) fondsgebundener Baustein	30,00	—	—
CA6I(07/16) garantiebasierter Baustein	—	0,40	0,40
CA6I(07/16) fondsgebundener Baustein	—	—	—
CA2I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA5I(01/20) garantiebasierter Baustein	30,00	0,40	0,40
CA2I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA5I(01/20) fondsgebundener Baustein	30,00	—	—
CA6I(01/17), CA6I(01/20) garantiebasierter Baustein	—	0,40	0,40
CA6I(01/17), CA6I(01/20) fondsgebundener Baustein	—	—	—
CA2I(01/21), CA5I(01/21) garantiebasierter Baustein	30,00	—	0,65 ¹⁾
CA2I(01/21), CA5I(01/21) fondsgebundener Baustein	30,00	—	—
CA6I(01/21) garantiebasierter Baustein	—	—	0,65 ¹⁾
CA6I(01/21) fondsgebundener Baustein	—	—	—

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Aufschubzeit

¹⁾ Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter zwölf Jahren ermäßigt sich der angegebene jährliche Zinsüberschussatz (in Prozent) im dritten bis fünften Versicherungsjahr auf:

Beitragszahlungsdauer	für Tarife CA2I(01/21), CA5I(01/21), CA6I(01/21)	
	unter 6 Jahren	0,00
6 Jahre	0,00	
7 Jahre	0,00	
8 Jahre	0,05	
9 Jahre	0,20	
10 Jahre	0,35	
11 Jahre	0,50	

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt:

Tarif	Grundüberschuss	Versicherungsbeginn	jährlicher Zinsüberschussatz in % für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung im Jahr 2022	
			im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden	mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
CA2IE(07/17) garantiebasierter Baustein	0,00	01.07.2017 – 01.06.2019 01.07.2019 – 01.12.2019	0,50 0,30	0,90 0,60
CA2IE(07/17) fondsgebundener Baustein	0,00	alle	—	—
CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein	—	01.07.2017 – 01.06.2019 01.07.2019 – 01.12.2019	0,50 0,30	0,90 0,60
CA6IE(07/17) fondsgebundener Baustein	—	alle	—	—
CA2IE(01/20) garantiebasierter Baustein	0,00	01.01.2020 – 01.12.2020	0,00	0,25
CA2IE(01/20) fondsgebundener Baustein	0,00	alle	—	—
CA6IE(01/20) garantiebasierter Baustein	—	01.01.2020 – 01.12.2020	0,00	0,25
CA6IE(01/20) fondsgebundener Baustein	—	alle	—	—
CA2IE(01/21) garantiebasierter Baustein	0,00	01.01.2021 – 01.12.2021 01.01.2022 – 01.06.2022	0,00 0,00	0,20 0,40
CA2IE(01/21) fondsgebundener Baustein	0,00	alle	—	—
CA6IE(01/21) garantiebasierter Baustein	—	01.01.2021 – 01.12.2021 01.01.2022 – 01.06.2022	0,00 0,00	0,20 0,40
CA6IE(01/21) fondsgebundener Baustein	—	alle	—	—

5.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen können bei Ablauf der Aufschubzeit einen Schlussüberschussanteil erhalten. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein können bei Ablauf der Aufschubzeit eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven und, sofern die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, eine einmalige Schlussdividende erhalten. Ebenso können Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen CA2IE und CA6IE bei Ablauf der Aufschubzeit für den garantiebasierten Baustein eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Versicherungen nach dem Tarif CA6 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt: Der eine Teil bemisst sich in Prozent der summierten laufenden Überschussanteile, der andere Teil in Prozent der garantierten Jahresrente.

Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung nach Tarif CA2 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der summierten laufenden Überschussanteile bemessen wird.

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 einen Schlussüberschussanteil erhalten. Dieser bemisst sich für den garantiebasierten Baustein in Prozent der summierten Zinsüberschussanteile des garantiebasierten Bausteins und für den fondsgebundenen Baustein in Prozent der summierten tatsächlich gezahlten Beiträge des fondsgebundenen Bausteins.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I nur bei Tod der zu versorgenden Person) können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein, bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Diese bemisst sich für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 in Prozent der garantierten Kapitalabfindung und für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein in Prozent der Summe der für den garantiebasierten Baustein tatsächlich gezahlten Beiträge. Bei Rückkauf, bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I auch bei Tod der zu versorgenden Person) und bei vorzeitiger Einstellung der Beitragszahlung wird keine Schlussdividende gewährt.

Darüber hinaus können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 2015 sowie Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2016 mit garantiebasiertem Baustein bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2022 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus der garantierten Rente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I nur bei Tod der zu versorgenden Person) vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, deren Aufschubzeit im Jahr 2022 endet. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person (für Versicherungen nach dem Tarif CA5I bei Tod der zu versorgenden Person) im Jahr 2022 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung gelten die folgenden Werte:

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
	in %	in % der garantierten Jahresrente	in %	
CA2(01/15)	Min (2,93 * n; 146,5)	—	Max (Min (0,28 * s; 8,4); 2) + Max (0,04 * s - 0,5; 0,3) (davon Kostenanteil: Max (0,04 * s + 1,5; 2,3))	f (n)
CA6(01/15)	Min (2,42 * Max (n - 10; 0); 121,0)	2,40 * s	Max (Min (0,21 * s; 8,4); 2) + Max (0,04 * s - 0,5; 0,3) (davon Kostenanteil: Max (0,04 * s + 1,5; 2,3))	f (n)
CA2I(07/16), CA2I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA5I(01/20) garantiebasierter Baustein	Min (4,16 * n; 208,0)	—	Max (Min (0,25 * s; 7,5); 2) + Max (0,04 * s - 0,7; 0,1) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA2I(07/16), CA2I(01/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA5I(01/20) fondsgebundener Baustein	Max (0,1 * n + 0,45; 1,45) (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
	in %	in % der garantierten Jahresrente	in %	
CA6I(07/16), CA6I(01/17), CA6I(01/20) garantiebasierter Baustein	Min (3,15 * n; 157,5)	—	Max (Min (0,20 * s; 8,0); 2) + Max (0,04 * s - 0,6; 0,2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA6I(07/16), CA6I(01/17), CA6I(01/20) fondsgebundener Baustein	Max (0,1 * n + 0,3; 1,3) (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—
CA2I(01/21), CA5I(01/21) garantiebasierter Baustein	Min (2,48 * n; 124,0)	—	Max (Min (0,25 * s; 7,5); 2) + Max (0,04 * s - 0,7; 0,1) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA2I(01/21), CA5I(01/21) fondsgebundener Baustein	Max (0,1 * n + 0,45; 1,45) (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—
CA6I(01/21) garantiebasierter Baustein	Min (0,05 * Max (n - 10; 0); 2,5) + Min (1,89 * n; 94,5)	—	Max (Min (0,20 * s; 8,0); 2) + Max (0,04 * s - 0,6; 0,2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
CA6I(01/21) fondsgebundener Baustein	Max (0,1 * n + 0,3; 1,3) (davon Kostenanteil: 1,3)	—	—	—

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer in Jahren

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gilt:

Tarif	Versicherungsbeginn	Schlussüberschussanteil in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein	01.07.2017 – 01.06.2019	Min (5,5 * Max (n - 10; 0); 165,0)	g (n)
	01.07.2019 – 01.12.2019	Min (9,9 * Max (n - 10; 0); 297,0)	
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) fondsgebundener Baustein	01.07.2017 – 01.12.2019	Max (0,2 * n - 1,0; 0,0)	—
CA2IE(01/20), CA6IE(01/20) garantiebasierter Baustein	01.01.2020 – 01.12.2020	Min (10,89 * Max (n - 10; 0); 326,7)	g (n)
CA2IE(01/20), CA6IE(01/20) fondsgebundener Baustein	01.01.2020 – 01.12.2020	Max (0,2 * n - 1,0; 0,0)	—
CA2IE(01/21), CA6IE(01/21) garantiebasierter Baustein	01.01.2021 – 01.12.2021	Min (2,94 * Max (n - 10; 0); 65,0)	g (n)
	01.01.2022 – 01.06.2022	Min (1,63 * Max (n - 10; 0); 27,0)	
CA2IE(01/21), CA6IE(01/21) fondsgebundener Baustein	01.01.2021 – 01.06.2022	Max (0,2 * n - 1,0; 0,0)	—

$g(n) = \text{Min}(0,28 * n; 2,8)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit in Jahren

5.2 Chancenorientierte Rentenversicherungen im Rentenbezug

Alle Versicherungen können während des Rentenbezugs zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2022 einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für alle Versicherungen Schlussüberschussanteile

im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann zum Jahrestag des Rentenbeginns im Jahr 2022 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug können, sofern die versicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2022 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht; andernfalls wird sie ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für Versicherungen nach dem Tarif CA5I und nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2021). Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente zu Beginn des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Rentenbeginn	Zinsüberschuss	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	kombinierte Zusatzrente	
		satz in %		in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
CA2(01/15), CA6(01/15) garantierte Rente der Aufschubzeit	in 2019 – 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
CA2(01/15), CA6(01/15) Rente aus der Überschussbeteiligung der Aufschubzeit	in 2019 – 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
CA2I(07/16), CA6I(07/16) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
CA2I(07/16), CA6I(07/16) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2022	0,40 ¹⁾	0,00	0,00	0,40
CA2I(01/17), CA6I(01/17) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
CA2I(01/17), CA6I(01/17) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2022	0,40 ¹⁾	0,00	0,00	0,40
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2022	0,00	0,00	0,00	0,00
CA2IE(07/17), CA6IE(07/17) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2022	0,40 ¹⁾	0,00	0,00	0,40

Tarif	Rentenbeginn	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
				in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
CA5I(10/18) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	alle	0,00	0,00	—	—
CA5I(10/18) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2022	0,40 ¹⁾	0,00	—	—
CA2I(01/20), CA6I(01/20) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2022	0,40	0,00	0,00	0,40
CA2I(01/20), CA6I(01/20) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2022	0,65 ¹⁾	0,00	0,00	0,65
CA5I(01/20) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	alle	0,40	0,00	—	—
CA5I(01/20) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2022	0,65 ¹⁾	0,00	—	—
CA2IE(01/20), CA6IE(01/20) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2022	0,80	0,00	0,00	0,80
CA2IE(01/20), CA6IE(01/20) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2022	0,80 ¹⁾	0,00	0,00	0,80
CA2I(01/21), CA6I(01/21), CA5I(01/21) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2022	0,65	0,00	—	—
CA2I(01/21), CA6I(01/21), CA5I(01/21) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2022	0,65 ¹⁾	0,00	—	—
CA2IE(01/21), CA6IE(01/21) Rente aus dem garantiebasierten Baustein	in 2021 – 2022	0,80	0,00	—	—
CA2IE(01/21), CA6IE(01/21) Rente aus dem fondsgebundenen Baustein und der Überschussbeteiligung des garantiebasierten Bausteins	in 2021 – 2022	0,80 ¹⁾	0,00	—	—

¹⁾ Je nach Tarifgestaltung und ggf. abhängig vom Jahr des Rentenbeginns kann ein abweichender Zinsüberschussatz gelten.

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
CA2(01/15), CA6(01/15), CA2I(07/16), CA6I(07/16), CA2I(01/17), CA6I(01/17), CA2IE(07/17), CA6IE(07/17), CA5I(10/18), CA2I(01/20), CA6I(01/20), CA2IE(01/20), CA6IE(01/20), CA5I(01/20), CA2I(01/21), CA6I(01/21), CA2IE(01/21), CA6IE(01/21), CA5I(01/21)	0,00

6 Kapitalisierungsgeschäfte

Kapitalisierungsprodukte erhalten am Ende jedes Monats einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Monatsbeginn vorhandenen Wertguthabens. Der in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2022 angegebene jährliche Zinsüberschussanteilsatz wird dabei in einen monatlichen Zinsüberschussanteilsatz umgerechnet.

Tarif	jährlicher Zinsüberschusssatz in %
K1(01/10), K2(01/10) außer Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00
K2(01/10) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00
K2(01/14)	0,00
K1(01/15), K1(01/16)	0,00
K1(01/17)	0,00
K2(01/17)	0,00
K2(08/19)	0,54
K2(04/20) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00
K2(01/22) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,00

7 Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des überschussberechtigten Beitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Für Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2017 kann alternativ die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird bei Tod der versicherten Person gewährt und in Prozent der fälligen Versicherungssumme bemessen.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
Ri	50,00	100,00
RiF	40,00	70,00
R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), Ri(01/12), TZV, TZV(01/07), TZV(01/08), TZV(01/12)	35,00	50,00
RF, KR, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), RiF(01/12), TFZV	25,00	30,00
Ri(01/13), Ri(01/15), Ri(01/17) falls Raucher	30,00	40,00
falls Nichtraucher	30,00	40,00
RiF(01/13), RiF(01/15), RiF(01/17) falls Raucher	20,00	25,00
falls Nichtraucher	20,00	25,00
TZV(01/13), TZV(01/15), TZV(01/17)	20,00 falls $x_n < 60$ 30,00 falls $x_n \geq 60$	25,00 falls $x_n < 60$ 40,00 falls $x_n \geq 60$
Ri(04/20) falls Raucher	30,00	0,00
falls Nichtraucher	30,00	0,00
RiF(04/20) falls Raucher	20,00	0,00
falls Nichtraucher	20,00	0,00

x_n = rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person am Ende der Versicherungsdauer

Versicherungen ohne laufende Beitragszahlung, ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif RiF, können einen Todesfallbonus erhalten.

8 Berufsunfähigkeits-Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2023.

Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung	Zinsüberschussatz (Zusatzrente)
	in %	in %	in %
05	20,00	0,65	0,00
09	20,00	0,65	0,00
19			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,65	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,65	0,00
BV-S(01/07), BV-B(01/07)			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,65	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,65	0,00
BV-S(01/08), BV-B(01/08)			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,65	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	0,65	0,00
BV-S(01/09), BV-B(01/09)			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,65	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,65	0,00
BV-T(01/09)			
Berufskategorie A	33,00	0,65	0,00
Berufskategorie B	28,00	0,65	0,00
BV-S(01/12), BV-B(01/12)			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,65	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,65	0,00
BV-T(01/12)			
Berufskategorie A	33,00	0,65	0,00
Berufskategorie B	28,00	0,65	0,00
BV-S(01/13), BV-B(01/13)			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,00
Berufskategorie B, C, F	25,00	0,65	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	0,65	0,00
BV-T(01/13)			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,65	0,00

Tarif	laufender Überschuss in %	Zins bei verzinslicher Ansammlung in %	Zinsüberschussatz (Zusatzrente) in %
BV-S(01/15), BV-B(01/15)			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,00
Berufskategorie B, C, F	25,00	0,65	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	0,65	0,00
BV-T(01/15)			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,65	0,00
BV-S(01/17), BV-B(01/17)			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,00
Berufskategorie B, C, F	25,00	0,65	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	0,65	0,00
BV-T(01/17)			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,65	0,00
BV-S(01/21), BV-B(01/21)			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,90
Berufskategorie B, C, F	25,00	0,65	0,90
Berufskategorie D, G	20,00	0,65	0,90
BV-T(01/21)			
Berufskategorie A	30,00	0,65	0,90
Berufskategorie B	25,00	0,65	0,90

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
alle	f (n)	0,00

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer in Jahren

9 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können verzinslich angesammelt (ausgenommen Zusatzversicherungen für eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten ab der Tarifgeneration 2016) oder mit den Beiträgen verrechnet werden.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1992, außer für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Zusatzversicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person und Rückkauf kann eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt werden.

Zusatzversicherungen ab der Tarifgeneration 2000, außer Zusatzversicherungen, für die Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen wurden, können bei Ablauf der Zusatzversicherungen eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden.

Zusatzversicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Zusatzversicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Bei Rückkauf wird keine Sockelbeteiligung fällig.

Zusatzversicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital der Rente zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2023.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte für die Schlusszahlung und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven sind nur relevant für Zusatzversicherungen, die im Jahr 2022 durch Ablauf der Versicherungsdauer beendet werden. Bei Rückkauf und bei Tod der versicherten Person im Jahr 2022 können entsprechend den vorangestellten Ausführungen ggf. reduzierte Beträge fällig werden, die sich auf Basis der in den Tabellen angegebenen Werte ergeben.

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
01	30,00	0,00	—	0,00	0,00
02	20,00	0,00	—	0,00	0,00
03	20,00	0,00	0,00	—	0,00
04 fallend	15,00	0,00	0,00	—	0,00
04 steigend	10,00	0,00	0,00	—	0,00
07	20,00	0,00	0,00	—	0,00
08 fallend	15,00	0,00	0,00	—	0,00
11	20,00	0,00	0,00	—	0,00
12, 13					
Berufskategorie A	35,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	30,00	0,00	0,00	—	0,00
17					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,00	0,00	—	0,00
18 fallend					
Berufskategorie A	22,50	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	18,75	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	15,00	0,00	0,00	—	0,00
21					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)					
Berufskategorie A	35,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	30,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,00	0,00	—	0,00

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07) fallend					
Berufskategorie A	22,50	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	18,75	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	15,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D	20,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	20,00	0,00	0,00	—	0,00
EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09)					
Berufskategorie A	33,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	28,00	0,00	0,00	—	0,00
EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie C, D, F, G	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12)					
Berufskategorie A	33,00	0,00	0,00	—	0,00
Berufskategorie B	28,00	0,00	0,00	—	0,00

Tarif	laufender Überschuss in %	Schlusszahlung			Zinsüber- schusssatz (Zusatzrente) in %
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	in % Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)	25,00	0,00	0,00	—	0,00
BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13)					
Berufskategorie A	30,00	0,00	—	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	—	—	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	0,00	—	—	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	0,00	—	—	0,00
BUZ-T(01/13)		0,00			
Berufskategorie A	30,00	0,00	—	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	0,00	—	—	0,00
EUZ(01/13)	25,00	0,00	—	—	0,00
BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZI-S(07/16), BUZI-B(07/16)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	0,00
BUZ-T(01/15)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,00
EUZ(01/15), EUZI(07/16)	25,00	5,00	—	—	0,00
BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17), BUZI-S(01/20), BUZI-B(01/20)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	0,00
EUZ(01/17), EUZI(01/17)	25,00	5,00	—	—	0,00
EUZI(01/20)					
Berufskategorie C, F	27,00	5,00	—	—	0,00
Berufskategorie D, G	22,00	5,00	—	—	0,00
BUZ-S(07/20), BUZI-S(01/21), BUZI-B(01/21)					
Berufskategorie A	30,00	5,00	—	—	0,90
Berufskategorie B	25,00	5,00	—	—	0,90
Berufskategorie C, F	25,00	5,00	—	—	0,90
Berufskategorie D, G	20,00	5,00	—	—	0,90
EUZI(01/21)					
Berufskategorie C, F	27,00	5,00	—	—	0,90
Berufskategorie D, G	22,00	5,00	—	—	0,90

Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, beträgt bei allen Tarifen 0,65 %.

Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	0,00

$f(n) = 0,28 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

Min = Minimum, n = Versicherungsdauer in Jahren

10 Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

11 Bauspar-Risikoversicherungen

Bauspar-Risikoversicherungen der Tarifgenerationen 2013 und 2022 erhalten Überschussanteile i. H. v. 25 % des Bruttobeitrags. Für alle anderen Bauspar-Risikoversicherungen betragen die Überschussanteile 40 % des Bruttobeitrags. In beiden Fällen werden die Überschussanteile dem Darlehenskonto als Sonder-tilgung gutgeschrieben.

12 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Jahr 2022 nicht gewährt.

13 Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitrags-rückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschuss-anteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplan-mäßigen Festlegungen umgerechnet.

14 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG unter Berücksichtigung des Sicherungs-bedarfs nach § 139 VAG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapital-anforderungen unberührt.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Versicherung durch Tod oder Kündigung fällig, bei Rentenver-sicherungen am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Auf-schubzeit durch Tod oder Kündigung.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag für die Ermittlung der Zeit- und Buchwerte der Kapitalanlagen ist für den Zuteilungstermin 1. Februar eines Geschäftsjahres der 5. Januar dieses Geschäftsjahres, für alle übrigen Zuteilungstermine ist der maßgebliche Bewertungsstichtag der letzte Tag des vorletzten Monats der Ver-sicherungsdauer (bei Rentenversicherungen der Aufschubzeit) bzw. des vorletzten Versicherungsmonats (bei Tod oder Kündigung). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als An-teil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an

verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Versicherungen, die von einer Neubewertung der Deckungsrückstellung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfalleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven kann jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt werden. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine ggf. deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt für den Altbestand nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Der Teil des Fonds, der auf Schlussüberschussanteile entfällt, wird einzelvertraglich berechnet als diskontierter Betrag, der sich aus den bis Ende 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss bei unveränderter Deklaration zum regulären Ablauf ergibt, zuzüglich der diskontierten Schlussüberschussanteile, die gemäß Deklaration für das Jahr 2022 bei Ablauf für die von 2008 bis 2022 beitragspflichtig vollendeten Versicherungsjahre gewährt werden. Der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, errechnet sich einzelvertraglich als die im Deklarationsjahr im Todesfall zu zahlende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der Teil des Fonds für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird einzelvertraglich als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet.

Die Diskontierungszinssätze sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt und betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile 5,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,9 %.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteilfonds des Neubestands erfolgen nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Abs. 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, nach Abs. 7c, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet. Abweichende Verfahren nach § 28 Abs. 7e RechVersV werden nur für Anwartschaften auf Schlussüberschuss, die von bis 30. Juni 2000 abgeschlossenen Versicherungen bis zum Jahr 2007 erworben wurden, verwendet. Für den Teil des Fonds, der auf die Schlussüberschussanteile der für die bis 2007 beitragspflichtig zurückgelegten Versicherungsjahre entfällt, erfolgt die Berechnung in gleicher Weise wie im Altbestand.

Die Diskontierungszinssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 0,4 %, für Schlussdividenden 2,6 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,0 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
LG1 – LG7, LF2 im Altbestand	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,57 / 3,50 ^{4), 6)}
LG1 – LG7, LF2 im Neubestand	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,57 / 3,50 ^{4), 6)}
Alt1, T70, GN20, GZ60	Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,57 / 3,50
LVW2	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,57 / 3,50 ^{4), 6)}
Ri, RiF	Sterbetafel 1986 ¹⁾	1,57 / 3,50
L1 – L5, L7, F2, VW2	für die nächsten 15 Jahre unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ , danach DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,57 / 4,00 ^{4), 6)}
R, RF	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,57 / 4,00
K1 – K5, K7, KV2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,57 / 3,25 ^{4), 6)}
KR, KRf	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,57 / 3,25
DK1 – DK5, DK7, DKVW	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,57 / 2,75 ⁵⁾
DKR, DKRf	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,57 / 2,75
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,57 / 2,75 ⁵⁾
Ri(01/07), RiF(01/07), Ri(01/08), RiF(01/08)	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,57 / 2,25
L1(01/12), LVW(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾	1,57 / 1,75 ⁵⁾
Ri(01/12), RiF(01/12)	DAV-Sterbetafel 1994 T ¹⁾	1,57 / 1,75
L1(01/13), LVW(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TL	1,57 / 1,75 ⁵⁾
Ri(01/13), RiF(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 TR ²⁾	1,57 / 1,75
L1(01/15), LVW(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TL	1,25
Ri(01/15), RiF(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TR ²⁾	1,25
L1(01/17), LVW(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TL	0,90
Ri(01/17), RiF(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TR ²⁾	0,90
Ri(04/20), RiF(04/20)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 TR ²⁾	0,00
L1(01/21)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 TL	0,25
AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3	für Frauen gilt: lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 3/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 17/20) andererseits ergeben für Männer gilt: lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß unternehmenseigener Sterbetafel Debeka 2021 R Bestand (Gewicht 3/20) einerseits und unternehmenseigener Sterbetafel Debeka 2021 R B20 (Gewicht 17/20) andererseits ergeben	1,57 / 4,00 ⁴⁾
A1, A3, S1 – S3	für Frauen gilt: lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 3/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 17/20) andererseits ergeben für Männer gilt: lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß unternehmenseigener Sterbetafel Debeka 2021 R Bestand (Gewicht 3/20) einerseits und unternehmenseigener Sterbetafel Debeka 2021 R B20 (Gewicht 17/20) andererseits ergeben	1,57 / 3,25 ⁴⁾

Tarif	Ausschideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
Altersvorsorgeverträge FR, FRB, SFR	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 3/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 17/20) andererseits ergeben	1,57 / 3,25 ⁴⁾
DA1, DA3, DS1 – DS3	für Frauen gilt: lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 3/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 17/20) andererseits ergeben für Männer gilt: lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß unternehmenseigener Sterbetafel Debeka 2021 R Bestand (Gewicht 3/20) einerseits und unternehmenseigener Sterbetafel Debeka 2021 R B20 (Gewicht 17/20) andererseits ergeben	1,57 / 2,75 ⁴⁾
Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB, DSFR	lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß DAV-Sterbetafel 2004 R Bestand (Gewicht 3/20) einerseits und DAV-Sterbetafel 2004 R B20 (Gewicht 17/20) andererseits ergeben	1,57 / 2,75 ⁴⁾
EA1, EA3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB, ESFR	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,75 ⁵⁾
EA2	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,75 ⁵⁾
ES1 – ES3, EBR3, FBR3	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,75
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,75
Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB, FSFR	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,57 / 2,75 ⁵⁾
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,25 ⁵⁾
S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,25
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,25 ⁵⁾
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA3(01/08)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 2,25
Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,57 / 2,25 ⁵⁾
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 1,75 ⁵⁾
S1(01/12) – S3(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 1,75
A2(01/12), A5(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 1,75 ⁵⁾
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12), BA3(01/12)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 93/98 T ¹⁾ und DAV-Sterbetafel 2004 R ¹⁾	1,57 / 1,75
Altersvorsorgeverträge F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,57 / 1,75 ⁵⁾
A3(01/13), A6(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,57 / 1,75 ⁵⁾
S1(01/13) – S3(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13), BS1(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,57 / 1,75
A2(01/13), A5(01/13)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/13 TL und Debeka 01/13 R	1,57 / 1,75 ⁵⁾
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/13), S3(01/13), BA3(01/13)	85 % der 1-jährigen Sterbewahrscheinlichkeiten der unternehmenseigenen Sterbetafel Debeka 01/13 TL und unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/13 R	1,57 / 1,75
A3(01/15), A6(01/15), S1(01/15) – S3(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BS1(01/15), A6F(01/16)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	1,25
A2(01/15), A5(01/15), A2F(01/16)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	1,25

Tarif	Ausschleideordnung	Rechnungszins ³⁾ in %
Altersvorsorgeverträge F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 R	1,25
CA6(01/15), E3(07/15), E6(07/15)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA2(01/15), E2(07/15)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA6I(07/16) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
CA2I(07/16) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/15 TL und Debeka 01/15 R	0,50 ⁸⁾
A6(01/17), S1(01/17) – S3(01/17), BA3(01/17), BA6(01/17), BS1(01/17), A6F(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,90
A2(01/17), A5(01/17), A2F(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,90
E6(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
E2(01/17)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
CA6I(01/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA6I(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
CA2I(01/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA5I(10/18) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA2I(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA5I(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,50 ⁸⁾
Altersvorsorgeverträge CF(04/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,90 ⁸⁾
Altersvorsorgeverträge SF(04/17)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,90
CA6IE(07/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA6IE(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,00 ⁸⁾
CA2IE(07/17) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA2IE(01/20) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,00 ⁸⁾
S1(01/20)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,00
A2(07/20)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 07/20 TL und Debeka 07/20 R	0,25
A6F(07/20)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,25
A2F(07/20)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/17 R	0,25
E6(07/20)	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/17 R	0,00 ⁸⁾
E2(07/20)	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 07/20 TL und Debeka 07/20 R	0,00 ⁸⁾
Altersvorsorgeverträge SF(01/21)	unternehmenseigene Sterbetafel UNI 2004 RS	0,00
CA6I(01/21) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/21 R	0,25 ⁸⁾
CA2I(01/21) garantiebasierter Baustein ⁷⁾ , CA5I(01/21) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/21 R	0,25 ⁸⁾
CA6IE(01/21) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafel Debeka 01/21 R	0,00 ⁸⁾
CA2IE(01/21) garantiebasierter Baustein ⁷⁾	unternehmenseigene Sterbetafeln Debeka 01/17 TL und Debeka 01/21 R	0,00 ⁸⁾

¹⁾ geschlechtsabhängige Sterbetafel

²⁾ vom Rauchverhalten abhängige Sterbetafel

³⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist nur ein Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

⁴⁾ Zusätzlich wurden bei der Berechnung unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (soweit es sich um eine Rentenversicherung handelt) und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

⁵⁾ Zusätzlich wurden bei der Berechnung unternehmensunabhängige Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (soweit es sich um eine Rentenversicherung handelt) und unternehmensindividuelle Kündigungswahrscheinlichkeiten nach einem rekursiven Verfahren berücksichtigt.

⁶⁾ Für diese Tarife wird einzelvertraglich eine Vergleichsrechnung auf Basis des aktuellen Vertragsstands mit den Rechnungsgrundlagen zum 31. Dezember 2015 durchgeführt. Es wird einzelvertraglich das Maximum aus dem Ergebnis dieser Vergleichsrechnung und dem Ergebnis der Berechnung mit den in der Tabelle angegebenen Rechnungsgrundlagen als Bilanzdeckungsrückstellung ausgewiesen.

⁷⁾ Die Deckungsrückstellung des fondsgebundenen Bausteins, die aus Sparbeiträgen des Versicherungsnehmers entstanden ist, wird unter „F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, I. Deckungsrückstellung“ ausgewiesen.

⁸⁾ Bei dem angegebenen Zinssatz handelt es sich um den Zinssatz der Aufschubzeit. Während des Rentenbezugs kann je nach Tarifgestaltung und ggf. abhängig vom Jahr des Rentenbeginns ein abweichender Zinssatz gelten.

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾		Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01	Sterbewahrscheinlichkeiten: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten:	Sterbetafel 1967 Untersuchungen 11 ameri- kanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	1,57 / 3,00
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	Sterbetafel 1986 Verbandstafeln 1990	1,57 / 3,50
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,57 / 3,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,57 / 2,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/07) und BV-B(01/07)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	1,57 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/08), BV-B(01/08)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 1994 T DAV-Tafel 1997 TI unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln	1,57 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 2008 T unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln	1,57 / 2,25
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	DAV-Tafel 2008 T unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln unternehmenseigene Tafeln	1,57 / 1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/13) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TB unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 TI unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/13 RI	1,57 / 1,75
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), BUZ(07/16) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/15), EUZ(07/16) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Reaktivierungswahrscheinlichkeiten:	unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	1,25

Tarif	Ausscheideordnung ¹⁾	Rechnungszins ²⁾ in %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17), BUZI-S(01/20), BUZI-B(01/20) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZ(01/17), EUZI(01/17) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/17), BV-B(01/17), BV-T(01/17)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	0,90
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZI(01/20)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/20 T (EU) Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/20 TI (EU) Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/20 I (EU) Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/20 RI (EU)	0,90
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen BUZ-S(07/20), BUZI-S(01/21), BUZI-B(01/21) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen BV-S(01/21), BV-B(01/21), BV-T(01/21)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TB Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 TI Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 I Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/15 RI	0,00
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung EUZI(01/21)	Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/21 T (EU) Sterbewahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/21 TI (EU) Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/21 I (EU) Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafel Debeka 01/21 RI (EU)	0,00

¹⁾ geschlechtsabhängige Tafeln mit Ausnahme des Tarifs 01 und der Tarife ab der Tarifgeneration 2013

²⁾ Für Verträge, für die eine Zinszusatzreserve zu bilden ist, wird der erste Zinssatz für die nächsten 15 Jahre angesetzt und der zweite Zinssatz für den Zeitraum nach 15 Jahren. Für Verträge, für die keine Zinszusatzreserve zu bilden ist, ist der angegebene Zinssatz für die gesamte Laufzeit maßgeblich.

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Es gelten (außer für kapitalbildende Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 mit einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren) die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersatz
LG1 – LG7, LVW2	25,0 ‰ der Versicherungssumme
LF2	20,0 ‰ der Versicherungssumme
Ri, RiF	$[25 * (1 - D_{x+n} / D_x)]$ ‰ der Versicherungssumme
L1 – L5, L7, VW2, R, RF	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
F2	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
KR, KRF, DKR, DKRF, Ri(01/07), RiF(01/07)	33,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
L1(01/08), L1(01/12), L1(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
L1(01/15), L1(01/17) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13) gegen Einmalbeitrag	33,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
AR1 – AR3	25,0 ‰ der Jahresrente
RA1 – RA3	30,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1(01/08) – A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A1(01/12) – A4(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
A2(01/15), A3(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), BA3(01/17), BA6(01/17) gegen Einmalbeitrag	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
E2(07/15), E3(07/15), E6(07/15), E2(01/17), E6(01/17), CA2IE(07/17), CA6IE(07/17), CA2IE(01/20), CA6IE(01/20)	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
E2(07/20), E6(07/20), CA2IE(01/21), CA6IE(01/21)	25,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und bei Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 reduzierte Zillmersätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung werden die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten in den nachfolgend genannten Tarifen gleichmäßig über die ersten fünf bzw. die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt erhoben. Ist eine Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren vereinbart, so werden die beim Abschluss entstehenden Kosten gleichmäßig über die Jahre der Beitragszahlung verteilt. Es können dann reduzierte Sätze gelten.

Tarif	Abschlusskostensatz
L1(01/08), LVW(01/08), L1(01/12), LVW(01/12), L1(01/13), LVW(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
L1(01/15), LVW(01/15), L1(01/17), LVW(01/17), L1(01/21)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A4(01/07), A4(01/08)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A4(01/09), A1(01/12) – A5(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), A2(01/13), A3(01/13), A5(01/13), A6(01/13), BA3(01/13), BA6(01/13)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
A2(01/15), A3(01/15), A5(01/15), A6(01/15), BA3(01/15), BA6(01/15), CA2(01/15), CA6(01/15), A2F(01/16), A6F(01/16), CA2(07/16), CA6(07/16), A2(01/17), A5(01/17), A6(01/17), BA3(01/17), BA6(01/17), A2F(01/17), A6F(01/17), CA2(01/17), CA6(01/17), CA5(10/18), CA2(01/20), CA6(01/20), CA5(01/20), A2(07/20), A2F(07/20), A6F(07/20), CA2(01/21), CA6(01/21), CA5(01/21)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12), Ri(01/13), RiF(01/13)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
Ri(01/15), RiF(01/15), Ri(01/17), RiF(01/17), Ri(04/20), RiF(04/20)	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme ¹⁾
FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07)	20,0 ‰ der Beitragssumme ^{2), 3)}
SFR, DSFR, ESFR, FSFR, F3(01/07)	15,0 ‰ der Beitragssumme ^{2), 3)}
F1(01/08), F2(01/08)	20,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F3(01/08)	15,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08), F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	30,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15)	25,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 3)}
CF(04/17)	25,0 ‰ der Beitragssumme ^{1), 4)}

¹⁾ Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt.

²⁾ Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt.

³⁾ Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase.

⁴⁾ Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- bzw. rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen.

Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Abschlusskosten). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft. Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

Tarifübersicht

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
kapitalbildende Lebensversicherung	Großlebensversicherung	1987	LG1 – LG7, G50, G51, Alt1, T70, GZ60, GN20
		1996	L1 – L5, L7
		2000	K1 – K5, K7
		2004	DK1 – DK5, DK7
		2007	L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07)
		2008	L1(01/08)
		2012	L1(01/12)
		2013	L1(01/13)
		2015	L1(01/15)
		2017	L1(01/17)
		2021	L1(01/21)
	Vermögensbildungs- versicherung	1987	LVW2
		1996	VW2
		2000	KV2
		2004	DKVW
		2007	LVW(01/07)
		2008	LVW(01/08)
		2012	LVW(01/12)
		2013	LVW(01/13)
	Firmengruppenversicherung	1987	LF2
		1996	F2

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Rentenversicherung	klassische Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	1993	AR1 ²⁾ , AR2, AR3 ¹⁾
		1995	RA1 ²⁾ , RA2, RA3 ¹⁾
		2000	A1 ²⁾ , A3 ¹⁾
		2004	DA1 ²⁾ , DA3 ¹⁾
		2005	EA1 ²⁾ , EA3 ¹⁾
		2007	A1(01/07) ²⁾ , A3(01/07) ¹⁾ , A4(01/07) ²⁾
		2008	A1(01/08) ²⁾ , A3(01/08) ¹⁾ , A4(01/08) ²⁾
		2009	A4(01/09) ²⁾
		2012	A1(01/12) ²⁾ , A3(01/12) ¹⁾ , A4(01/12) ²⁾
		2013	A3(01/13) ¹⁾ , A6(01/13) ²⁾
		01/2015	A3(01/15), A6(01/15) ²⁾
		07/2015	E3(07/15), E6(07/15) ²⁾
		2016	A6F(01/16) ²⁾
		2017	A6(01/17) ²⁾ , A6F(01/17) ²⁾ , E6(01/17) ²⁾
		2020	A6F(07/20) ²⁾ , E6(07/20) ²⁾
	Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung (in Höhe der Kapitalabfindung) und Ausbildungsrentenversicherung	2005	EA2 ²⁾
		2007	A2(01/07) ²⁾ , A5(01/07) ²⁾
		2008	A2(01/08) ²⁾ , A5(01/08) ²⁾
		2012	A2(01/12) ²⁾ , A5(01/12) ²⁾
		2013	A2(01/13) ²⁾ , A5(01/13) ²⁾
		01/2015	A2(01/15) ²⁾ , A5(01/15) ²⁾
		07/2015	E2(07/15) ²⁾
		2016	A2F(01/16) ²⁾
	Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	1993	SR1 ^{1), 2)} , SR2 ²⁾ , SR3 ¹⁾
		1995	RS1 ^{1), 2)} , RS2 ²⁾ , RS3 ¹⁾
		2000	S1 ^{1), 2)} , S2 ²⁾ , S3 ¹⁾
		2004	DS1 ^{1), 2)} , DS2 ²⁾ , DS3 ¹⁾
		2005	ES1 ^{1), 2)} , ES2 ²⁾ , ES3 ¹⁾
	Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2007	S1(01/07) ^{1), 2)} , S2(01/07) ²⁾ , S3(01/07) ¹⁾
		2008	S1(01/08) ^{1), 2)} , S2(01/08) ²⁾ , S3(01/08) ¹⁾
		2012	S1(01/12) ^{1), 2)} , S2(01/12) ²⁾ , S3(01/12) ¹⁾
		2013	S1(01/13) ²⁾ , S2(01/13) ²⁾ , S3(01/13) ¹⁾
		2015	S1(01/15) ²⁾ , S2(01/15) ²⁾ , S3(01/15)
2017		S1(01/17) ²⁾ , S2(01/17) ²⁾ , S3(01/17)	
2020		S1(01/20) ²⁾	
Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung		1993	SR1 ^{1), 2)} , SR2 ²⁾ , SR3 ¹⁾
		1995	RS1 ^{1), 2)} , RS2 ²⁾ , RS3 ¹⁾
		2000	S1 ^{1), 2)} , S2 ²⁾ , S3 ¹⁾
		2004	DS1 ^{1), 2)} , DS2 ²⁾ , DS3 ¹⁾
		2005	ES1 ^{1), 2)} , ES2 ²⁾ , ES3 ¹⁾
Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung		2007	S1(01/07) ^{1), 2)} , S2(01/07) ²⁾ , S3(01/07) ¹⁾
		2008	S1(01/08) ^{1), 2)} , S2(01/08) ²⁾ , S3(01/08) ¹⁾
		2012	S1(01/12) ^{1), 2)} , S2(01/12) ²⁾ , S3(01/12) ¹⁾
	2013	S1(01/13) ²⁾ , S2(01/13) ²⁾ , S3(01/13) ¹⁾	
	2015	S1(01/15) ²⁾ , S2(01/15) ²⁾ , S3(01/15)	
	2017	S1(01/17) ²⁾ , S2(01/17) ²⁾ , S3(01/17)	
	2020	S1(01/20) ²⁾	

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Basisrentenversicherung	Basisrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2005	EBR3 ¹⁾ , FBR3 ¹⁾
		2007	BA1(01/07) ²⁾ , BA3(01/07) ¹⁾
		2008	BA1(01/08) ²⁾ , BA3(01/08) ¹⁾
		2012	BA1(01/12) ²⁾ , BA3(01/12) ¹⁾
		2013	BA3(01/13) ¹⁾ , BA6(01/13) ²⁾
		2015	BA3(01/15), BA6(01/15) ²⁾
		2017	BA3(01/17), BA6(01/17) ²⁾
	Basisrentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung	2008	BS1(01/08) ²⁾ , BS2(01/08) ²⁾ , BS3(01/08) ¹⁾
		2012	BS1(01/12) ²⁾ , BS2(01/12) ²⁾ , BS3(01/12) ¹⁾
		2013	BS1(01/13) ²⁾
2015		BS1(01/15) ²⁾	
2017		BS1(01/17) ²⁾	
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	Altersvorsorgevertrag	2002	FR, FRB, SFR ³⁾
		2004	DFR, DFRB, DSFR ³⁾
		2005	EFR, EFRB, ESFR ³⁾
		2006	FFR, FFRB, FSFR ³⁾
		2007	F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07) ³⁾
		01/2008	F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08) ³⁾
		07/2008	F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08) ³⁾
		2012	F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12) ³⁾
		2015	F1(01/15), F2(01/15), F3(01/15) ³⁾
		2017	CF(04/17), SF(04/17)
		2021	SF(01/21)
chancenorientierte Rentenversicherung	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	2015	CA6(01/15) ²⁾
		2016	CA6I(07/16) ²⁾
		01/2017	CA6I(01/17) ²⁾
		07/2017	CA6IE(07/17) ²⁾
		2020	CA6I(01/20) ²⁾ , CA6IE(01/20) ²⁾
		2021	CA6I(01/21) ²⁾ , CA6IE(01/21) ²⁾
	chancenorientierte Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfallleistung	2015	CA2(01/15) ²⁾
		2016	CA2I(07/16) ²⁾
		01/2017	CA2I(01/17) ²⁾
		07/2017	CA2IE(07/17) ²⁾
		2020	CA2I(01/20) ²⁾ , CA2IE(01/20) ²⁾
	2021	CA2I(01/21) ²⁾ , CA2IE(01/21) ²⁾	
	chancenorientierte Ausbildungsrentenversicherung	10/2018	CA5I(10/18) ²⁾
		2020	CA5I(01/20) ²⁾
		2021	CA5I(01/21) ²⁾
Kapitalisierungsprodukt		2010	K1(01/10), K2(01/10)
		2014	K2(01/14)
		2015	K1(01/15)
		2016	K1(01/16)
		2017	K1(01/17), K2(01/17)
		2019	K2(08/19)
		2020	K2(04/20)
		2022	K2(01/22)

	Hauptversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Risikoversicherung		1987	Ri, RiF
		1996	R, RF
		2000	KR, KRF
		2004	DKR, DKRF
		2007	Ri(01/07), RiF(01/07)
		2008	Ri(01/08), RiF(01/08)
		2012	Ri(01/12), RiF(01/12)
		2013	Ri(01/13), RiF(01/13)
		2015	Ri(01/15), RiF(01/15)
		2017	Ri(01/17), RiF(01/17)
		04/2020	Ri(04/20), RiF(04/20)
Berufsunfähigkeits-Versicherung		2000	BV 05
		2004	BV 09
		2005	BV 19
		2007	BV-S(01/07), BV-B(01/07)
		2008	BV-S(01/08), BV-B(01/08)
		2009	BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)
		2012	BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)
		2013	BV-S(01/13), BV-B(01/13), BV-T(01/13)
		2015	BV-S(01/15), BV-B(01/15), BV-T(01/15)
		2017	BV-S(01/17), BV-B(01/17), BV-T(01/17)
		2021	BV-S(01/21), BV-B(01/21), BV-T(01/21)
Bauspar-Risikoversicherung		1989	BRi
		1998	BR1, BR4
		2008	BR1(01/08), BR4(01/08)
		2013	BR1(01/13), BR4(01/13)
		2022	BR1(01/22)

¹⁾ Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

²⁾ Tarife mit einer Todesfalleistung im Rentenbezug

³⁾ Diese Tarife können nur im Rahmen des DGB-Konsortiums abgeschlossen werden.

Zusatzversicherung	Tarifgeneration	Tarif
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1987	BUZ 01
	1992	BUZ 02
	2000	BUZ 03, BUZ 04
	2004	BUZ 07, BUZ 08, BUZ 11
	2005	BUZ 12, BUZ 13, BUZ 17, BUZ 18, BUZ 21
	2007	BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)
	2008	BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), EUZ(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ-Ri(01/08)
	2009	BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)
	2012	BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)
	2013	BUZ-S(01/13), BUZ-B(01/13), BUZ-T(01/13), EUZ(01/13)
	2015	BUZ-S(01/15), BUZ-B(01/15), BUZ-T(01/15), EUZ(01/15)
	2016	BUZI-S(07/16), BUZI-B(07/16), EUZI(07/16)
	2017	BUZ-S(01/17), BUZ-B(01/17), EUZ(01/17), BUZI-S(01/17), BUZI-B(01/17), EUZI(01/17)
	01/2020	BUZI-S(01/20), BUZI-B(01/20), EUZI(01/20)
	07/2020	BUZ-S(07/20)
	2021	BUZI-S(01/21), BUZI-B(01/21), EUZI(01/21)
Todesfall-Zusatzversicherung	1996	TZV, TFZV
	2000	TZV, TFZV
	2004	TZV, TFZV
	2007	TZV(01/07)
	2008	TZV(01/08)
	2012	TZV(01/12)
	2013	TZV(01/13)
	2015	TZV(01/15)
2017	TZV(01/17)	
Unfall-Zusatzversicherung	—	UZV

Entwicklung der Aktivposten B., C I. bis III. im Geschäftsjahr 2021

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.931	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	180	—	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	—	—	—
5. Summe B.	11.111	—	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.500	1.100	
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	155	6.667	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—	—	—
3. Beteiligungen	59	192.469	1.216.344
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	214	199.136	1.216.344
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.261.148	3.767.048	—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.839.861	3.128.940	—
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.148.260	279.169	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	17.449.834	295.628	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.683.597	65.914	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	235.038	23.272	—
d) übrige Ausleihungen	—	3.158	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	35.000	172.200	—
6. Andere Kapitalanlagen	1.306.828	211.829	-1.216.344
7. Summe C III.	51.959.567	7.947.158	-1.216.344
insgesamt	52.026.391	8.147.393	—

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	1.151	9.780	9.780
—	—	60	120	120
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	1.211	9.900	9.900
7	—	1.891	54.703	55.701
—	—	6.667	155	155
—	—	—	—	—
210.166	7.840	388	1.206.158	1.313.837
—	—	—	—	—
210.166	7.840	7.055	1.206.313	1.313.992
3.051.380	0	27.725	8.949.091	9.363.525
1.545.588	3.860	—	19.427.073	21.686.592
316.104	—	—	2.111.325	2.264.753
1.510.205	—	—	16.235.257	19.679.902
212.261	—	—	4.537.249	5.389.011
48.610	—	—	209.700	209.700
—	—	—	3.158	3.158
168.200	—	—	39.000	39.000
6.854	2.653	3.763	294.350	306.206
6.859.203	6.514	31.487	51.806.203	58.941.846
7.069.375	14.354	41.643	53.077.120	60.321.440

Mitglieder des Aufsichtsrats

Uwe Laue

Generaldirektor a. D.
Vallendar
Vorsitzender

Roland Kienhöfer

Rektor a. D.
Schwäbisch Gmünd
stv. Vorsitzender
(bis 19. Juni 2021)

Prof. Dr. Heinz Kußmaul

Universitätsprofessor
Rodenbach
stv. Vorsitzender
(seit 19. Juni 2021)

Angelika Bastuck

Rektorin a. D.
St. Ingbert
(seit 19. Juni 2021)

Josef Dick

Regierungsrat
Gersthofen
(seit 19. Juni 2021)

Andrea Ferring

Versicherungskauffrau
Debeka-Versicherungsvereine a. G.
Overath

Artur Folz

Regierungsobererrat a. D.
Schwalbach
(bis 19. Juni 2021)

Thomas Hein

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
Debeka-Versicherungsvereine a. G.
Görgeshausen
(seit 19. Juni 2021)

Volker Lenhart

stv. Vorsitzender des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Vallendar
(bis 19. Juni 2021)

Michael Meyer

Vorsitzender des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Löf

Helga Nipkau

Lehrerin a. D.
Jessen (Elster)

Dr. Sonja Optendrenk

Ministerialdirigentin
Berlin
(seit 19. Juni 2021)

Achim Schreiber

Konrektor a. D.
Berlin
(bis 19. Juni 2021)

Rolf Wessner

Kreisoberverwaltungsrat a. D.
Tübingen
(bis 19. Juni 2021)

Peter Greisler, Generaldirektor a. D., Münstermaifeld, Ehrenvorsitzender

Mitglieder des Vorstands

Thomas Brahm

- Vorsitzender des Vorstands
- Dezernatsverantwortung:
Personal, Risikomanagement (für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern), Koordination der Konzernleitung mit Ideenmanagement und Nachhaltigkeitsbeauftragtem [ab 1. Juli 2021], Konzernrevision, Fraud, Unternehmenskommunikation mit Nachhaltigkeitsbeauftragtem [bis 30. Juni 2021], Compliance (für die Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG

Roland Weber Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Lebensversicherung und Pensionskasse/Vertrag, Debeka Innovation Center, Organisationsentwicklung und IT-Governance, IT-Produktmanagement Back-End, IT-Produktmanagement Front-End, IT-Grundlagen & -Engineering, Applikations- und Infrastrukturmanagement
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG

Paul Stein

- Dezernatsverantwortung:
Vertrieb und Marketing [bis 31. Dezember 2021], Vertrieb und Marketing Front-End [ab 1. Januar 2022], Vertrieb Back-End [ab 1. Januar 2022], Personalentwicklung Akademie, Service, LGS und GS (Vertriebs- und Serviceprozesse)
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG
- Mitglied der Geschäftsführung:
Debeka proService und Kooperations-GmbH

Ralf Degenhart
Diplom-Betriebswirt (FH)

- Dezernatsverantwortung:
Anlagemanagement, Finanzen, Arbeitssicherheit, IT-Sicherheit,
Zentrale Dienste
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Zusatzversorgungskasse VaG
- stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG

Dr. rer. nat. Normann Pankratz
Diplom-Mathematiker

- Dezernatsverantwortung:
Allgemeine Versicherung, Aktuarielle Funktion,
Krankenversicherung/Technik, Lebensversicherung und
Pensionskasse/Technik
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG
- Mitglied des Aufsichtsrats:
Debeka Bausparkasse AG

Annabritta Biederbick
Ass. jur., MBA-Insurance

- Dezernatsverantwortung:
Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen,
Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern,
Risikomanagement (mit Ausnahme der Bereiche Kranken-
versicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen, Leistungszentrum
Krankenversicherung, Recht und Steuern), FSE
und Geldwäscheprävention, Compliance (mit Ausnahme der
Bereiche Krankenversicherung/Vertrag, Leistung Spezialthemen,
Leistungszentrum Krankenversicherung, Recht und Steuern),
Konzern Datenschutz
- Mitglied des Vorstands:
Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Pensionskasse AG

Koblenz, 3. Februar 2022



Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein

Thomas Brahm

Roland Weber

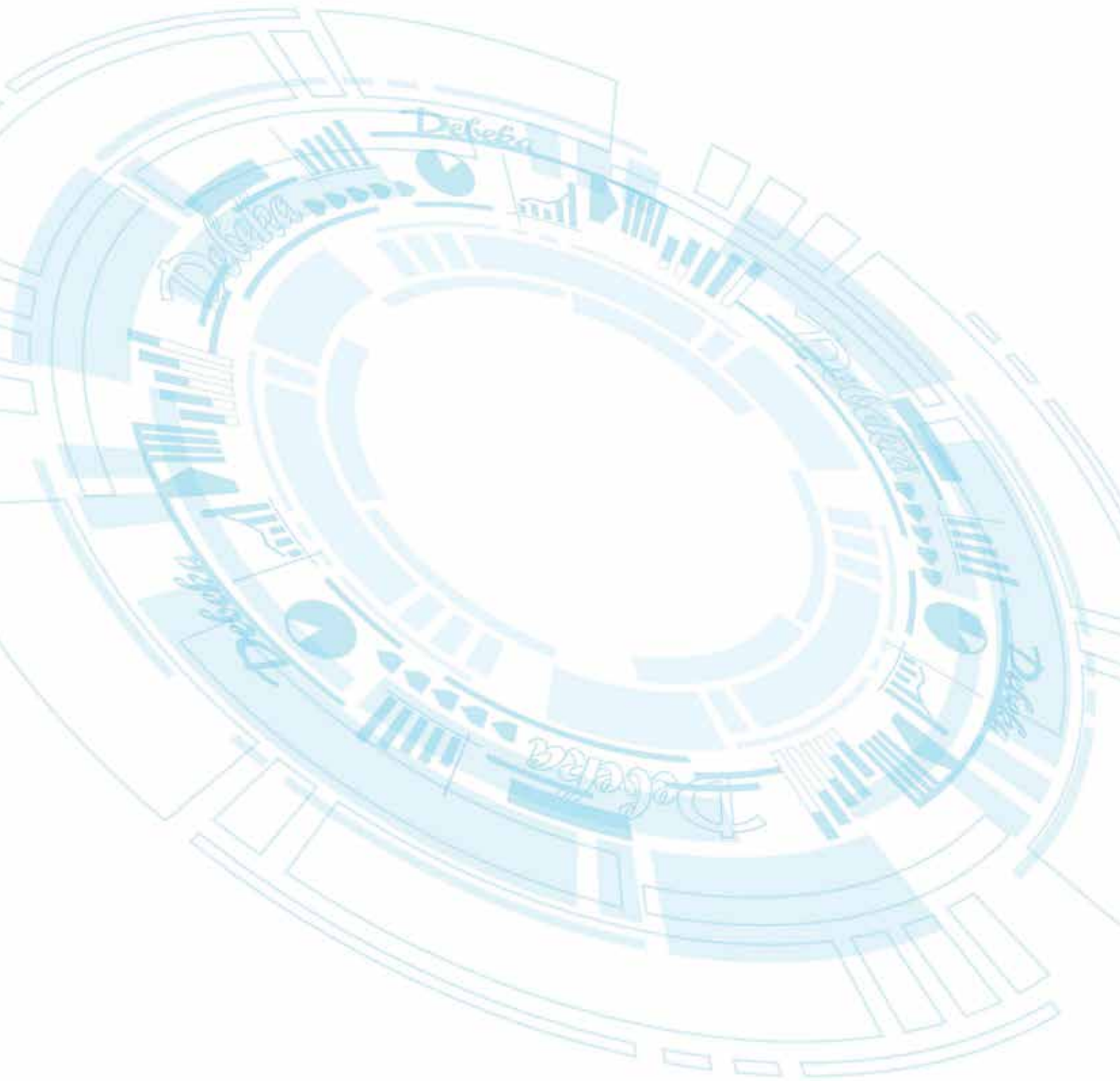
Paul Stein

Ralf Degenhart

Dr. Normann Pankratz

Annabritta Biederbick

Weitere Informationen



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz – Passiva“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risiken der Gesellschaft“ enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 eine Deckungsrückstellung in Höhe von brutto EUR 49,5 Mrd aus. Dies entspricht 88,3 % der Bilanzsumme; hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Sie werden tarifabhängig auf Basis von Inputparametern durch eine Vielzahl von Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung im Altbestand). Zu berücksichtigen ist hierbei die Auskömmlichkeit der Rechnungsgrundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Ferner ist für die Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung die Verwendung dieser Bewertungsparameter aufgrund der unternehmensindividuellen Ermittlung ermessensbehaftet.

Das Risiko für den Abschluss besteht insoweit in einer nicht korrekten bzw. nicht konsistenten Anwendung der Berechnungsmethodik, der Berechnungsparameter sowie der eingeflossenen Daten, so dass die einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe gebildet werden, beispielsweise weil Geschäftspläne oder Tarifbestimmungen nicht korrekt angewendet wurden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuariere eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützten wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen und beurteilt, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt wurden. Dabei haben wir auch im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch ermittelt, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen bewusst ausgewählten Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 52,7 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins und zu den jeweils angesetzten Kostenmargen, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.

- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die Zinsverstärkungen.
- Wir haben uns ferner davon überzeugt, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung überprüft, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere überzeugten wir uns davon, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Die zur Bewertung erforderlichen Berechnungsparameter und Daten sind angemessen abgeleitet und verwendet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts: die Abschnitte „Personal und Soziales“ sowie „Nachhaltigkeit und unternehmerische Verantwortung“ im Lagebericht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Juni 2021 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Prüfung der Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und Gruppenebene gemäß § 35 Abs. 2 VAG, Prüfung des gesonderten nichtfinanzielle Berichts, Gesetzliche Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen sowie Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Roland Hansen.

Köln, den 28. April 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hansen
Wirtschaftsprüfer

Schulte-Kellinghaus
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Insoweit war er mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 28. April 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats, in deren Rahmen die Prüfung des Jahresabschlusses stattfindet, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat hat die nichtfinanziellen Berichte des Konzerns Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit und des Konzerns Debeka Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit auf Basis der Entsprechenserklärungen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (<https://www.debeka.de/nachhaltigkeit>) gemäß §§ 170, 171 AktG geprüft. Der Aufsichtsrat billigt die vom Vorstand aufgestellte nichtfinanzielle Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 6. Mai 2022

Der Aufsichtsrat

Uwe Laue
Vorsitzender

Prof. Dr. Heinz Kußmaul
stv. Vorsitzender

Angelika Bastuck

Josef Dick

Andrea Ferring

Thomas Hein

Michael Meyer

Helga Nipkau

Dr. Sonja Optendrenk

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	gebuchte Bruttobeiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1948/49	479	181	9	11
1950	7.078	233	212	9
1955	69.904	6.968	3.346	405
1960	163.610	28.018	7.193	1.707
1965	537.909	76.171	20.687	4.267
1970	1.198.944	194.085	47.736	11.817
1975	2.609.387	492.204	101.088	35.232
1980	4.631.466	1.109.899	172.430	76.877
1985	7.371.792	2.228.690	263.885	168.479
1986	8.003.154	2.524.636	287.923	183.751
1987	10.576.247	2.855.251	318.225	201.952
1988	12.292.496	3.201.536	367.688	223.290
1989	15.372.647	3.587.004	419.817	250.901
1990	17.925.481	4.020.852	481.780	280.241
1991	21.597.187	4.557.233	574.313	315.381
1992	25.639.477	5.162.498	683.077	361.576
1993	30.203.114	5.864.055	806.829	408.239
1994	34.624.600	6.632.342	939.366	454.657
1995	39.001.317	7.498.278	1.060.986	519.265
1996	43.806.748	8.454.838	1.183.442	574.898
1997	49.794.421	9.554.778	1.330.510	645.782
1998	53.968.903	10.766.902	1.443.313	739.409
1999	61.943.412	12.184.550	1.611.123	827.010
2000	63.813.452	13.595.983	1.727.596	932.987
2001	66.893.991	15.150.809	1.776.693	904.337
2002	71.473.751	16.785.324	1.867.586	1.003.010
2003	76.639.029	18.525.182	2.044.753	1.054.325
2004	84.991.643	20.499.110	2.179.512	1.174.102
2005	87.151.659	22.439.685	2.452.441	1.194.596
2006	90.339.785	24.697.256	2.708.513	1.272.332
2007	92.591.475	26.965.315	2.815.251	1.369.866
2008	94.415.751	28.810.867	2.925.686	1.534.873
2009	96.421.169	31.284.233	3.149.388	1.548.430
2010	98.896.259	33.593.289	3.224.207	1.612.489
2011	101.763.013	35.860.911	3.287.911	1.687.773
2012	103.893.378	38.383.531	3.517.335	1.848.145
2013	104.722.736	40.878.699	3.656.216	1.854.443
2014	105.565.862	43.071.692	3.713.815	1.839.863
2015	105.831.972	45.561.647	3.539.640	1.826.374
2016	105.070.144	47.044.226	3.405.716	2.008.088
2017	103.997.404	49.049.720	3.474.480	1.993.067
2018	102.993.363	50.726.770	3.604.324	1.581.839
2019	101.667.658	52.466.147	3.714.704	1.780.136
2020	99.065.654	54.031.959	3.780.938	1.858.340
2021	95.808.755	56.070.961	3.918.100	1.883.057

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Deckungsrück- stellung TEUR	Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Geschäftsjahr
7	11,2	2	7	1948/49
28	19,8	17	35	1950
896	8,6	3.947	2.391	1955
2.534	9,9	16.001	7.003	1960
6.152	6,5	45.868	13.637	1965
15.632	4,7	136.690	18.291	1970
38.061	5,2	354.879	48.295	1975
73.111	4,0	737.977	166.430	1980
124.834	3,6	1.272.651	499.527	1985
144.159	3,4	1.420.056	577.978	1986
147.522	3,3	1.871.839	357.712	1987
140.441	3,5	2.127.705	356.213	1988
145.043	3,4	3.046.078	389.875	1989
208.778	3,3	3.384.312	462.126	1990
219.335	3,5	3.823.402	519.172	1991
277.570	3,5	4.349.004	602.040	1992
293.464	3,2	4.957.642	665.563	1993
336.238	2,9	5.620.424	732.372	1994
405.471	2,4	6.320.519	829.609	1995
434.379	2,0	7.153.116	919.458	1996
485.302	2,0	8.112.929	1.026.103	1997
545.560	1,7	9.157.319	1.153.613	1998
589.031	1,6	10.371.508	1.283.921	1999
648.816	1,7	11.650.519	1.427.666	2000
598.523	1,7	13.114.779	1.511.365	2001
575.506	1,6	14.569.113	1.620.481	2002
590.625	1,6	16.147.758	1.709.842	2003
600.023	1,6	17.598.956	2.052.943	2004
465.929	1,6	19.299.949	2.253.905	2005
513.330	1,5	21.239.091	2.494.966	2006
601.169	1,5	23.163.437	2.813.409	2007
340.719	1,4	25.013.406	2.749.940	2008
631.929	1,3	27.173.174	3.026.337	2009
773.754	1,3	29.133.866	3.325.582	2010
739.502	1,3	31.092.071	3.556.599	2011
667.830	1,2	33.423.794	3.630.758	2012
663.893	1,2	35.761.633	3.750.355	2013
487.278	1,3	37.940.120	3.744.285	2014
269.396	1,4	40.072.369	3.652.282	2015
0	1,5	41.956.652	3.297.552	2016
869	1,5	44.114.859	3.027.345	2017
177.824	1,5	45.727.312	2.947.125	2018
104.135	1,5	47.251.985	2.785.321	2019
131.004	1,5	48.409.938	2.664.302	2020
196.756	1,4	49.458.121	2.637.771	2021

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
a. D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
a. G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen
AMICE	Association of Mutual Insurers and Insurance Cooperatives in Europe
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckrV	Deckungsrückstellungsverordnung
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGVFM	Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V.
eG	eingetragene Genossenschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ESG	Environment, Social, Governance
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
e. V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	Federal Reserve, US-Notenbank
f. e. R.	für eigene Rechnung
FSE	Finanzsanktions- und Embargoprüfungen
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GS	Geschäftsstelle
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister (Abteilung B)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
i. H. v.	in Höhe von
LGS	Landesgeschäftsstelle
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
PUC-Methode	Projected-Unit-Credit-Methode
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
VaG	Verein auf Gegenseitigkeit
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VVG	Versicherungsvertragsgesetz

